

Schriftenreihe zur Ortsgeschichte
der Gemeinde Hofstetten-Flüh

Nr. 22 – Dezember 2024



Geschichte der Gemeinde Hofstetten-Flüh 1900–1950

Hans Bühler



INHALTSVERZEICHNIS

<hr/> Zum Thema	04	<hr/> Bahn und Bahnträume	21
<hr/> Vorwort der Gemeindepräsidentin	05	Die Birsigthalbahn zwischen Festfreude und Streik	
<hr/> Die Gemeinde zwischen 1800 und 1900	06	Eine Bahn über Hofstetten nach Burg	
<hr/> Die Druckwasserversorgung	08	<hr/> Veränderungen in der Verwaltung und in den Gemeindediensten	22
Das Projekt		Verwalter und Gemeindeganzlei	
Die Bürgergemeinde und die Finanzen		Die Feuerwehrmagazine	
Der Prozess mit dem Unternehmer		Der Kaminfeger	
Die Wassermotoren		Der Totenwagen	
Die Wasserversorgung in Flüh		Krankenversicherungen, Schularzt und Schulzahnarzt	
<hr/> Von der Elektrizität zum Postauto	10	<hr/> Steuern, Schulden, Armenlasten und Notstandsarbeiten zwischen 1900 und 1939	25
Die Einführung der Elektrizität		Die Baselarbeiter	
Telegraf und Telefon		Armut und Arbeitslosigkeit	
Die Postautoverbindung		Steuererhöhungen und soziale Kontrolle	
<hr/> Die Eindolung des Hofstetter Dorfbaches	13	Auf der Suche nach Auswegen	
Die bisherige Funktion des Dorfbaches		Eine Sozialwohnung ohne Wasseranschluss	
Probleme im Hinterdorf		Steuerheft und Notstandsarbeiten	
Die Eindolung		Kriegswirtschaft	
Trinkwassermangel		<hr/> Die Zeit des Zweiten Weltkriegs	29
<hr/> Der Weg- und Strassenbau	16	Der Kriegsausbruch	
Die neue Land- und Forstwirtschaft		Die Anbauschlacht	
Die Problematik der Fron		Die Elsassbauern	
Das Feld- und Waldwegkonzept		Die Nothilfe	
Der Wallentalweg		Die gesteuerte Wirtschaft	
«Wegli»		Die Ortswehr	
Die Idee der Güterregulierung		Die alten Probleme dauern an	
Der Steinrain		Der Forstfonds als Finanzquelle	
Staub und Asphalt		Wohnungsnot	
Ein Dorfplatz für Flüh		Kriegsende	
		Keine Baracke	

<hr/> Die Gemeinde und die Landwirtschaft	34	<hr/> Die Hofstettermatte	53
Spuren der traditionellen Landwirtschaft		Die Schäferei	
Seuchen und Schädlinge		Bergwirtschaft und Spielwiese	
Die Mechanisierung		Die Pflanzgenossenschaft	
Rebbau		Die Bürgergemeinde und der Bergmattenhof	
<hr/> Die Bürgergemeinde und die Forstwirtschaft	38	Wie weiter?	
Der Wald als Weide und als Finanzgrundlage		Der Bau des Restaurants Bergmatte	
Waldbannwart und Bürgernutzen		<hr/> Notizen aus Kultur und Wirtschaft	57
<hr/> Die Schule	41	Die Schützenvereine	
Die Schule, die Lehrpersonen und die erste Abwartin		Das übrige Vereinsleben	
Neue Schulabteilungen		Das bisherige Gewerbe im Dorf	
Haushaltungs- und Fortbildungsschule		Die Rollladenfabrik in Flüh	
Der neue Schul- und Turnplatz		Das Restaurant Bad in Flüh	
<hr/> Die Gemeinde und die Kirche	44	<hr/> Ein Wappen für die Gemeinde Hofstetten	63
Die Kirche und ihr Eigentum		Quellen und Literaturnachweis	64
Der Friedhof und die Kirche		Anmerkungen	
Der Sebastianstag		Verzeichnis der Abkürzungen	
<hr/> Der Bauboom beginnt	46	Quellen und Literatur	
Die ersten Neubaugebiete		<hr/> Bildverzeichnis	69
Erste Bauvorschriften			
<hr/> Die Milchgenossenschaft Hofstetten	48		
Die Gründung 1906			
Das Milchhüsli			
Ein neuer Geschäftsbereich			
Steigende und fallende Milchpreise			
Qualitätsmilch			
Die Produktionsgenossenschaft			

Zum Thema

Im Jahre 2018 schloss ich die «Geschichte der Gemeinde Hofstetten 1800 bis 1900» für die «Schriftenreihe zur Ortsgeschichte» ab. Sie wurde 2023 von der Gemeinde publiziert. Heute lege ich deren Fortsetzung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts vor, in welchem Zeitraum die Gemeinde einen schwierigen Weg gehen musste.

Für diese Arbeit habe ich von verschiedenen Hofstetterinnen und Hofstetterern Hinweise und Informationen erhalten, teilweise bei unverbindlichen Gesprächen auf meinen Spaziergängen. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank aussprechen dem ehemaligen Leiter des Technischen Dienstes Martin Gschwind, Altammann Hans Oser, Altbürgerammann Adalbert Grossheutschi, Magdalena Bertele, Toni Gschwind, Benno Hermann und Vreni Meury-Gschwind. Sie haben mir immer wieder geholfen, wenn die Geschichte zu stolpern oder zu wackeln begann.

*Hofstetten, im Mai 2024
Hans Bühler*

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Hofstetten-Flüh
Autor: Hans Bühler
Lektorat: Beatrice Brogli, Hans Bühler
Redaktion: Sabine Deschler-Erb
Fotos: Gemeindefotoarchiv, Fotosammlung Andreas Obrecht
Gestaltung: Newsign GmbH
Druck: wir-machen-druck.ch
Auflage: 100 Exemplare
Datum: Dezember 2024

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Ein Dorfplatz für Flüh!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Einwohnerschaft

Ich freue mich, Ihnen den vorerst letzten Teil unserer Schriftenreihe über unsere Gemeinde präsentieren zu dürfen. Viel Zeit, Herzblut und unermüdliches Nachfragen und Nachforschen wurden aufgewendet, um diese umfangreiche Dokumentation zu erschaffen. Ich danke allen, die dazu einen Beitrag geleistet haben, ganz herzlich für dieses ausserordentliche Engagement.

In den Schriftenreihen wurden verschiedene Themen behandelt, die für das Leben in der Gemeinde von Bedeutung waren und teilweise noch immer sind – unter anderem auch das Verhältnis der beiden Dorfteile Hofstetten und Flüh zu einander, was im Kapitel «EIN DORFPLATZ FÜR FLÜH» eindrücklich beschrieben wird.

Das Lesen dieses Abschnitts hat bei mir ein Schmunzeln und Stirnrunzeln gleichzeitig hervorgerufen, da Parallelen zu heute erkennbar sind: Die Stimmberechtigten der beiden Dorfteile kämpften schon damals um ihre Anliegen. Zitat: «Die Stimmung war offensichtlich verdorben, so dass man auch um eine Strassenlampe eine „aufgeregte Diskussion“ führte. Es wurde auch nicht besser, als 19 Flühner 1938 in einer Petition eine Kleinkinderschule forderten und der Gemeinderat darauf hinwies, dass diese in Hofstetten vom Krankenpflegeverein betreut wird».

Ja, wir haben zwei Dorfteile, die auf den ersten Blick unterschiedlich erscheinen mögen. Doch die Dokumentation zeigt auch auf, dass Flüh und Hofstetten durch ihre Geschichte, Traditionen und Menschen, die hier leben, untrennbar miteinander verbunden sind. In einer Zeit, in der Gemeinschaft und Zusammenhalt gefragt sind, um die Attraktivität unserer Gemeinde zu erhalten, regen die Artikel zu den beiden Dorfteilen in der Schriftenreihe dazu an, darüber nachzudenken, wie wir die Zukunft gemeinsam gestalten könnten.

Ich lade Sie ein, sich beim Lesen der Schriftenreihe Ihre Gedanken zu notieren und mit mir Ihre Anregungen zu teilen. Denn nur im Dialog können wir die Herausforderungen und Chancen, die vor uns liegen, bestmöglich meistern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Stöbern in der Vergangenheit und danke nochmals allen Beteiligten für diese so liebevoll aufbereitete Dokumentation der Geschichte unseres Dorfes.

Herzlichst,
Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Die Gemeinde zwischen 1800 und 1900

Im 19. Jahrhundert hatte die Gemeinde Hofstetten eine bemerkenswerte Veränderung durchgemacht: Um 1800 waren die Bürger die ausschlaggebende Macht im Dorfe. Die Hintersassen, meist Zuzüger von aussen, sass in den Gemeindeversammlungen hinten im Saal und hatten die Entscheide der Bürger hinzunehmen, ohne sich ungefragt dazu äussern zu können. Im Laufe des Jahrhunderts übertrugen ihnen jedoch mehrere Revisionen der Kantonsverfassung schrittweise immer mehr Befugnisse und am 24. Juli 1881 wurden die Hintersassen mit den Bürgern politisch gleichgestellt. Unter diesem Datum steht im Gemeindeprotokoll:

«Die versammelten Bürger und Ansassen v. Hofstetten-Flüh beschliessen, es sei der am nächsten 31. Juli 1881 zu wählende Gemeinderath als Bürger u. Einwohnergemeinderath anzuerkennen.»¹

Die ehemaligen Hintersassen nahmen nun gleichberechtigt mit den Bürgern an den Gemeindeversammlungen teil, diskutierten die Traktanden, stellten Anträge und stimmten über Vorlagen ab. Sie hatten aber keinen Anteil am Bürgernutzen, welcher vor allem in Holzlieferungen aus den Wäldern bestand. Anfangs gab es noch keine Versammlungen der Bürgergemeinde, sondern nur Gemeindeversammlungen, doch stimmten die Nichtbürger bei den entsprechenden Traktanden einfach nicht mit. Das war umso leichter möglich, weil jeder im Dorfe jeden kannte und wusste, welche Rechte er besass. Es gab also zwischen Bürgern und Nichtbürgern einen für jedermann klaren Unterschied: Die ersteren lebten mit ihrer Familie schon lange in der Gemeinde oder hatten für die Aufnahme in das Bürgerrecht und den Bürgernutzen einen erheblichen Preis bezahlt. Die andern waren von aussen zugezogen und bis 1881 als Hintersassen lediglich geduldet. Rechtlich war man nun gleichgestellt, nicht aber was die Anteile am historischen Gemeindegut betraf. Dieselbe Parallelität ergab sich auch in der obersten Gemeindebehörde: der Gemeinderat war zugleich Bürgergemeinderat und stand beiden Gemeinden vor. 1965 hob man nach einer zwischen FDP und CVP umstrittenen Gemeindepräsidentenwahl die Personalunion der beiden Gemeinderäte auf.

Die wichtigste Gemeindeversammlung war der «Haustag», abgehalten normalerweise am 22. Januar, dem Feiertag des heiligen Sebastian, des zweiten Kirchenpatrons der Hofstetter Kirche. Seit 1907 fand diese Versammlung oft erst am darauffolgenden Sonntag statt. Dort wählte man den Ammann und die Gemeinderäte sowie die Zuständigen für die Teilbereiche der Gemeinde wie die Fronverantwortlichen, die Bannwarde, die Stierhalter, die Ziegenbockhalter, die Hirten, die Schermauser, die Salzauswäger, die Gemeindezimmerleute, die Kaminfeger, die Organisten, die Dorfwächter, die Sigristen, die Totengräber und weitere Funktionäre. Dann wurden die wichtigsten Gebote und Verbote verlesen, sowie die Gemeinderechnungen abgehört und genehmigt. Zudem konnte jedermann Anträge stellen oder Kritik äussern. Diese Versammlungsform blieb bis gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts in Hofstetten erhalten. Während des Jahres traten je nach Bedarf weitere Versammlungen zusammen. Den Teilnehmern, ausnahmslos Männern, wurde jeweils Brot und Wein gereicht. Zudem wurde offenbar ausgiebig geraucht. Als ein Mitglied 1939 ein Rauchverbot beantragte, lehnte man dies als Zumutung ab².

Einiges hatte sich im Laufe des Jahrhunderts bei den Finanzen geändert. Anfangs waren Einnahmen und Ausgaben auf vier oder fünf Fonds verteilt, wobei für jeden Fonds ein Schaffner verantwortlich war. 1883 wählte man erstmals einen Verwalter in der Person von Alois Haberthür, «Rothen», der nun alle Fonds betreute³.

Um 1900 war Hofstetten die grösste Gemeinde im Hinteren Leimental. Man zählte in Flüh 154, in Hofstetten 899 Einwohner⁴.



Der Dorfteil Hofstetten nach 1935

Die Druckwasserversorgung

Das Projekt

1896 beantragte Weibel Stöckli den Bau einer Druckwasserversorgung in Hofstetten. Drei Jahre später berichtete der Tierarzt und Kantonsrat Dr. Hägeli der Gemeindeversammlung, dass die fachmännische Untersuchung der Vorhollenquellen ergeben habe, dass diese für das Dorf genügend Wasser liefern würden. Das Wasser sollte in einem Reservoir beim heutigen TCS-Parkplatz neben dem Allmendgraben (heute Chälengraben) gesammelt, zur Mariasteinstrasse und dieser entlang ins Dorf und zu den Häusern geleitet werden. Der Basler Ingenieur Wenziker zeichnete für 300 Franken die Pläne und übernahm für weitere 400 Franken die Bauleitung. Die Arbeiten wurden nicht durch die Fron ausgeführt, sondern nach einer öffentlichen Ausschreibung dem Ettinger Baumeister und Unternehmer Arthur Stöcklin übertragen. Die Fron sollte lediglich die Hydrantenstöcke, Röhren und Schieber vom Bahnhof Aesch nach Hofstetten transportieren⁵.

Vorgesehen war, jede Haushaltung gegen eine Gebühr mit einem Hahn an die Wasserversorgung anzuschliessen mit der Möglichkeit, weitere Hahnen zu erwerben. Es gab einzelne Einwohner, die zunächst aus Sparsamkeit auf einen Hahn verzichteten und ihr Wasser weiterhin an den Brunnen holten, welche ebenfalls mit dem Leitungsnetz verbunden wurden. Diese Dorfgenossen mussten eine reduzierte Hahnengebühr bezahlen, da man die Abzweigungen von den Hauptrohren für alle Häuser erstellte. Der Unternehmer hatte also das ganze Netz zu bauen und erhielt dafür im Laufe der Arbeiten sieben Zehntel der abgemachten Summe. Ein weiteres Zehntel sollte ihm bei Fertigstellung des Werkes ausbezahlt werden und zwei Zehntel wurden als Garantie zurückbehalten. Eingebaut in das Netz hatte man auch eine Anzahl Hydranten für die Brandbekämpfung⁶.

Die Bürgergemeinde und die Finanzen

Zur Finanzierung der Wasserversorgung beschloss die Gemeindeversammlung 1899, bei der Kantonalbank 30 000 Franken aufzunehmen und dafür die Waldungen in der Gemeinde zu verpfänden. Bei den Verhandlungen mit der Bank muss den Gemeindevertretern jedoch klar geworden sein, dass die Einwohner gar nicht Besitzer der Wälder waren, sondern nur die Bürger. Das hatte Folgen. Rund zwei Monate später, am 19.11.1899, versammelte sich die Einwohnergemeinde wieder und beschloss, die Bürgergemeinde als Eigentümerin der Wälder anzuerkennen. Anschliessend trafen sich die Bürger am gleichen Tage zur ersten «Bürgergemeindeversammlung» und beschlossen, eine Hypothek von 30 000 Franken auf ihren Wald aufzunehmen und das Geld der Einwohnergemeinde ohne Unterpfand für die Wasserversorgung zu leihen. Am 25.9.1904 bestätigte die Bürgergemeinde die veränderte Situation, indem sie den frisch gewählten Gemeinderat der Einwohnergemeinde auch als Bürgergemeinderat anerkannte⁷. Das war insofern unproblematisch, als alle Gemeinderäte ohnehin Bürger waren.

Bis 1965 blieb diese Situation erhalten, auch wenn mehrmals Anträge gestellt wurden, die beiden Behörden personell zu trennen. Der Gemeinderat war zudem seit alters auch Vormundschaftsbehörde des Dorfes, weil viele Geschäfte wie die Sorge für Waisen, Alte oder Arme mit dem Bürgerrecht verbunden waren⁸.

Der Prozess mit dem Unternehmer

1899 hatte man beschlossen, der Unternehmer Stöcklin müsse die Wasserversorgung fix und fertig und ohne Nachforderung der Gemeinde übergeben. Als es im April 1900 so weit war, verlangte dieser trotzdem einen Nachschlag. Die Einwohnergemeinde war nicht bereit für die Überschreitung der Pläne durch den Unternehmer zu bezahlen und beschritt den Prozessweg. Allerdings hatte auch sie selbst Veränderungen am ursprünglichen Projekt vorgenommen. So hatte sie den Anschluss der Hydranten und der Dorfbrunnen an die Wasserversorgung beschlossen. Zudem liess sie den «Taubenbrunnen» im Fuchshölzli als weitere Quelle fassen. Diese war bei den Grabarbeiten nachträglich zum Vorschein gekommen. Der Streit endete offensichtlich mit einem Kompromiss. Man musste die Bürgergemeinde mit zwei weiteren Krediten von insgesamt 13 000 Franken belasten. Einen dritten Kredit von 8500 Franken benötigte die Gemeinde, um eine Anleihe von 8000 Franken bei einem Dorfbürger zurückzuzahlen. Auch der Unternehmer musste seine Forderungen wohl etwas reduzieren⁹.

In der Folge führte die Gemeinde auch hier den bisher üblichen Modus weiter, grössere Ausgaben über Holzverkäufe zu finanzieren. Immer wieder ersuchte sie auch später das Forstdepartement in Solothurn um die Bewilligung für Holzschläge, so etwa 1926, als das Wasserleitungsnetz stark erweitert wurde¹⁰.

Die Gemeinde wählte nun Leo Gschwind, Schlosser, zum ersten Brunnenmeister für die neue Wasserversorgung, der auch die Feuerspritze und die Schläuche wartete. Verabschiedet wurde zudem ein Wasserreglement. Nebst dem Hahnenzins musste jeder Bewohner einen jährlichen Aufschlag auf die Haushaltungssteuer bezahlen. Überdies wurden für jedes Stück Vieh 40 Rappen fällig¹¹.

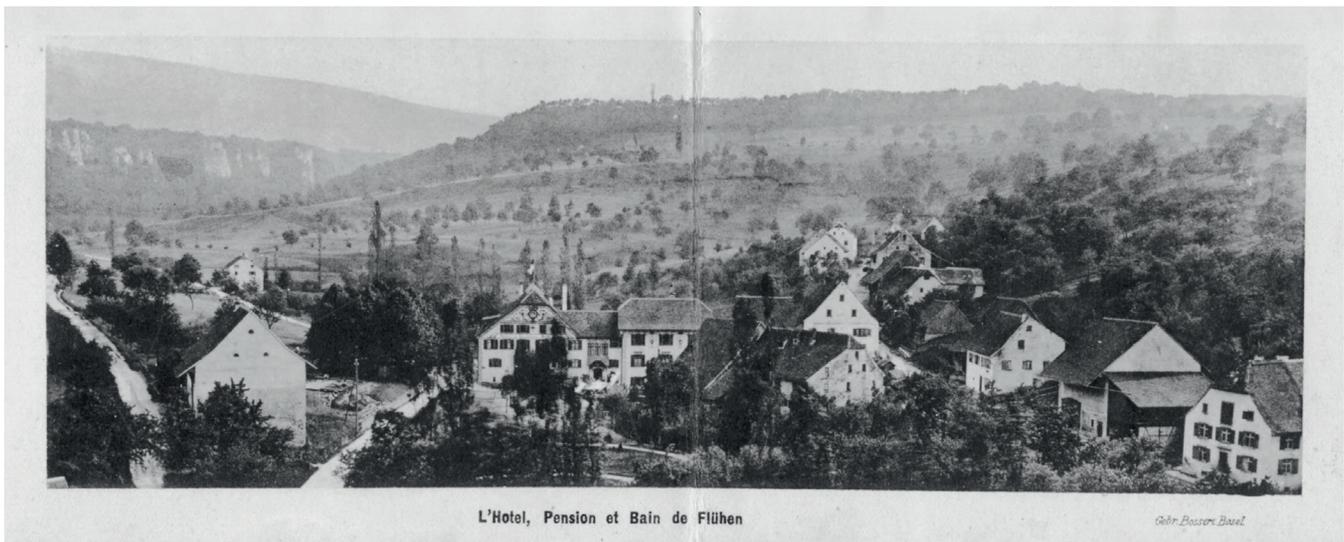
Bereits 1916 traten die ersten Mängel an der Wasserleitung auf. Die galvanisierten Gussröhren der Hauszuleitungen waren dem Lehmboden nicht gewachsen und wurden undicht. Die Gemeinde musste in jahrelanger Arbeit alle Hausanschlüsse ersetzen, was erhebliche Kosten verursachte und die öffentliche Hand nötigte, die Hahnenzinse zu erhöhen. Die neue Technik zeigte also auch ihre Kehrseiten¹². Eine gewisse Erleichterung für die Finanzen der Gemeinde brachte 1922 der Entscheid des Regierungsrates, für Hydranten und andere dem Löschwesen dienende Anlagen Subventionen auszus zahlen, auch wenn sie schon gebaut waren¹³.

Die Wassermotoren

Die neue Druckwasserversorgung brachte einen eher unerwarteten Nebennutzen. Bisher wurden Maschinen in Landwirtschaft und Gewerbe durch Menschenkraft oder über Göpel mit einem sich im Kreise drehenden Ochsen oder einem Pferd angetrieben. Nun war es möglich, den Druck in den Leitungen für einen Wassermotor zu nutzen. Johann Oser war der erste in Hofstetten, der seine Dreschmaschine auf diese Weise antrieb. Andere folgten ihm: Man brachte einen Schleifstein, eine Hobelmaschine und weitere Geräte auf diese Weise zum Laufen. Schliesslich beschloss die Gemeindeversammlung, allen Einwohnern gegen Bezahlung zu gleichen Bedingungen für Gewerbezwecke Wasser zur Verfügung zu stellen, sofern genug davon im Reservoir vorhanden sei. Der hohe Verbrauch gab aber gelegentlich zu Diskussionen Anlass, da in Hofstetten oft Wassermangel herrschte. Für die Dreschmaschine wurde eine besondere Taxe erhoben, weil sie die Wasservorräte stark strapazierte¹⁴.

Die Wasserversorgung in Flüh

In Flüh war die Versorgung mit Trinkwasser einfacher als in Hofstetten. Die Quellen flossen reichlicher und lagen näher bei den Verbrauchern. Andererseits war dieser Gemeindeteil nicht an die neue Wasserversorgung angeschlossen, obwohl er über die Steuern daran mitgezahlt hatte. Das Gemeindeprotokoll von 1899 erwähnt den Sonderfall des Kurhauses Bad, dessen Inhaber überflüssiges Wasser einer Brunnenleitung seit 1887¹⁵ mit einer Röhre in sein Haus leiten durfte. Der Inhaber des Bades zahlte für dieses Recht jährlich 40 Franken und die Gemeindeversammlung beschloss, die Zementröhren der Leitung durch «eiserne Röhren» zu ersetzen, ein Vorgriff offenbar darauf, dass hier einmal eine Druckleitung entstehen sollte¹⁶.



Der Dorfteil Flüh mit dem Bad um 1900

In Flüh gab es bereits um die Wende zum 20. Jahrhundert Bestrebungen, eine Wasserversorgung wie in Hofstetten einzurichten. Die Gemeinde sicherte den Flühnern einen Beitrag zu, welcher, nach der Bevölkerungszahl bemessen, deren Leistung an die Hofstetter Anlage entsprach¹⁷. Die Gemeinde baute das Leitungssystem also nicht selbst, sondern überliess es einer 1904 in Flüh durch die Einwohner gegründeten Genossenschaft. Ein Bürger schenkte den Flühnern die Quelle «Goldbrunnen» samt der Wiese, auf der sie entsprang. Die Arbeiten begannen anscheinend unmittelbar darauf, denn rund ein Jahr später beschloss die Gemeindeversammlung, Feuerwehrschräume für die neue Hydrantenanlage in Flüh zu beschaffen¹⁸. Bisher hatte sich der untere Gemeindeteil über zwei öffentliche Brunnen mit Wasser versorgt, zu denen um 1900 ein dritter hinzugekommen war.

Von der Elektrizität zum Postauto

Die Einführung der Elektrizität

Die Geschichte der Elektrizität in der Gemeinde beginnt in Flüh. Dort besass der Bürger Emil Nussbaumer eine Drechslerei, deren Maschine er mit elektrischem Strom betrieb. Er stellte diesen selbst mit einer kleinen Staustufe und einer Turbine im Bach her. In einer Gemeindeversammlung beantragten die Flühner 1904 die Aufstellung von drei elektrischen Strassenlampen. Nussbaumer wurde für die Installation mit 200 Franken entschädigt und lieferte für 50 Franken jährlich den Strom. Die Gemeinde zahlte beide Summen¹⁹.

Eine Strassenbeleuchtung in Hofstetten gab es bereits 1893. Der Wächter bediente drei Petrollampen. Die einzige Petrollaterne in Flüh besorgte ein Ortsansässiger. 1904/05 wurden in Hofstetten drei weitere Lampen in der Pfarrgasse, der Flühstrasse und auf dem Schössliweg aufgestellt²⁰.

In der letzten Gemeindeversammlung des Jahres 1906 beschloss man, den elektrischen Strom für die Strassenlampen und die Beleuchtung im Schulhaus einzuführen. Die 1897 gegründete Elektra Birseck lieferte über eine Leitung den nötigen Strom. Insgesamt wurden zwölf Laternen in Hofstetten und vier in Flüh angeschlossen, darunter jene drei, die bereits 1904 elektrifiziert worden waren. Klar wurde festgelegt, dass die Eigentümer für das Land nicht mehr als 5 Franken pro Elektrostange fordern dürften²¹.

In den folgenden Jahren verschwanden die bisher in den Häusern und Ställen üblichen Petrollampen immer mehr. Gegen den 2. Weltkrieg hin waren beide Ortsteile elektrifiziert. Bereits 1913 hatte die Gemeinde ihr Verhältnis zur Elektra Birseck vertraglich geregelt. Man kam überein, dass die Gemeinde Hofstetten während der nächsten 25 Jahre keiner Konkurrenzgesellschaft gestatten werde, in ihrem Gebiet ein weiteres Leitungsnetz zu erstellen. Dafür reduzierte die Elektra die Stromtaxen für die Strassenlampen um 50 % und jene für das Schulhaus um 25 %; 1935 erneuerte man den Vertrag für weitere 20 Jahre²². In der Folge wurden mehrere neue Strassenlaternen an verschiedenen Orten in der Gemeinde errichtet. Die ersten Zuzüger stellten ihre Begehren vor allem am Schlössliweg in Hofstetten und am untern Teil der Alten Hofstetterstrasse in Flüh. Dort begann das Wachstum der Gemeinde²³, die sich nach 1930 allmählich von einem Bauerndorf zu einem halbstädtischen Vorort Basels entwickelte.

Die erste Stromzuleitung der Elektra Birseck endete bei einem Transformator in einem runden Blechkasten an der Ettingerstrasse neben dem Hofstetter Schulplatz. Die Starkstromdrähte führten in fünf bis sieben Metern Höhe über die Fahrbahn. Die Bevölkerung empfand die Anlage als sehr gefährlich und die Gemeinde verlangte die Verlegung an den Bünweg, was die Elektra verweigerte. Schliesslich wurde der Kasten an der oberen östlichen Ecke des Schulplatzes installiert, was die Anstösser nicht befriedigte. Die Elektra versetzte den Kasten schliesslich 1952 in die weniger ausgesetzte Wiese hinter der «Festung»²⁴. Inzwischen wurden die Wassermotoren und die auf verschiedenen Hofplätzen installierten Göpel zunehmend durch die einfacher bedienbaren Elektromotoren ersetzt, was vor allem für die zwei im Dorfe arbeitenden Dreschmaschinen der Fall war. Die Gemeinde richtete für sie in beiden Ortsteilen mehrere Steckdosen ein, von denen die Anstösser gegen eine Stundenpauschale Strom beziehen konnten²⁵.

Telegraf und Telefon

Ausgehend von der eidgenössischen Hochwachtenkette zur Alarmierung der Truppen im Kriegsfall wurde 1852 das schweizerische Telegrafennetz in Betrieb genommen. Es verband anfangs vor allem die grösseren Ortschaften miteinander. Das erste Telegrafenzentrale im Schwarzbubenland wurde 1870 in Mariastein eröffnet, nachdem eine Telegrafienlinie nach Basel gebaut worden war.

Die ersten Telefonnetze in der Schweiz entstanden zunächst in den Städten, 1880 in Zürich und 1881 in Basel. Von dort aus erschlossen die Telefongesellschaften allmählich die Landgebiete mit Gemeindestationen, die normalerweise der ganzen Bevölkerung zur Verfügung standen. In Hofstetten gab es 1896 eine solche Station beim Tierarzt Dr. Hägeli im Restaurant Kreuz, in Flüh eine zweite im Gasthaus Landskron bei Gottfried Schumacher. Der nächste Abonnent im unteren Ortsteil war Cölestin Nussbaumer, Wirt des Restaurants Rössli. Weitere Gemeindestationen entstanden anschliessend in mehreren Gasthäusern im Hintern Leimental. Im Jahre 1904 wurde in Mariastein die erste Telefonzentrale eingerichtet. Dort stellte eine Telefonistin von Hand die Verbindungen her, die von Anrufern aus dem solothurnischen Leimental gewünscht wurden. 1936 nahm die erste automatische Station in Flüh den Betrieb auf. Ein Jahr zuvor hatte die Gemeinde einen Anschluss im Büro von Ammann Grossheutschi eingerichtet. 1946 zählte man in Hofstetten und Flüh insgesamt 58 Telefonanschlüsse.²⁶

Die Telefonverbindungen erfolgten anfangs offenbar über eine Stangenleitung. Die Telefondirektion in Basel erstellte dann 1914 eine erste noch offene Leitung mit Stangen und Drähten, wofür die Bürgergemeinde für 6300 Franken im Taglohn eine zehn Meter breite Schneise in den Wald schlagen liess. Die Gesellschaft ersetzte diese Leitung 1936 durch ein unterirdisches Kabel²⁷.



Die Postkutsche neben dem Postbüro in Flüh

Die Postautoverbindung

Bereits vor 1815 bestand in Reinach das Hauptpostbüro des Fürstbistums Basel, von wo aus Boten die Dörfer des Hintern Leimentals bedienten. Nach 1848 wurde die Post Bundessache. In Flüh verteilte der Wirt des heutigen «Sternenberg», in Hofstetten der Dorfwächter die Postsendungen. In beiden Ortsteilen gab es also eine Ablage. Seit 1862 rollte der Pferdewagen mit den Postsendungen von Basel aus ins Leimental. Dann übernahm 1888 die neue «Birsigthalbahn» (BTB) diese Aufgabe. Zehn Jahre später befuhr die Pferdepост, die auch Reisende mitnahm, den Weg von Flüh durch das Tal nach Mariastein und Metzleren²⁸.

Um 1900 gab es zwischen beiden Dorfteilen noch keine feste Einrichtung für den Personentransport. 1910 stellte die Gemeinde erfolglos ein Begehren um einen Postkurs. Ein Gesuch des Verkehrsvereins, dem die Gemeinde seit 1907 angehörte, wurde ebenfalls abgelehnt. Gewünscht wurde der Transport von Personen und Post von Flüh über Hofstetten bis nach Burg. Nun bat der Hofstetter Gemeinderat «populäre Persönlichkeiten des Tales» um Unterstützung und erreichte so 1927 ein Angebot der PTT: Die betroffenen Gemeinden mussten während fünf Jahren einen jährlichen Garantiebtrag von 1000 Franken übernehmen, was für Hofstetten 255 Franken ausmachte. Anfangs sollte ein privater Autobesitzer für die Postdirektion die Fahrten durchführen. In Hofstetten war man mit der Lösung einverstanden und 1928 fuhr das Postauto erstmals auch durch den oberen Ortsteil.

Zehn Jahre später traten die nächsten Probleme auf, als die BTB damit begann, Pilger mit eigenen Autos von Flüh nach Mariastein zu fahren. Das konkurrenzierte den Postautounternehmer, der einen Teil der Kosten von der PTT nicht gedeckt bekam. Der Regierungsrat in Solothurn vermittelte auf Begehren des Gemeinderates einen Kompromiss, welcher die Bahn zwang, den Unternehmer bei sich anzustellen und vermehrt lokale Taxis einzusetzen²⁹.

Dass Verbindungen in die Umgebung für die Gemeinde wichtiger wurden, zeigte sich auch, als in Basel der Bau der Markthalle auf dem alten Kohlenplatz beim Bahnhof mit einem Kostendach von 1.5 Millionen Franken im Gange war. Alle Gemeinden wurden 1927 zur Mitfinanzierung aufgerufen, weil auch Landwirte aus dem Leimental hier eine Absatzmöglichkeit für ihre Produkte sahen. Der Alternativstandort bei der heutigen Mustermesse war für sie bedeutend schlechter gelegen. Das finanzschwache Hofstetten war froh, dass die bessergestellte Milchgenossenschaft einen Beitrag von 2000 Franken übernahm³⁰.

Die Eindolung des Hofstetter Dorfbachs

Die bisherige Funktion des Dorfbaches

Bisher flossen Regenwasser und wenig verschmutztes Brauchwasser in Hofstetten in den Dorfbach, der aus der Chälengrabenschlucht durch die Mariasteinstrasse zur Dorfmitte bei der «Festung» vorbei und von dort durch die Flühstrasse und über das «Chänzeli» nach Flüh floss. Von Zeit zu Zeit säuberte die Fron den Bachlauf³¹. Die Wasserversorgung und die durch sie betriebenen Wassermotoren vergrösserten nun die anfallende Flüssigkeitsmenge. Dabei handelte es sich nicht um häusliches Abwasser aus Küchen und Aborten. Dieses wurden in den Jauchegruben gesammelt und galt als wertvoller Dünger. Als ein Bürger 1938 den Anschluss seiner Küche an die Kanalisation forderte, wurde ihm klar beschieden, es gebe auch für ihn keine Ausnahme.

Probleme im Hinterdorf

Das Hinterdorf in Hofstetten war nicht direkt mit dem Dorfbach verbunden und grenzte zudem an den «Ursprung», damals das wasserreichste Gebiet des Dorfes. Deswegen wurde dort auch die älteste Wasserversorgung mit Teuchelleitungen, öffentlichen Brunnen und privaten Sodbrunnen eingerichtet. Die Bewohner entlang des «Ursprungs» klagten bereits im 19. Jahrhundert immer wieder über feuchte Keller, weil alte Brunneleitungen noch im Boden lägen und das Grundwasser gegen die Häuser leiteten. Die Gemeinde plante bereits 1908 die erste Kanalisation im Hinterdorf und der Kanton versprach dazu einen Beitrag von 1000 Franken. Als er diesen wieder strich, erreichte Ammann Nussbaumer als Mitglied der Staatswirtschaftskommission, dass dieser Beitrag erneut ins Budget kam³². Ob die geplante Leitung vom Hinterdorf zum Bachlauf in der Ortsmitte gebaut wurde, ist eher unwahrscheinlich.

Die Klagen über Feuchtigkeit in den Grundmauern hörten nicht auf³³. Allmählich wurde klar, dass hier eine grössere Anstrengung nötig war: Bäume, deren Wurzeln im Wasser standen, verdorrten und das Gras versauerte in nassen Jahren. Im Februar 1939 versammelten sich 106 Grundstücksbesitzer, deren Land zwischen dem Langenruthweg und der Ettinger Grenze lag, und beschlossen, das Gebiet zu drainieren. Die grosse Zahl der Eigentümer weist auf die kleinteilige Besitzstruktur hin, eine Folge der Erbteilungen und der Dreifelderwirtschaft. Man erwartete grössere Beiträge des Bundes und des Kantons. Auch die Gemeinde trug 15 % der Kosten, weil sie die alten Brunnenleitungen nicht aus dem Boden entfernt hatte. Zudem bezahlten Bättwil und Witterswil als Waldbesitzer beim Fürstenstein einen Beitrag, weil sie die Feldwege für die Holzabfuhr nutzten und die Genossenschaft das Bergwasser übernehmen musste. Mit den notwendigen Strassenbauten kostete die ganze Sanierung rund 76 000 Franken, eine Summe, welche der Genossenschaft schwer auflag. Immerhin war dieses Problem damit nach langer Zeit nachhaltig gelöst³⁴. Die Abrechnung lag erst kurz vor dem Ende des zweiten Weltkriegs vor.



Die Eindolung beim Ortsausgang in Hofstetten. Im Hintergrund ist noch die Scheune von Arthur Kaiser sichtbar, die 1974 niederbrannte.

Die Eindolung

Als nächstes trat im Oberdorf ein Problem auf: nach heftigen Regenfällen überschwemmte dort der Chälengrabenbach immer wieder die Ufer und sorgte jeweils für erhebliche Schäden. Er galt als Wildbach und spülte vor allem bei ausgiebigen Sommergewittern grosse Schuttmengen ins Dorf. Die beschlossene Eindolung auf etwa 50 Metern Länge begann in der Mariasteinstrasse bereits 1922. Vier Jahre später rückte die Ortsausfahrt nach Flüh in den Mittelpunkt des Interesses. Die Landstrasse unterhalb des heutigen Pfarrhauses war für den beginnenden Autoverkehr zu schmal und man beschloss, sie um einen Meter zu verbreitern und dafür den Bach einzudolen. Dabei hoffte die Gemeinde wohl vergeblich auf einen Beitrag aus Ettingen, weil man durch Färbeversuche festgestellt hatte, dass Wasser aus Hofstetten durch unterirdische Klüfte in die dortige Brunnenquelle floss³⁵.

In den 1930er Jahren ging die Bacheindolung schrittweise weiter, meist als Notstandsarbeit für Arbeitslose organisiert. Da es sich um ein öffentliches Gewässer handelte, flossen Bundes- und Kantonssubventionen³⁶. Damit verschwand der offene Bach aus dem Hofstetter Strassenbild. Er wurde 1937 zudem durch eine geschlossene Bachleitung über den Neuen Weg in die Pfarrgasse geleitet und von dort oberhalb des Chänzeli wieder an den alten Lauf angeschlossen. Die damit entlastete Rohrleitung in der Mariastein- und in der Flühstrasse nutzte man als Kanalisation weiter und baute darüber das heutige Trottoir. Die Arbeiten wurden als erste Etappe für den späteren Ausbau der beiden Strassen durchgeführt. Zudem legte man auch die ersten Kanalisationen im Kohliberg, in der Pfarrgasse und im neuen Siedlungsgebiet in den «Flührüttenen»³⁷.

Trinkwassermangel

Eine besondere Brunnenanlage in Hofstetten wurde weder vom Ursprung noch von den Vorhollenquellen gespeisen, sondern bezog das Wasser aus einer in neun Metern Tiefe gelegenen Quelle beim Restaurant «Kreuz» am untern Eingang zum heutigen Hutmattweg. Sie wurde deshalb «Kreuzquelle» genannt. Wahrscheinlich handelte es sich hier um einen alten Sodbrunnen, wie solche auch andernorts in der Gemeinde bezeugt sind. Um die drei Brunnenröge herum sah es jedoch eher unappetitlich aus. Im Gemeindeprotokoll wird beschrieben, wie die zur Tränke getriebenen Kühe sich am Orte versäuberten und die Enten des Dorfes dann durch den Dreck watschelten, um in den Brunnen zu schwimmen. Bei der Kanalisierung des Bachlaufs 1939 verzichtete man deshalb darauf, die Brunnenröge wieder in Betrieb zu nehmen und entschädigte die dadurch betroffenen Landwirte, indem man ihnen fünf Jahre lang den Wasserzins erliess³⁸.

Mehrere Trockenjahre nach 1930 hatten die Gemeinde dazu genötigt, die Situation neu zu überdenken. Man bemerkte, dass die Vorhollenquellen in schlechtem Zustand waren. Einige waren verstopft, bei andern floss das Wasser neben den Fassungen weg. Ein Basler Ingenieur behob die Mängel. Dabei überprüfte man auch die Kreuzquelle; sie erbrachte auch bei grosser Trockenheit immer noch vierzig Liter Wasser pro Minute. Man plante also, das durch den Verzicht auf die Brunnenröge nicht mehr benötigte Wasser in die bestehende Versorgung einzuspeisen, doch zeigte eine Reihe von Analysen, dass die Qualität dieses Wassers mangelhaft war. Die Fachleute vermuteten, dass es aus dem kleinen Chälengraben stamme und versuchten, das mit einem Färbeversuch nachzuweisen. Das giftgrüne Wasser kam aber nicht in der Kreuzquelle an, sondern trat nach drei Tagen bei einer gefassten Quelle in Ettingen aus. Die Kreuzquelle hing also mit dem grossen Chälengraben zusammen. Um sie wenigstens als Feuerreserve benutzen zu können, liess die Gemeinde beim Ingenieurbüro Salzmann in Solothurn 1939 ein Pumpwerk planen, das ihr mit Kosten von 20 000 Franken aber zu teuer war. Sie baute es 1941 trotzdem, nachdem sie das Projekt auf 17 000 Franken verkleinert hatte. Bereits 1945 zeigte sich, dass die Pumpe zu schwach war und nur Wasser aus 6 statt aus 9 Metern Tiefe heraufbeförderte. Man kaufte darauf eine weitere Pumpe, um die Differenz auszugleichen, aber die Wasserqualität war nach wie vor zweifelhaft. So blieben bis heute Bauten zurück, die einen seltsam provisorischen Eindruck erwecken. Immer wieder mussten an den Pumpen in den folgenden Jahren teure Reparaturen vorgenommen werden. Der Gemeinderat beschloss, in Vorhollen erneut nach zusätzlichem Wasser zu suchen. Man grub dort erfolglos sieben Meter in die Tiefe. In den Unterlagen ist immer wieder dieselbe Aussage zu lesen: Quellwasser ist das billigste Wasser, aber wir haben einfach zu wenig davon. Einige Einwohner rieten mehrmals, einen «Wasserschmecker» (Rutengänger) beizuziehen. Bereits sprach man davon, in Flüh Wasser zu suchen, doch wurde ein Kredit dafür im Dezember 1947 als zu hoch abgelehnt. Flüh war zwar mit Wasser besser versehen, doch fürchtete die Gemeinde die hohen Kosten für eine Transportleitung nach Hofstetten. So musste man die Bevölkerung zum Wassersparen auffordern. Immerhin machte die Neufassung einiger Quellen auf Vorhollen die Lage erträglich. Ein Baugeschäft erhielt vom Gemeinderat trotzdem einen deutlichen Verweis, weil es seine Autos mit dem Schlauch gewaschen hatte. Hin und wieder mussten die Gemeinderäte auch Kontrollgänge im Dorfe vornehmen, weil immer wieder einzelne Bauern «Gülle machten», also die zu dicke Jauche in den Gruben mit dem kostbaren Wasser auffüllten³⁹.

Wirklich gelöst wurde die Frage erst 1985 unter verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen mit dem Abschluss des Wasserverbundes. Heute dient die Kreuzquelle als Reserve bei Brandausbrüchen und in Notzeiten⁴⁰.

Auch Flüh litt in Trockenjahren unter Wassermangel, auch wenn er der besonderen Lage dieses Dorfteils wegen nicht so ausgeprägt war. 1943 musste die als Genossenschaft organisierte Wasserversorgung erweitert werden, Die Neufassung einer Quelle wurde nötig. Die Gemeinde steuerte 30 % der Kosten bei⁴¹.

Der Weg- und Strassenbau

Die neue Land- und Forstwirtschaft

Vor der Jahrhundertwende veränderte der Wechsel von der Dreizelgenwirtschaft zur Fruchtwechsel- und zur Milchwirtschaft die Arbeit des Bauern grundlegend. Der alle verpflichtende Getreideanbau verschwand. Jeder Grundbesitzer konnte nun auf seinem Land das anbauen, wovon er sich am meisten Gewinn versprach. Dafür musste er ganzjährig Zutritt zu seinen Kulturen haben. Das Recht, zu bestimmten Zeiten über die Felder der andern zu seinen Landstücken zu fahren, wurde aufgehoben. Die Gemeinde sah sich deswegen zu intensivem Feldwegbau gezwungen. Auch im Walde begann man mit dem Strassenbau, weil das Holz im Winter nicht mehr einfach über die Felder zu den Häusern geschleift werden durfte⁴².

Die Problematik der Fron

Für den Wegbau verfügte die Gemeinde über das Instrument der Fron. Jeder Bürger musste jährlich eine bestimmte Zeit an den verschiedenen Gemeindeaufgaben mitarbeiten. Beim Bau eines Feldwegs steckte die Fron zuerst den künftigen Verlauf im Gelände mit Pfählen aus. Dann beseitigte sie den Humus, welchen der bisherige Eigentümer meist auf seinem übrigen Land verteilte. Darauf versah die Fron dieses Wegareal mit Marksteinen und machte es damit «öffentlich». Schliesslich legte sie das Steinbett der künftigen Strasse und überzog es mit Kies. Dabei mussten die Fuhrwerksbesitzer mit Wagen und Zugtieren die Stein- und Kiesfuhren aus den gemeindeeigenen Gruben besorgen. Die Kosten wurden durch eine Steuer auf Grundstücken und Liegenschaften der Fronpflichtigen gedeckt⁴³.

Seit etwa 1880 war die Fron intensiv mit der Anlage von Feldwegen befasst. Um 1900 beschloss die Gemeinde, den «Oberen Eichwald», den «Untern Eichwald» und den «Flüheichwald» aufzugeben und die Flächen mit andern Holzarten wie Tannen oder Buchen zu bepflanzen. Damit rückte am Blauen die bisher weiter oben entlang der Steilstufe verlaufende Waldgrenze allmählich auf die heutige Linie vor. Etwa gleichzeitig begannen die Arbeiten an einer Strasse, die mit verschiedenen Abzweigungen von Vorhollen zum heutigen alten Wasserreservoir und von dort an die Ettinger Gemeindegrenze nahe der Ruine Fürstenstein führt. Etwas später entstand der Weg auf die Spitzholle und nach 1920 die Wallentalstrasse.

Die Arbeiten an diesen drei zentralen Wegen dauerten bis in die 1930er Jahre hinein. Die Gemeinde vergab sie zu einem schönen Teil an private Unternehmer. Die Fron war vor allem mit den für den Wallentalweg nötigen Sprengungen überfordert⁴⁴. Sie eignete sich wohl für einfache Arbeiten, wie das Überkiesen von Wegen, das Schneeräumen, Ausheben von Gräben, Auslichten von Waldstücken oder das Ausputzen des Bachlaufes im Dorf. Sie verlegte 1939 auch den Sägereiteich beim «Roten Ochsen» in Flüh, versagte aber rasch, wenn spezielle Fachkenntnisse erforderlich waren. Das hatte sich bereits beim Bau der Wasserversorgung gezeigt. Zudem war die Arbeit offensichtlich nicht sehr beliebt. 1935 bemängelte ein Bericht, dass mancher einen Stellvertreter zur Arbeit schicke, was der Fronkassier als Misstand bezeichnete.

Überdies stand die Fron im Gegensatz zu der in Hofstetten weit verbreiteten Nebenerwerbslandwirtschaft. Während der Mann in einem Handwerksbetrieb in Basel arbeitete, betrieb die Frau mit den Kindern das Bauernhöflein. Da der Mann die Fron am freien Samstagnachmittag nicht ableisten konnte, schickte er, wie oben erwähnt, einen Stellvertreter⁴⁵.

Die Anstellung eines hauptberuflichen Wegmachers für den Unterhalt der Wege lehnte die Gemeinde 1927 aus Kostengründen ab. 1943 kam sie auf den Beschluss zwar zurück. Die Fron blieb vorderhand bestehen⁴⁶, wies jedoch gegenüber den über die freie Marktwirtschaft vergebenen Arbeiten den Nachteil auf, dass kein von einem allfälligen Verlust bedrohter Unternehmer für die nötige Arbeitsdisziplin sorgte. Deswegen war der Leistungsdruck in der Fron eher tief und die Resultate manchmal dürftig, so dass sie deswegen immer wieder in die öffentliche Kritik geriet.

Darum beschloss die Gemeinde 1926, die Fronarbeiter zu taxieren und nach ihrer Leistung unterschiedlich mit 3 bis 7 Franken pro Tag zu entschädigen. Zudem unterstellte sie die Fron 1936 der SUVA⁴⁷.

Das Feld- und Waldwegkonzept

In den Jahren 1913 und 1916 teilten die Stimmberechtigten in beiden Ortsteilen rund 30 Flurwege von unterschiedlicher Länge dem Feldwegnetz zu. Dabei galt der Grundsatz, dass die Gemeinde jene Wege übernahm und bauen liess, die von jedermann benutzt wurden, aber zu Privatgrundstücken führten. Dasselbe galt bei den Waldwegen. Die Landbesitzer mussten die entsprechenden Wegareale abtreten, was angesichts der kleinen Landstücke wohl eine komplizierte Aufgabe darstellte. Damit war der wichtigste Teil des künftigen Wald- und Feldwegnetzes rechtlich verankert, wenn auch noch nicht gebaut⁴⁸. Mancher beklagte in den folgenden Jahren den schleppenden Fortgang der Arbeiten, erklärbar durch die grossen sozialen Lasten der Gemeinde und die hohen Kosten vor allem in den 1930er Jahren. Noch 1927 beschwerte sich die Kommission zur Bereinigung der Dienstbarkeiten beim Regierungsrat, die Gemeinde habe die 1916 übernommenen Feldwege noch nicht ausgesteint und in den Katasterplan eingetragen. Darauf beschloss die Gemeindeversammlung sogleich den Ankauf der nötigen Grenzsteine⁴⁹.

Der Wallentalweg

Für Hofstetten war der Wallentalweg, an welchem seit etwa 1920 gearbeitet wurde, von grosser Bedeutung. Er erschloss den ganzen Blauenhang südlich des Dorfes und eröffnete ein Gebiet mit 17 000 Kubikmetern schlagfähigem Holz. Bis 1930 war man nur bis zum kleinen Chälengraben gekommen. Ein damals beschlossenes Projekt sah nun den Bau einer über zwei Kilometer langen Strasse bis zum Wallental in drei Etappen für rund 42 000 Franken vor. Sie wurde im Akkord vergeben. Der Unternehmer des zweiten und dritten Stücks, Maurer Adalbert Stöckli aus Hofstetten, musste vor allem die hiesigen Arbeitslosen beschäftigen. Für einen Meter Strasse erhielt er 14 Franken. Die Arbeiten mussten 1934 beendet sein, sonst verlor man die Bundessubventionen von 60 % der Kosten. Das wäre für Hofstetten ein schwerer Schlag gewesen, weil der Holzhandel, die Finanzgrundlage des Projektes, darniederlag. Immerhin konnte die Gemeinde für die neue Strasse 100 Kubikmeter Langholz aus dem Wallental verkaufen. Der Fall zeigt aber exemplarisch, mit welchen Schwierigkeiten sie auch für ein sich lohnendes Projekt kämpfen musste⁵⁰.

«Wegli»

Wie in jedem Dorf gab es auch in Hofstetten und Flüh eine oft übersehene Wegform, «Wegli», wie das «Bättwilwegli», das «Firlenwegli», das «Bünewegli» oder das «Badwegli», um nur einige der bekannteren zu nennen. Es handelte sich hier um nicht ausgesteinte, durch den täglichen Gebrauch entstandene, schmale Fusswege, die sich auch mit einrädri gen Stosskarren befahren liessen. In einer Gesellschaft mit einer grossen Zahl von Nebenerwerbslandwirten, von denen mancher weder einen vierrädri gen Wagen noch Zugtiere besass, waren sie für die Feinverteilung bedeutend. Man darf nicht vergessen, dass es 1940 in Hofstetten noch 79 Rindviehhalter gab. Mancher von ihnen ging mit Hacken, Sensen oder Gabeln zu Fuss, oft mit der ganzen Familie, zu seinem Land, um zu arbeiten.

Problematisch wurden diese Wege während des Zweiten Weltkriegs, als man in der Anbauschlacht jeden Quadratmeter Land nutzen musste, um die Bevölkerung zu ernähren. In der Gemeindeversammlung vom 18. April 1942 wurde beantragt, einige «Wegli» aufzupflügen und so das Kulturland auszudehnen. Als ein Bürger gar vorschlug, alle «Wegli», die nicht ausgesteint seien, zu beseitigen, gründete man eine Kommission, die das zu überprüfen hatte. In der folgenden Versammlung am 11. Mai 1942 wurden eine ganze Reihe von «Wegli» genannt, die man aufheben könnte. Und dann fiel der Beschluss: Es wird kein «Wegli» aufgehoben⁵¹. Was war geschehen?

In einer Gesellschaft von Fussgängern oder Velofahrern kann eine Verbindung für wenige Leute wichtig sein. Um sich zu wehren, schlugen die Betroffenen die Aufhebung anderer «Wegli» vor, was den Widerstand gegen die Massnahme als Ganzes erhöhte und dazu führte, dass sie scheiterte. Das kantonale Landwirtschaftsdepartement zog daraus den richtigen Schluss: Es verfügte die Schliessung zweier wenig zentraler Wege, von denen einer ziemlich neu war, und zwar ausdrücklich nur für die Zeit des Mehranbaus⁵².

Die Idee der Güterregulierung

Der intensive Strassenbau nach dem Ende der Dreizelgenwirtschaft hatte eine Tatsache ins Bewusstsein gerückt. Wie in anderen Gemeinden war die Feldflur in Hofstetten in eine sehr grosse Zahl sehr kleiner Landstücke aufgeteilt. Das war eine Folge der Erbteilungen und der Tatsache, dass unter der Dreizelgenwirtschaft jeder Bauer für seine Selbstversorgung ausreichend Land in jeder der drei Zelgen besitzen musste. In der Hutmatt beispielsweise waren 1941 sechzig Grundsbesitzer mit 108 Landstücken registriert. Viele Parzellen waren jeweils nur einige Meter breit.

Diese Situation führte bereits beim Wegbau zu grösseren Problemen, weil mancher von einer kleinen Parzelle nicht noch Fläche abtreten wollte. Eine 1939 in einem Protokoll erstmals erwähnte Güterzusammenlegung konnte besser bewirtschaftbare Landflächen bringen. Im gleichen Jahre liessen sich der Ammann und die Flurgenossenschaft Ursprung in Aesch über die dort bereits stattfindende Regulierung orientieren. In der Gemeinde Hofstetten war der Widerstand gross, weil viele Bauern befürchteten, Bäume zu verlieren oder bei einer Neuzuteilung schlechteres Land zu erhalten. Die Zeit des zweiten Weltkriegs verhinderte zunächst weitere Schritte. Um 1960 lag ein Zonenplanentwurf für die künftigen Baugebiete vor und die eigentliche Güterregulierung für die Landwirtschaft erfolgte erst zwischen 1993 und 2010⁵³. Es dauert in einer demokratischen Welt oft lange, bis eine gute Idee verwirklicht wird.



Der Landskronhang in Flüe. Die Besiedelung hat begonnen.

Der Steinrain

Die Pilgerstrasse und der älteste Weg von Flüh nach Mariastein, der Steinrain, wurden ursprünglich vom Kloster und den Gemeinden Witterswil, Bättwil und Hofstetten unterhalten. Der obere Teil der Gemeinde Hofstetten war an der Strasse wenig interessiert, da sie die Siedlung nicht berührte. Für Flüh mit den Restaurants, dem Bad und dem späteren Bahnhof spielte sie aber eine beachtliche Rolle. Als das kantonale Strassengesetz 1836 den Unterhalt der öffentlichen Wege den Standortgemeinden überband, weigerten sich Bättwil und Witterswil, weiterhin Unterhaltsleistungen zu erbringen. Sie setzten sich 1841 vor Gericht gegen Hofstetten durch⁵⁴.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Steinrain in einem so schlechten Zustand, dass sich die Birsigthalbahn 1903 bei der Gemeinde Hofstetten für eine «Correctur» verwendete. Diese beschloss darauf, die Fronpflichtigen von Flüh sollten ausschliesslich dafür eingesetzt werden. 1930 befand sich der Weg erneut in «bösem» Zustand. Die Gemeinde beschloss, mit dem Kloster Mariastein, den dortigen Hoteliers und der Gemeinde Metzleren Kontakt aufzunehmen. Tatsächlich traf man sich in Mariastein. Die Metzlerer versprachen 100 Kubikmeter Kies, das Kloster 200 Franken und die Hoteliers 300 Franken. Die BTB fügte 100 Franken an die Kosten bei und sagte die Beihilfe durch ihr Personal zu⁵⁵.

In der Folge wurde der Steinrain offensichtlich in Ordnung gebracht. Hofstetten war zwar eindeutig durch das Urteil von 1841 verpflichtet, die Strasse zu unterhalten. In der Zeit der Weltwirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit war es für die bedrängte Gemeinde jedoch schwierig, auch eindeutig notwendige Aufgaben zu erfüllen. Das erkannten auch jene, die auf den Weg angewiesen waren und zeigten sich bereit zu helfen; es war ihnen wichtig, dass ein für alle schädlicher Zustand verschwand.

Staub und Asphalt

In den 1930er Jahren sah sich das Dorf mit den ersten Folgen des beginnenden Autoverkehrs konfrontiert. 1931 musste die Talstrasse in Flüh verbreitert werden, um den zunehmenden Verkehr zu bewältigen, was 24 000 Franken kostete. Die Gemeindeversammlung empörte sich über die Summe und verlangte, dass der Kanton die Hauptstrassen übernehmen sollte, was eine Motion im Kantonsparlament bis auf einen geringen Gemeindebeitrag durchsetzte. Zudem traten die ersten Immissionen auf: Die Strassen wurden noch nicht asphaltiert, so dass der aufgewirbelte Staub der Autos die Bewohner belästigte. Man bespritzte die Fahrbahnen mit Wasser, später auch mit Chemikalien. Zwar zahlte der Kanton die Hälfte der jährlichen Kosten von 1200 bis 1400 Franken, doch war der Restbetrag für die knappen Finanzen immer noch zu hoch. Man fand die Lösung: Sobald Private die halben Kosten übernahmen, trug die Gemeinde die andere Hälfte. Ungeteilt war die Freude der Dorfjugend, die barfuss hinter den Tankwagen herlief und sich vom Wasser bespritzten liess⁵⁶.

In Ettingen und Benken verbesserte der Kanton Baselland 1937 die Strassen, die in die Solothurner Gemeinden führten. Deswegen forderte Hofstetten beim zögernden Regierungsrat in Solothurn energisch den Ausbau der Verbindungen. Als erste wurde die Talstrasse in Flüh verbreitert und mit einem Belag versehen, der das Staubproblem halbwegs löste, aber noch als Vorstufe für die Asphaltierung gelten muss. Die Gemeinde erwartete, dass ihre eigenen Baufirmen bei den Vergaben berücksichtigt würden, weil sich für diese Arbeiten praktisch alle Arbeitslosen unabhängig von ihren Vorkenntnissen einsetzen liessen. Als nächstes forderte sie den Ausbau der Kantonsstrassen in Hofstetten, nachdem man den Bachlauf zugeschüttet hatte. Dabei erhielten zunächst das Ober- und das Unterdorf, dann das Hinterdorf und die Talstrasse in Flüh die ersten Trottoirs. Anschliessend wurden die Kantonsstrassen im ganzen Bann asphaltiert. Die Arbeiten begannen 1939 und zogen sich wegen des Krieges bis weit in die 1950er Jahre hinein, weil Mangel an Baumaterial herrschte. Die Gemeinde Hofstetten lieferte Kies und Steine aus den Gruben am Chänzeli und auf dem Schlössli. 1949 begann auch die Teerung der Gemeindestrassen mit dem Chöpfliweg, der Pfarrgasse und dem Choliberg⁵⁷.

Als einer der Ersten im Dorfe kaufte Josef Oser 1926 für 40 000 Franken einen Lastwagen mit abnehmbarer Ladebrücke und aufsetzbarer Personenkarosserie. Von der Gemeinde erhielt er die Bewilligung, einen grossen Benzintank bei seinem Haus einzurichten⁵⁸.



Photographie und Lichtdruck von Emil Birkhäuser, Basel.

FLÜHEN.

Flüh beim Gasthaus Landskron. Daneben stand das kleine Zollhaus. Dahinter die spitzgieblige Flühner Schmiede, die vor dem Bau des neuen Zollhauses abgebrochen wurde.

Ein Dorfplatz für Flüh

Bisher war die Zollstation in Flüh in einem kleinen Gebäude neben dem heutigen Restaurant «Landskron» untergebracht. Im Jahre 1931 kaufte die Eidgenössische Zollverwaltung die gegenüberliegende Schmiede der Gebrüder Küry mit Scheune und Stallung, um dort einen Zollposten zu errichten. Nun dämmerte den Flühnern, dass hier Unwiderrufliches geschehen könnte: Es war die letzte Gelegenheit für sie, einen Dorfplatz zu erhalten. Das Verhältnis zwischen beiden Ortsteilen war zwar momentan nicht das Beste; in der ersten Gemeindeversammlung des Jahres 1932 hatte man sich eben böse über die Reparatur der Dorfstrasse gestritten. Immerhin übergab man die Frage des neuen Zollpostens an eine prominente Kommission, bestehend aus Altamann Nussbaumer, Kantonsrat Schumacher und Gemeinderat Haberthür, offenbar alle Flühner.

Tatsächlich präsentierte die Kommission im Juli 1932 eine Lösung: Das Zollgebäude sollte in den Garten des heutigen Restaurants Landskron verschoben werden. Sein Besitzer verlangte allerdings eine Entschädigung von 5000 Franken, wovon die Gemeinde 500 Franken übernehmen müsste. Gemeindeammann Oser rechnete jedoch vor, dass auf die Gemeinde noch andere Kosten aus dem veränderten Projekt hinzukämen. Sie müsste den Bach eindolen, den Brunnen verschieben und die Gebrüder Küry für den abgetretenen Platz entschädigen. Auch die zwei Zollbeamten äusserten sich gegen das Projekt, weil die Strasse unübersichtlicher würde und Verkehrsstörungen sich häufen könnten. Da bot der Metzger Schaad eine Kostenbeteiligung von 3500 Franken an. Er hatte bemerkt, dass sein Geschäft künftig gut sichtbar an einem öffentlichen Platz stehen würde. Es folgte eine aufgeregte Diskussion mit dem Antrag auf geheime Abstimmung. Mit 44 gegen 11 Stimmen wurde die Vorlage abgelehnt. In der nächsten Versammlung versuchte Schaad, die Frage erneut

zu diskutieren, stiess aber auf taube Ohren⁵⁹. Was dann von der Zollverwaltung gebaut wurde, war wohl keine architektonische Meisterleistung.

Mindestens seit dem 19. Jahrhundert war das Verhältnis zwischen den beiden Gemeindeteilen durch kritische Distanz geprägt. Mehrmals hatte der untere Gemeindeteil eine Kapelle und eine eigene Schule gefordert, konnte sich jedoch als Minderheit nicht durchsetzen⁶⁰. 1929 verlangten die Flühner einen eigenen Viehinspektor, weil die ihnen genehme Amtsperson abgewählt worden war. Nach einer «scharfen Diskussion» mit «unliebsamer Kritik» erklärte der Ammann, die Sache gehe die Gemeinde nichts an, sondern liege in der Kompetenz des Landwirtschaftsdepartementes. Im folgenden Jahr erhielten die Flühner ihren Inspektor samt einem Stellvertreter. 1935 verlangte die jungliberale Bewegung für Flüh ein Wahllokal mit eigener Urne, was die Gemeindeversammlung wiederum nach «scharfer Diskussion» aus Spargründen verwarf. Die Stimmung war offensichtlich verdorben, so dass man auch um eine Strassenlampe eine «aufgeregte Diskussion» führte⁶¹. Es wurde auch nicht besser, als 19 Flühner 1938 in einer Petition eine Kleinkinderschule forderten und der Gemeinderat sie darauf hinwies, dass diese in Hofstetten vom Krankenpflegeverein betreut werde⁶².

Bahn und Bahnträume

Die Birsigthalbahn zwischen Festfreude und Streik

1888 erreichten die Schienen der Birsigthalbahn Flüh. Für viele Arbeiter in der Gemeinde rückten damit die Arbeitsplätze in Basel und in seinen Vororten in Griffnähe. Auch die Marktfahrer und die Kunden der Stadtgeschäfte benutzen die von insgesamt fünf Dampflokomotiven gezogenen Wagen.

Der Bahnbau ging weiter. Im Jahre 1905 wurde die Strecke elektrifiziert. Am 1. Mai 1910 fuhren die Züge erstmals nach Rodersdorf. Die Festfreude war gross, aber kurz. Am gleichen Tage erhöhte die Bahnverwaltung die Abonnementspreise, was bei ihren Kunden zu einem spektakulären Schritt führte. Sie mieden in einer Streikaktion die Bahn, deren Wagen nun fast leer hin und her fuhren. Wie früher waren die Passagiere zu Fuss, mit Velos oder mit Pferdewagen unterwegs in die Stadt. Die Gemeinde Hofstetten unterstützte den Streik mit einer Subvention von 90 Franken. Die BTB musste schliesslich nachgeben und die Leute zu den alten Preisen transportieren⁶³.

Eine Bahn über Hofstetten nach Burg

Im Mai 1936 brachte eine Nachricht Bewegung in die Gemeinde: Die BTB plante eine Seitenlinie von Leymen über Tannwald nach Mariastein. Von dort aus sollten die Züge nach Burg und durch einen Tunnel unter dem Remel bis nach Delemont fahren. Eine Delegation des Gemeinderates traf sich mit der Direktion und versuchte, ihr eine Linienführung über Hofstetten als eine «nie wiederkehrende Gelegenheit» beliebt zu machen. Die Gemeindeversammlung liess sogar eine entsprechende Projektskizze auf öffentliche Kosten durch ein Ingenieurbüro ausarbeiten. Gegen Ende des Jahres 1936 fragte die Direktion die Gemeinde an, was sie allfällig zum Bau der Linie beitragen würde. Diese versprach, das Land, über welches die Bahn fahre, gratis abzugeben und alle Steine kostenlos zu liefern, eine Leistung, die etwa 5500 Franken wert war. Auch der Kanton stellte eine namhafte Subvention in Aussicht. In einem weiteren Schreiben wurde die Gemeinde gefragt, wie sie sich finanziell an der Bahn beteiligen könnte. «Um nicht den Anschein zu erwecken, die Gemeinde stehe dem Bahnbau ablehnend gegenüber», versprach man, für 10 000 Franken Aktien zu zeichnen. Nun zeigten sich in der Bürgerschaft in dieser Frage die ersten Risse. Der Gemeindeteil Flüh, der bereits über die Vorteile einer Bahnverbindung nach Basel verfügte, widersetzte sich dem Vorhaben, konnte es aber nicht verhindern. Im Januar 1937 gingen die Diskussionen weiter, als die BTB-Direktion und das kantonale Baudepartement den Bahnbau wohl wegen der schlechten Wirtschaftslage skeptischer beurteilten. Um dem Projekt einen besseren Start zu sichern, beschloss die Gemeinde einen weiteren Zuschuss von 5000 Franken à fonds perdu. Der Ammann bemerkte dazu, diese Kosten kämen für die Krisenunterstützung ohnehin auf die Gemeinde zu.

Mit dem Bahnbau hingegen seien alle Arbeitslosen der Gemeinde für ein Jahr beschäftigt. Schliesslich beantragte alt Ammann Nussbaumer nochmals 10 000 Franken für eine Aktienzeichnung. Die Abstimmung über den letzten Punkt zeigte allerdings, dass die Geduld der Stimmbürger einer Grenze entgegenging; 58 Ja standen 39 Nein gegenüber, ein in dieser Frage bisher eher knappes Resultat⁶⁴.

Alles nützte nichts. Krieg und Krisen verschlangen jede Hoffnung. Die Bahnlinie wurde nie gebaut.

Veränderungen in der Verwaltung und den Gemeindediensten

Verwalter und Gemeindeganzlei

Nach dem Haustag von 1899 erhielt der damalige Gemeindeverwalter Fried Gschwind ein Pflichtenheft. Danach hatte er abbezahlte Kapitalien sofort wieder anzulegen und durfte keine Ausstände über ein halbes Jahr hinaus dulden. Gemeinderäte konnten jederzeit Einblick in seine Bücher nehmen und er selbst hatte ihnen monatlich einen Kassenabschluss vorzulegen. Er musste der Amtsschreiberei in Dornach die für ihre Geschäfte erforderlichen Informationen liefern. Dabei sollte er die für seine Amtstätigkeit nötigen Papiere und Quittungen selbst bezahlen. Für die Sicherstellung seiner Arbeit hatte er eine Bürgschaft von 10 000 Franken zu leisten oder zwei zahlungsfähige Bürgen zu stellen⁶⁵.

Zunächst ging es der Gemeinde wohl darum, eine durchgehend geöffnete Verwaltung zu schaffen. Wie bisher arbeitete der Verwalter in seinem Hause und hielt gelegentlich im Schulhaus Sprechstunden ab, wenn beispielsweise Einwohner kamen, um Einsicht in den Steuerrudel zu nehmen⁶⁶.

War Hofstetten zunächst noch ein Bauerndorf, so entstanden im Laufe des 20. Jahrhunderts als neue Schichten eine wachsende Zahl von Gewerbetreibenden und abhängigen Lohnarbeitern. Bereits 1917 gab es in der Gemeinde einen Arbeiterverein. Das machte die Verwaltungsarbeit vielschichtiger und umfangreicher. Mehr Leute brauchten eine ständig anwesende Kontaktperson zu den Behörden, zählte die Ortschaft 1931 doch bereits über tausend Bewohner. Man sprach in Hofstetten von einer Gemeindeganzlei, wie andere vergleichbare Dörfer sie bereits hatten.

Der 1934 in der Gemeindeversammlung gestellte entsprechende Antrag wurde zunächst für erheblich erklärt und vom Gemeinderat bearbeitet, aber nach einer falsch geführten Abstimmung vom Regierungsrat kassiert. In der Gemeinde entstand darauf eine Opposition, welche alles beim Alten lassen wollte. Sie verlor 1937 die entscheidende Ausmarchung und der Gemeindeverwalter quartierte sich darauf mit seinem Sitz im Schulhaus ein. In der bisherigen Wohnung des Abwärts richtete man die neuen Amtsräume ein und baute diesem eine neue Unterkunft im Estrichstock ein. Dabei wies der Gemeinderat die Schreinerei Stöckli an, in die Amtsräume die modernen doppelverglasteten Fenster einzusetzen⁶⁷.

Die neue Verwaltung verlangte nicht nur eine stärkere Führung durch den Verwalter, sondern auch differenziertere Arbeit in den Kommissionen. Zu den bisherigen sieben ständigen Gremien (Schule, Kirche, Steuern, Forst, Waisen, Fron und Rechnungsprüfung) kamen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitere dazu (Wasser-, Bau- und Gesundheitskommission sowie das Wahlbüro). Die ganze Verwaltung lief 1938 über sieben Kassen (Gemeinde-, Schul-, Fron-, Forst-, Feuerwehr-, Armen- und Wasserfonds). Hinzu kamen neben einigen Spezialisten wie der Brennereiaufseher, der Fleischschauer und die Viehinspektoren auch einige sehr zeitbedingte Organe wie die Luftschutzkommission oder die Verdunkelungskommission⁶⁸. Auch die moderne Technik nistete sich allmählich in der Verwaltung ein. Seit 1937 wird das Protokoll mit der Maschine geschrieben und 1938 erwarb die Gemeinde den ersten Vervielfältigungsapparat, den auch die Bewohner gegen Entschädigung benutzen konnten⁶⁹.

Direkter als heute gestaltete sich der Einsatz des Gemeinderates für die öffentliche Disziplin, dargestellt an Beispielen aus den 1920er Jahren. Damals fiel ein Bürger durch seine Grobheit in Familie und Dorfgemeinschaft auf. Der Gemeinderat schickte den Ammann vorbei, der ihm mitteilte, «dass er ein Trunkenbold und ein Raufbruder sei». Man dulde sein Benehmen nicht mehr und sein «nächster Aufenthalt werde die Zwangsanstalt Schachen sein». Zwei Jahre später wies der Gemeinderat eine bei einem Bürger in Flüh wohnende Badenserin wegen ihres unsittlichen Lebenswandels aus. Gelegentlich zitierte der Gemeinderat auch Leute vor sich, die mit Alkohol zu locker umgingen, und empfahl oder befahl ihnen ein Leben als «Temperenzler»⁷⁰.

Eine bedeutende Klarstellung unternahm die Gemeinde 1946. Bisher war der Grundbesitz der öffentlichen Hand im Grundbuch nicht den einzelnen Gemeindeformen innerhalb des Dorfes zugeordnet. Das entsprach dem bisherigen Verlauf der Geschichte, bei der sich alle Gemeindeformen aus einer einzigen heraus entwickelt hatten. Nun wurden jeder Gemeinde ihr Bodenbesitz und ihre Immobilien zugewiesen. Darnach besass die Bürgergemeinde den ganzen nichtprivaten Wald sowie viel Kulturland. Die Kirchgemeinde verfügte über das Pfarrhaus, einen Acker auf der Riedholle, das Kirchgebäude, die Johanneskapelle und den Kapellenplatz. Schliesslich stand der Elektra Birseck das Transformatorengehäuse auf dem Schulareal zu. Der Einwohnergemeinde verblieben 15 Landstücke, darunter vier Hofplätze, die Steingrube beim «Chänzeli», ein Schützenhaus, der Friedhof, der Kirchplatz, das Schulhaus und der Schulplatz sowie das Feuerwehrmagazin⁷¹. Damit ist eine Veränderung verdeutlicht, die auch in anderen Ortschaften stattfand: Die Körperschaften der öffentlichen Hand entwickelten innerhalb der Einwohnergemeinde zunehmend Eigenständigkeit und Eigenleben.

Bemerkenswert ist zudem, dass sich innerhalb der Gemeinde Bereiche ergaben, deren Bearbeitung spezielles Fachwissen und oft auch entsprechend ausgebildetes Personal erforderte. Vor der Jahrhundertwende waren dies etwa die Feuerschauer, die Gemeindegemeindezimmerleute oder die Salzauswäger. Nun erfüllten eine ganze Reihe von Gemeindebeauftragte öffentliche Funktionen: Die Viehinspektoren, die Leiter der Brennereiaufsichtsstelle, die Viehversicherungsstelle, die Arbeitslosenstelle, sowie die Staatssteuerbezüger, die Zuchtstierschauer und der Schularzt versahen die ihnen aufgetragenen speziellen Aufgaben. Auch Baubewilligungen wurden seit den 1920er Jahren zunehmend vom Gemeinderat behandelt und entschieden⁷².

Die Feuerwehrmagazine

Bisher standen das Feuerwehrmagazin und eine Trotte auf dem Schulplatz. Beide wurden 1832 für den Bau des heutigen alten Schulhauses abgerissen. Die Feuerspritze brachte man danach im Erdgeschoss des Baues unter. Kurz nach der Jahrhundertmitte begannen die Diskussionen um weitere Schulräume. Damit musste ein anderes Lokal für die Spritze gefunden werden. 1862 scheiterte der Versuch, die Johanneskapelle in ein Feuerwehrmagazin umzubauen, vermutlich an dem von den Flühnern angeführten Widerstand. Nach der Vergrößerung des Schulhauses 1880 stellte man die Spritze in einem daneben liegenden Holzschuppen unter, was aber offensichtlich nicht befriedigte. Zeitweise stand das Gerät mit dem Schlauchwagen in der Scheune eines Bürgers⁷³.

Im Zusammenhang mit der vom Schulinspektorat geforderten Vergrößerung des Schulplatzes sprach man 1913 und 1916 erneut vom Bau eines Feuerwehrmagazins. Das darin anfangs mitgeplante Schlachthaus wurde rasch aufgegeben. 1928 lagen Pläne für eine kleine Scheune neben dem Schulhaus vor, wo die Spritze in den folgenden Jahrzehnten stand. Als man 1952 neue Unterrichtsräume an das alte Schulhaus anbaute, wurde das Feuerwehrmagazin an den Hutmattweg verlegt. Heute befindet sich darin die Wertstoffsammelstelle des Hofstetter Dorfteils.

In Flüh lag das Feuerwehrmaterial zunächst schlecht betreut in einem Magazin der BTB. Es wurde deshalb 1933 im Keller des Flühner Milchhüsli an der Talstrasse untergebracht. Dieser erwies sich jedoch als zu feucht, so dass die Schläuche rasch Schäden aufwiesen. Die Gemeinde beschloss deshalb 1941 den Ankauf eines Platzes im untern Teil der Alten Hofstetterstrasse in Flüh und den Bau eines ordentlichen Feuerwehrmagazins⁷⁴, das einige Jahrzehnte lang seinen Zweck erfüllte.

Nach dem Reglement von 1900 waren alle männlichen Einwohner feuerwehrpflichtig, wobei die Gemeindeversammlung den Hauptmann und seinen Stellvertreter wählte. Es fehlte jedoch offenbar nicht an Personal, so dass man 1909 den Dienst für freiwillig erklärte, sofern jemand bereit war, eine Steuer von 3 bis 6 Franken zu bezahlen. In der Krisenzeit der 1930er Jahre nahm die Bereitschaft zur Zahlung der Ersatzabgabe ab, so dass die Gemeinde mit Gericht und Gefängnis drohen musste⁷⁵.

Der Kaminfeger

In den beiden Dorfteilen kam es immer wieder zu Bränden. Dem Kaminfeger fiel die Aufgabe zu, mangelhafte Öfen oder Kamine der Feuerschaukommission zu melden, die sie begutachtete. Der Kaminfeger kam meist von ausserhalb, wurde durch die Gemeindeversammlung gewählt und verrichtete seine Arbeit nach einem Reglement von 1907, welches die Taxen für die Reinigung festlegte: Kamine einstöckiger Gebäude kosteten 30 Rappen, für zweistöckige wurden 50 Rappen und für dreistöckige Häuser 60 Rappen fällig. Wies ein Haus zwei benutzte Küchen mit zwei Kaminen auf, so zahlte jede Familie 40 Rappen. Zudem musste der Kaminfeger die Kamine des Schulhauses kostenlos reinigen. Er galt als öffentliche Person. Als er 1911 in seinen bürgerlichen Rechten eingestellt wurde und deswegen sein Patent verlor, beschloss die Gemeindeversammlung seine Entlassung, wenn er sich nicht rehabilitieren könne⁷⁶.

Der Totenwagen

Ein weiteres im Dorf lange diskutiertes Projekt war der Ankauf eines Totenwagens. 1929 wurde es spruchreif. Man berechnete die Kosten auf 250 bis 300 Franken, die durch freiwillige Gaben und nicht durch Steuermittel aufgebracht wurden, obwohl die schickliche Beerdigung bis heute eine Gemeindeaufgabe ist. Bürger und Einwohner sollten das Gefährt kostenfrei nutzen dürfen. 1934 stand es offenbar zur Verfügung. Zunächst brachte es die Gemeinde im bestehenden Holzschopf hinter dem Schulhaus unter, wo auch die Feuerspritze stand. 1952 fand es Platz im Feuerwehrmagazin am Hutmattweg. Heute steht das schöne Stück in der historischen Sammlung des Vereins Kultur und Geschichte⁷⁷.

Krankenversicherungen, Schularzt und Schulzahnarzt

Neben Armut und Arbeitslosigkeit belasteten auch andere Entwicklungen sozialer Art die Gemeindekasse. Einzelne Bauern- und Gewerbebetriebe hatten Knechte angestellt, die bei Krankheit der öffentlichen Fürsorge anheimfielen. Für Mägde war diese Frage bereits durch eine obligatorische Versicherung geregelt. Nun erfuhr der Gemeinderat 1939 durch eine Rückfrage beim Sozialdepartement, dass dieser Weg auch für Männer als obligatorisch erklärt werden könne. Man schloss mit der solothurnischen Krankenkasse einen Vertrag, nach welchem der Arbeitgeber für die Kostendeckung zu sorgen hatte, so dass die Gemeindekasse nicht mehr durch erkrankte private Angestellte belastet wurde⁷⁸.

Bereits 1934 hatte die Gemeinde ein Schularztreglement genehmigt und im folgenden Jahr nach einigen Schülerunfällen eine entsprechende Versicherung eingeführt, welche die vollen Kosten übernahm. Diesen Schutz dehnte sie 1943 auch auf Krankheiten aus, als eine Diphtherieepidemie in der Umgebung mehrere Todesfälle in der Schülerschaft forderte. 1945 verfügte die Gemeinde die Pockenschutzimpfung für alle Schüler über 14 Jahren. Sie erklärte die Impfung der Kinder vom 12. Monat bis zum 12. Altersjahr für obligatorisch und trug den grösseren Teil der Kosten. In den 1940er Jahren trat die Kinderlähmung mehrfach in der Gemeinde auf. Drei Jahre später verfügte der Kanton, dass die Kinderkrankenkasse mit einem Gemeindebeitrag von monatlich 20 Rappen pro Kind obligatorisch sei. Weitere zwei Jahre darauf genehmigte die Gemeindeversammlung ein Schulzahnarztreglement und ernannte einen Dentisten in Bottmingen zum Schulzahnarzt. Die Birsigthalbahn verbilligte dorthin die Fahrkarten für Schüler. 1948 verbesserte man die Kinderkrankenkasse und erhöhte den Beitrag für den Kampf gegen die Tuberkulose von 100 auf 275 Franken⁷⁹.

Steuern, Schulden, Armenlasten und Notstandsarbeiten zwischen 1900 und 1939

Die Baselarbeiter

Am 26. Mai 1901 lehnte die Gemeindeversammlung einen Antrag des Gemeinderates mit 18 Ja gegen 21 Nein ab, sich mit zwei Anteilscheinen von je 1000 Franken an der Gründung eines kantonalen Armenasyls zu beteiligen. Der knappe Ausgang deutet darauf hin, dass die Frage die Gemüter zwar bewegte, aber man hatte die Zeit der knappen Finanzen seit der Mitte der 1880er Jahre hinter sich gelassen und befand sich wieder in ruhigeren Gewässern⁸⁰.

Wohl schneller als erwartet änderte sich diese Situation. Bisher arbeiteten die Brüder und Schwestern grösserer Bauern, die wegen zu knapper Existenz unverheiratet geblieben waren, als Knechte und Mägde auf dem Hofe weiter. Nun entstanden seit 1820 in Basel Industriebetriebe. Viele junge Männer und Frauen verliessen das Dorf und zogen, um zu arbeiten, in die Stadt oder in deren Vororte mit den günstigen Wohnungen und gründeten dort vermehrt eigene Familien. Einige lernten Berufe, vor allem im Baugewerbe. Als 1888 die Birsigthalbahn bis Flüh fuhr, wurde es möglich zu pendeln. In Hofstetten entwickelten sich die Arbeiter zu einer neuen gesellschaftlichen Gruppe, oft als «Baselarbeiter» bezeichnet. Ihre Löhne waren niedrig, und wenn sich eine Arbeiterfamilie mehr als erwünscht vergrösserte, wurde sie rasch zum Sozialfall. So musste die Gemeinde die Steuern wegen eines drohenden Defizits 1905 um 10 Prozent erhöhen und 1908 eine Armensteuer von 20 % einführen. Zudem hatte jeder Bürger zugunsten des Armenfonds 1908 einen Tag und 1909 zwei Tage Waldarbeit zu leisten. Im folgenden Jahr bezahlte man wieder 10 % mehr Steuern und 2 Franken zusätzlich pro Haushaltung für die Armenkasse. 1909 beschloss die Gemeindeversammlung, die Steuern bei den Aufenthaltlern alle Vierteljahre einzuziehen, und ihnen die Schriften nicht zurückzugeben, bevor sie bezahlt hatten. Überdies wurde die Waisenkommission entgegen einem Beschluss aus dem Jahre 1883 wieder auf den Gemeinderat übertragen. Es ist nicht erstaunlich, dass die Gemeindeversammlung 1906 einen Beitrag von 1000 Franken an die Gründung eines Kantonalen Armenasyls, diesmal einstimmig, genehmigte. Einen weiteren Beitrag lehnte die stark belastete Gemeinde 1920 jedoch wieder ab. Man schwankte also hin und her in der Hoffnung, erträgliche Lösungen zu finden. Es muss eine tröstliche Nachricht gewesen sein, als 1910 ein reicher Basler 500 Franken für den Hofstetter Armenfonds spendete⁸¹.

Armut und Arbeitslosigkeit

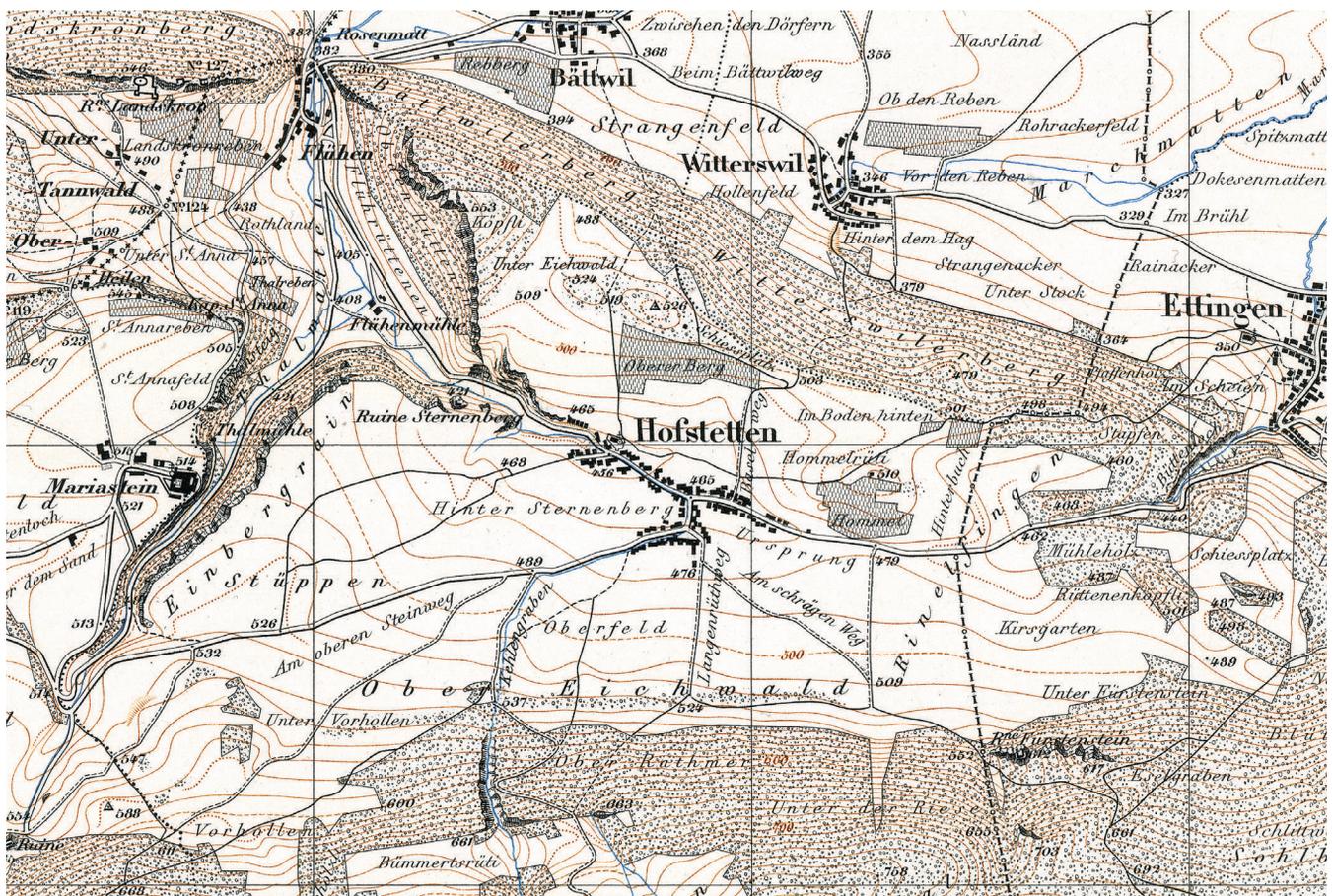
Eine neue Dimension erreichten die sozialen Probleme nach Beginn des Ersten Weltkrieges. Auswärtigen war es ohnehin verboten, in den Hofstetter Wäldern Beeren und Heilkräuter zu sammeln. Nun mussten aber auch die Fluren gegen Diebstähle von Früchten und Gemüse geschützt werden. 1917 erhielt der Feldbannwart einen Gehilfen, um die Äcker besser überwachen zu können. Leute, die nachts mit Hacken, Leitern oder Körben erwischt wurden, kamen vor das Amtsgericht in Dornach. Auch die Eigentümer durften Fallobst erst nach Beginn der Tageshelle auflesen, damit die Wächter sie von Dieben unterscheiden konnten. Während der Kirschernte von 1921 wurde die Flur vom Bannwart und zwei Männern während zweier Wochen vom Samstag bis Sonntagabend gegen Diebe abgesichert. 1925 wollte ein Bürger sogar das Pflücken von Lindenblüten von den Bäumen vor der Kirche und vor dem Schulhaus verbieten lassen. Der Friedensrichter wies jedoch darauf hin, dass Hofstetten mit 150 Fällen die höchste Zahl von Verzeigungen im Kanton aufweise. Deswegen sah man hier von einer Strafe ab, wenn keine Äste abgerissen und mit den Lindenblüten kein Handel getrieben werde⁸².

Die Gemeinde unternahm während des Ersten Weltkriegs ebenfalls Schritte gegen den allgegenwärtigen Mangel. Eine Notstandskommission zeichnete die Vorräte an Kartoffeln und Brennholz auf und regelte die Verteilung. Eine weitere überwachte die Dreschmaschine, um festzustellen, wie viel Getreide produziert wurde. Brotkarten wurden eingeführt. Einem Bürger untersagte man die Ausfuhr von Heu aus der Gemeinde. Man bemühte sich, Milch, Brot und Fett zu beschaffen und führte fleischlose Wochen ein.

Als eine Ziege in dieser Zeit notgeschlachtet werden musste, wurde den Käufern ausdrücklich erlaubt, das Fleisch zu verzehren. Schliesslich mussten die Behörden sich auch noch um den Mieterschutz kümmern. Den Lehrern im Militärdienst wurde die Besoldung um bis zu 40 % gekürzt, da sie ja dort verpflegt würden. Schliesslich zwang die Grippe 1918 die neu gewählte Gesundheitskommission, die Schule monatelang zu schliessen⁸³.

Auch die nach 1914 beginnende und bis nach dem zweiten Weltkrieg andauernde Arbeitslosigkeit stürzte die Gemeinde in Schwierigkeiten. Um die Betroffenen vernünftig zu beschäftigen, führte sie 1915 als Notstandsarbeiten den Bau des Kuhrütiwegs, des Firlenranks und 1921 des Firsthollenwegs weiter. Zudem beschäftigte man Arbeitslose bei der Waldpflege. Allmählich entstanden zwar Arbeitslosenkassen, doch blieben der Gemeinde trotzdem erhebliche Lasten. So musste Hofstetten dafür 1917 einen Kredit aufnehmen und 1922 100 Kubikmeter Holz verkaufen. 1937 verpflichtete die Gemeinde alle in Basel Arbeitenden sich täglich einen Rappen für die Arbeitslosenkasse vom Lohn abziehen zu lassen⁸⁴. Die Methode, Holz zu veräussern, wenn es in den Kassen eng wurde, hatte aber bereits 1921 den Kreisförster auf den Plan gerufen. Er stellte fest, Hofstetten habe in den letzten zehn Jahren rund 900 Kubikmeter überholzt. Das Gegenargument, man habe Schneisen für Telefon- und Elektroleitungen schlagen müssen, überzeugte wenig⁸⁵.

Unter den Arbeitslosen selbst gab es problematische Leute. Einige vertranken die Hilfgelder und liessen ihre Familien hungern. Die Gemeinde reagierte darauf mit Warengutscheinen, welche sie oft nur an die Ehefrauen ausgab. Hilfsarbeiter behaupteten, gelernte Berufsleute zu sein, um höhere Renten einzustreichen. Andererseits bemühte sich die Gemeinde zu helfen, wie im Falle eines Arbeitslosen, dessen Frau 1936 unerwartet Drillinge gebar. 1936 organisierte der Ammann sogar an Weihnachten eine Sammlung für die Arbeitslosen, und 1937 führte die Gemeinde eine Winterhilfskommission für Arbeitslose ein⁸⁶. Im Umfeld von Not und Mangel war es wohl schwierig, immer die richtigen Entscheide zu finden.



Karte der beiden Dörfer Hofstetten und Flüh, 1:25000, aus dem Jahre 1903

Steuererhöhungen und soziale Kontrolle

Die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde sorgte immer wieder für Nervosität und Aufregung:

- 1917 beschloss sie, Steuerpflichtige, welche die Steuern nicht entrichtet hatten, müssten ihre Schuld innert 2 Monaten begleichen, sonst würden sie beim Strafrichter verzeigt.
- Als 1921 wegen des Gemeindefizits eine Steuererhöhung nötig wurde, verlangte ein Anwesender in der Gemeindeversammlung zur Verärgerung der Steuerkommission, dass der Steuerrodel an zwei Sonntagen im Schulhaus öffentlich zur Einsicht aufliegen müsse. Immerhin konnte eine Steuererhöhung trotz Defiziten in fast allen Fonds noch einmal verhindert werden. Im folgenden Jahr sollte auch noch der Armenrodel aufgelegt werden, damit jeder nachsehen konnte, wer auf welche Weise unterstützt würde.
- Als 1924 ein grösseres Defizit der wachsenden Armenlasten wegen in Aussicht stand, kam es zu einer ausufernden Diskussion um die Frage, wer zu stark belastet sei, die Bauern, die Gewerbetreibenden oder die Arbeiter. Schliesslich beschloss man, den ganzen Steuerrodel zu drucken und jedem kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Im gleichen Jahr ertönte in der Gemeindeversammlung die Klage über «ausserordentlich hohe Armenunterstützungen». Ein Anwesender riet, auswärtige Unterstützungsbedürftige sollten in ihre Heimatgemeinde ziehen und dort in der «Kehr» Hilfe suchen. Der Ammann machte jedoch deutlich, die Kehr sei verboten. Nach weiteren bösen Voten wurden der Armenfonds und eine Steuererhöhung genehmigt. Dabei ist zu bemerken, dass die Bürgergemeinde die Hälfte der Armensteuer übernehmen musste. Sie war also für die Sozialkosten mit zuständig. Deshalb versuchte manche Witwe, die wegen der Heirat mit einem Ausländer ihr Ortsbürgerrecht verloren hatte, nach dessen Tod dieses Recht wieder zurückzuholen, um ihre Kinder zu versorgen. In dieser Frage verhielt sich die Gemeinde normalerweise grosszügig. Das Gleiche gilt für die Unterstützung auswärts lebender Bürger⁸⁷.

Die Gemeinde hatte also dauernd mit Schulden und Defiziten zu kämpfen. Sie versuchte, mit Steuererhöhungen und einem rigorosen Steuereinzug aus der Schuldenfalle herauszukommen. 1925/26 beschloss sie, unbezahlte Steuern vom Verfalltag an mit einem Verzugszins von 5 % zu belasten und die Schuldner zu betreiben. Frühere Leistungen der Armenkasse mussten zurückbezahlt werden, wenn die Bezüger wieder zu Geld gekommen waren. War von ihnen nur noch ein Verlustschein erhältlich, sollten sie dem Strafrichter wegen Gemeindebelästigung übergeben werden. Andererseits wiesen in den Protokollen auch Stimmen darauf hin, dass die Arbeiter bei den Steuern zu geringe Abzüge machen könnten und übermässig bedrückt würden⁸⁸.

Während des Ersten Weltkriegs versuchte die Gemeinde mit verschiedenen Massnahmen, das Vorhandene besser zu verteilen. Teilweise vom Kanton veranlasst, führte Hofstetten 1917 eine Amtsstelle ein, welche Brotkarten ausgab. Im folgenden Jahr wurde die Kartoffelrationierung eingeführt. Zudem kontrollierte die Gemeinde seit 1918 an der Dreschmaschine die Ernteergebnisse, zeichnete die Milch- und Fleischproduktion auf und überwachte die Brennholzproduktion, eine insgesamt ungeliebte Tätigkeit, welche aber die grössten Ungleichheiten verhinderte⁸⁹.

Auf der Suche nach Auswegen

Hin und wieder gab es Ereignisse, welche Hoffnung und Hoffnungslosigkeit zugleich anzeigten. 1926 diskutierte man über ein Bürgerasyl im Bezirk Dorneck-Thierstein, für welches der Thierstein bereits einen Fonds von 700 000 Franken gebildet habe. Hofstetten müsste für eine gleichberechtigte Mitgliedschaft nur 4000 Franken einbringen, «weil es mit Armenlasten überhäuft sei». Der Gemeinderat schlug vor, zunächst mit 2000 Franken einzusteigen, was die Versammlung beschloss. Einen Hoffnungsschimmer bedeutete 1927 auch die Einführung einer Arbeitslosenkasse, der jeder unselbständig Erwerbende beitreten musste. Über allen Projekten der Gemeinde lag allerdings ein Mangel: sie galt als «finanzschwach»⁹⁰.

Bis 1929 konnte die Gemeinde auch von auswärts wohnenden Bürgern Steuern beziehen. Als eine neue Gesetzgebung dies abschaffte, erlitt sie einen Einnahmeverlust von rund 2000 Franken, was sie zu einer Steuererhöhung zwang. Einen Antrag, die Vermögenssteuern zulasten der Einkommensteuer zu senken, verhinderte der Ammann mit der Bemerkung, Hofstetten habe eines der moderatesten Steuerreglemente und «die Interessierten sollten schön ruhig sein». Bereits im folgenden Jahre machte sich die Weltwirtschaftskrise geltend. Viele Bewohner konnten ihre Steuern nicht mehr bezahlen und die Armenlasten wuchsen. Nun reklamierten die Bauern, weil sie die Löhne ihrer im Betrieb mitarbeitenden Kinder, im Gegensatz zu jenen der Knechte und Mägde, nicht vom Einkommen abziehen konnten. Hier fand man zwar einen Ausweg, doch nun beschwerten sich die Hausbesitzer, weil die Steuerkommission eigenmächtig die Schätzungen erhöht hatte, um wenigstens 2 % der Gemeindeschulden abzahlen zu können. Aber der Regierungsrat hiess eine entsprechende Beschwerde gut. Als Ammann und Gemeindeschreiber entsprechend dem gesunkenen Geldwert auch noch eine Besoldungserhöhung wollten, äusserten sich ein Altammann und ein Lehrer erfolgreich dagegen. Das Protokoll bemerkte dazu spitz, «die früher gekrönten Häupter können dies nicht zugeben, teils aus Neid, teil aus Missgunst.» Und an die Adresse des Lehrers: es gereiche ihm «gegenüber den Vorgesetzten der Gemeinde nicht gerade zum Ruhm». Immerhin konnten die neue Gebäudeschätzung und die erhöhten Steuern legitimiert werden. Trotzdem erscheint in einem Protokoll des folgenden Jahres die Bemerkung, die Armenlasten würden immer höher⁹¹.

Und diese Kosten stiegen tatsächlich weiter. 1933 musste die Gemeinde die Armensteuer verdoppeln. Zu den seit langem üblichen Armenlasten kamen die Arbeitslosen hinzu, die vor allem im Strassenbau beschäftigt wurden, weil der Bund dafür 20 % der Kosten übernahm. Andere Gemeinden wiesen ganze Familien aus, damit sie sich in ihrem Bürgerort um Hilfe bemühten, was gelegentlich auch Hofstetten tat. Hinzu kamen Landwirte, die 1928 eine Bundeshilfe von 19 000 Franken für 8 Betriebe verlangten. 1934 benötigten sie wegen der ausserordentlichen Trockenheit Unterstützung beim Einkauf von Heu und Stroh. Schliesslich sah sich der Verwalter mit hohen Steuerverlusten konfrontiert und es nützte wenig, Säumige zu betreiben oder sie gar mit einer Anzeige wegen Gemeindebelästigung zu bedrohen. Die Jahre zwischen den beiden Weltkriegen waren gekennzeichnet durch eine Flut von Gesuchen um Steuererlass. Der Gemeindeverwalter beklagte sich 1926 über den beständigen Geldmangel. Er wisse jeweils kaum, wie er das Geld für die Lehrerbesoldungen aufbringen könne⁹².

Eine Sozialwohnung ohne Wasseranschluss

Ein besonderer Fall spielte sich 1933 ab. Die Gemeinde besass am Schlössliweg ein Häuschen, in welches sie Sozialfälle einzuquartieren pflegte. 1933 hatte sie darin eine grosse Familie mit geringem Einkommen untergebracht. Der Vater bat nun darum, das Logis an die Wasserversorgung anzuschliessen. Er würde den Graben öffnen und wieder zuschütten. Die öffentliche Hand möge die Leitung bezahlen. Während der Diskussion in der Gemeindeversammlung wies ein Anwohner des Chöpfliwegs darauf hin, dass die Kinder des Gesuchstellers jeweils das Wasser am Brunnen im Unterdorf holen müssten, im Winter und bei Regenwetter frierend und schlecht bekleidet. Wenn eines von ihnen deshalb krank würde, könnte das die Gemeinde viel Geld kosten. Die Versammlung stieg nicht darauf ein, sondern verlangte, dass die Familie auch die Leitungskostenübernehme⁹³. Es ist schwierig, dieses Verhalten nicht als unbarmherzige Härte zu verurteilen. Aber in der Welle von Not und Mangel verschwindet das Einzelschicksal leicht in der Summe des Unglücks. Immerhin richtete die öffentliche Hand der Familie 1936 das elektrische Licht ein⁹⁴.

Steuerheft und Notstandsarbeiten

Bei der Revision des Steuerreglementes diskutierte man 1935 Vorschläge wie den Verzicht auf die Haushaltgrundtaxe. Man konnte Belastungen hin oder her schieben, aber der Steuerertrag reichte einfach nicht aus. Da regte sich ein Bürger darüber auf, dass jedes Jahr nach der Veröffentlichung der Steuerliste die «Hetzereien» angingen. Dabei urteile man häufig unrichtig, weil man die wirklichen Verhältnisse der andern nicht kenne. Die Versammlung beschloss darauf, dass das Steuerheft nur noch alle zwei Jahre erscheinen solle, und jene,

die es haben wollten, sollten es bestellen und auch bezahlen. Es war also nicht einfach aus den Steuerzahlern jährlich 30 000 Franken für die Gemeinde herauszuholen. Die Rechnung der Einwohnergemeinde wies 1935 trotz aller Anstrengungen ein Defizit von fast 8000 Franken auf, ein Resultat, das sich nicht beliebig wiederholen liess. Im folgenden Jahr hatte Hofstetten rund 100 Arbeitslose, mit 10 % der Bevölkerung der höchste Prozentsatz des Kantons. Bei der Diskussion der Gegenmassnahmen wurden vor allem der Strassenbau und die Eindolung des Chälengrabenbachs im Dorf genannt, Arbeiten, mit denen man am ehesten Subventionen von Bund und Kanton herausholen konnte. Ammann Grossheutschi versuchte sogar, einige Arbeitslose beim Bau der neuen katholischen Kirche in Dornach unterzubringen. Immerhin erreichte die Gemeinde 1937 nach langen Bemühungen bei der Kantonsregierung, dass sie der Beiträge an die Arbeitslosenkassen enthoben wurde⁹⁵.

Ein Teil der Arbeiter war bei den entsprechenden Berufsverbänden gegen Arbeitslosigkeit versichert. So zahlte der Christliche Bau- und Holzarbeiterverband 1935 an 50 Arbeitslose über 16 000 Franken aus, verlangte aber Unterstützung durch die Gemeinde. Hofstetten mit seinen grossen Lasten wollte ablehnen, aber ein Mitglied der Gemeindeversammlung warnte, Arbeitslose in der Gemeinde könnten dann nur 70 statt 90 Tage Krisenhilfe stempeln. Sie würden also der Gemeinde früher zur Last fallen. Hofstetten zahlte darauf 5 % der Summe. Man musste beim Sparen also gehörig aufpassen, dass man dabei nicht teurer wegkam. Es ist nicht verwunderlich, dass sich in den 1930er Jahren als Hintergrundmelodie schwere Konflikte vor allem zwischen beiden bürgerlichen Parteien mit Wahlbeschwerden und Wahlkassationen entwickelten. Das ist auch insofern verständlich, als beispielsweise 1934 über ein Viertel aller Gemeindesteuern für die Sozialfürsorge aufgewendet werden musste. Zudem gab es in der Gemeinde 1938 45 Familien mit mehr als 4 Kindern. Diese konfliktträchtige Zeit dürfte auch mitverantwortlich dafür sein, dass Bürger- und Einwohnergremien allmählich begannen, getrennt zu tagen.

Die Notstandarbeiten gingen indessen unvermindert weiter. Sie boten bei aller Belastung der Gemeinde auch einige Vorteile. Sie verschafften den Arbeitslosen ein Einkommen, was wiederum den Steuerertrag verbesserte. Zudem konnte die Gemeinde aus ihrer Grube Steine und Kies für den Strassenbau des Kantons liefern. Trotzdem war der Gemeindefond 1939 wieder mit über 7000 Franken im Defizit.

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs

Der Kriegsausbruch

Dass die Zeiten düster waren, spürte die Bevölkerung schon in den späten 1930er Jahren. Die Angst vor Luftangriffen veranlasste den Bund bereits 1937 zu den ersten Massnahmen, um die Siedlungen nachts gegen Luftangriffe zu verdunkeln. Hofstetten liess das Schulhaus als Lehrbeispiel für die Dorfbewohner entsprechend ausrüsten und im Juni 1937 wurde im ganzen Kanton eine erste Luftschutzübung durchgeführt. Im Mai begann eine Evakuationskommission ihre Arbeit. Sie sollte bei einem Kriegsausbruch Flüchtlinge aus dem Grenzbereich wegführen.

Der tatsächliche Ausbruch des zweiten Weltkriegs am 3. September 1939 überraschte dennoch alle. Die militärpflichtigen Männer und die Pferde mussten plötzlich einrücken. Überall fehlten die Arbeitskräfte auf den Höfen. Selbst der Gemeindepräsident wurde in die Armee aufgeboten und musste sich durch den Kirchenpräsidenten vertreten lassen. Die Stellvertreter für die Amtsleute organisierten Notunterstützungen, richteten Kriegsfürsorge und Preiskontrolle ein, zogen Ordnungsdienste auf, stellten die Versorgung mit Nahrungsmitteln sicher, liessen Bauernbetriebe durch Frauen, Jugendliche und Alte weiterführen. Manche Familie hatten keine Vorräte. Zudem war der Verkauf vieler Artikel gesperrt worden, um Hamstereien zu verhindern.

Rasch begannen die Bundesbehörden, die Kriegswirtschaft einzurichten, wobei sie die Gemeinden als Grundeinheit einsetzten. Hofstetten erhielt wie andere Dörfer eine Ackerbaustelle, der eine Ortsgetreidestelle, eine Kartoffelstelle und eine Arbeitseinsatzstelle angegliedert waren.

Im Oktober 1939 konnten die ersten Rationierungskarten ausgegeben werden. Alle Arbeitslosen wurden sofort dienstverpflichtet und die Feuerwehr als Ordnungselement und Kriegsfeuerwehr eingesetzt. Über der Bevölkerung schwebte dauernd die Gefahr einer militärischen Invasion. Dann mussten alle Pferde und Wagen der Armee übergeben werden. Sie waren bereits registriert: Hofstetten hatte 8 Brückenwagen und 16 Pferde.

Die Anbauschlacht

Die neuen Ämter organisierten nun in den folgenden Jahren die Anbauschlacht, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Hofstetten musste auf seinen 40 541 Aren Kulturland 14 760 Aren Ackerfeld nachweisen, eine nicht immer leichte Aufgabe, weil sich nicht jedes Grundstück für Ackerbau eignete. 1942 beispielsweise wurde 12 Bauern erwischt und gebüsst, weil sie die Anbaupflicht nicht erfüllten. Und diese Pflicht wurde öfters erweitert. Die Ackerbaustelle entschied über die Verteilung der Futtermittel, des Düngers und der Brennstoffe, überwachte die Betriebe und organisierte die vielen Altstoffsammlungen. 1944 unterstellte sie drei mit Christbäumen bepflanzte Rüttenen am Bättwilerberg der Anbaupflicht. Die Amtsstelle setzte die Ablieferungsquoten fest. Hofstetten musste 1945 7 Tonnen Hafer und 2,8 Tonnen Gerste abliefern. Ein Bauer wurde zur Rechenschaft gezogen, weil er Heu und Hafer nach Ettingen verkauft hatte. 1942 durften die Bauern pro Person 300 Kilo Konsumkartoffeln und 30 Kilo Saatkartoffeln zurückbehalten. Der Verkauf war zwar gestattet, musste aber gemeldet werden. Der Sinn der Massnahme war zu verhindern, dass der Hungerbrecher Kartoffeln an Schweine verfüttert würde. Die Arbeitseinsatzstelle sorgte dafür, dass auf den Höfen die Arbeit für die im Militär sich befindenden Besitzer ausgeführt würde. Auch das Sammeln von Wildfrüchten wie Pilze oder Beeren galt als nationale Pflicht und selbst die Spatzen waren ihres Lebens nicht mehr sicher, weil sie als Nahrungskonkurrenten vom Abschuss bedroht waren.

Die Elsassbauern

Rasch traten auch gröbere Probleme auf. Manche Bauern aus der eigenen Gemeinde und den umliegenden Dörfern besaßen Land im Elsass und mussten, weil die Grenze geschlossen war, die Ernten im Ausland zurücklassen. Die Flühner Bauern waren mit einem Verlust von 25 600 Franken weitaus am meisten geschädigt. Da kein Friede in Sichtweite war, suchten die Landwirte einen andern Weg: Sie schlugen vor, die Bürgergemeinde solle ihnen als Kompensation einen Teil der Rüttenen überlassen. Weil die Qualität des Landes jedoch allzu unterschiedlich war, suchte man eine andere Lösung. Staat und Kanton übernahmen in den nächsten Jahren knapp die Hälfte des Schadens, was die Existenz der Betroffenen sicherte. Ein Flühner Bienenzüchter konnte seine Völker noch unbehelligt aus dem Tannwald über die Grenze bringen. Es war wohl jedermann klar, dass die Bienen künftig trotzdem einen Teil des Honigs auf französischen Wiesen zusammensuchen würden⁹⁶.

Die Nothilfe

Der Kriegsausbruch brachte viele Familien in Notlagen. Weil die Männer einrücken mussten und die Löhne fehlten, wussten viele Frauen nicht, wie sie die Miete der Wohnungen oder die Zinsen für die Hypotheken begleichen sollten. Die Gemeinde bezahlte bereits im Oktober 1939 einen Viertel der Mieten und 30 % der Zinsen. Die Winterhilfskommission der Gemeinde und der Armenerziehungsverein des Bezirks bemühten sich darum, vor allem Arbeiterfamilien mit Milch und Lebensmitteln zu versorgen. Die Notunterstützungen für Soldatenfamilien kosteten in Hofstetten 1939 rund 23 000 Franken. Eine Lohnausgleichskasse sicherte vielen Arbeitern ihr Gehalt, wobei Unternehmer und Arbeitende je 2 % der Löhne abliefern mussten. Auch für Selbständigerwerbende und Landwirte gründete der Kanton Ausgleichskassen und eine Bauernhilfskasse. Zudem wurde die Teuerungsbeihilfe sowie die Alters- und Hinterlassenenfürsorge organisiert und eine Sanitätshilfsstelle im Bad Flüh geschaffen. Für Bedürftige gab es Winterzulagen. In dieser Zeit der Solidarität war es selbstverständlich, dass man auch das Wehropfer, eine Steuer auf die grösseren Vermögen, hinnahm. Ammann Grossheutschi meinte dazu: «Wir wollen dieses Opfer gerne auf uns nehmen. Wir sind doch noch freie Schweizer und können diskutieren und schimpfen und mit dem Stimmzettel unsere Meinung kundtun»⁹⁷.

Die gesteuerte Wirtschaft

Der Krieg bescherte der Gemeinde weitere schwierige Zeiten. Bereits Mitte November 1939 erhielt sie den Befehl, 720 Zentner Heu und 540 Zentner Stroh an die Armee abzuliefern. Ähnliche Forderungen wiederholten sich in den folgenden Jahren von Zeit zu Zeit. Jeder private Verkauf dieser Güter wurde bewilligungspflichtig. Die Bürgergemeinde hatte 60 Ster, im folgenden Jahr 50 Ster Brennholz an Lager zu halten, so dass sie Arbeitslose in den Wäldern beschäftigen musste. Jeder weitere Holzschlag benötigte jedoch die Zustimmung der Staatskanzlei in Solothurn. Andererseits musste die Gemeinde Holz schlagen und verkaufen, um Schulden zu tilgen. Neben «Armeeholz» für die Truppe fällte sie auch Tannen für die Papierfabrik Grellingen. Der Evakuierungsoffizier nahm alle vom Militär nicht beanspruchten Pferde, Wagen, Traktoren und Autos in der Gemeinde für allfällige Transporte auf. Bauern, die noch Pferde besaßen, mussten sie ändern für die Feldarbeit zur Verfügung stellen. Weigerten sie sich, wurden die Tiere sogleich in den Militärdienst aufgeboten. Für die Kirschenenernte wurden seit 1940 Oberschüler eingesetzt. Die Bauern mussten möglichst viel Land unter den Pflug nehmen, um die Ernährung sicherzustellen. In Hofstetten war das nur beschränkt möglich, weil viele Böden nicht sehr tiefgründig waren oder sich nur für Grasanbau eigneten. Die Bauern mussten alles Getreide abliefern, das sie nicht zwingend für die Selbstversorgung benötigten. Brot durften die Bäcker erst verkaufen, wenn es 48 Stunden alt war, denn von frischem Brot ass man mehr als von altbackenem. Zudem führte die Gemeinde eine harte Milchkontingentierung durch.

Zu den Versorgungsmassnahmen gehörte auch das Sammeln jeder Art von verwertbaren Abfällen, oft durchgeführt vom zivilen Frauenhilfsdienst. Sogar die Kugelfänge der örtlichen Schiessanlagen grub man auf der Suche nach Eisen und Blei um. Auch die Zahl der Gemeindegremien hatte sich um das Kriegswirtschaftsamt, die Winterhilfskommission, die Fürsorgekommission für Witwen und Waisen, die allgemeine Fürsorgekommission, die Ortsgetreidestelle und die Ackerbaukommission vermehrt. Diese Fürsorglichkeit während des Weltkriegs war wohl mitbestimmend dafür, dass die schweizerische Bevölkerung nach dem Weltkrieg 1947 die AHV-Vorlage annahm. In Hofstetten sprachen sich 218 Einwohner dafür und 36 dagegen aus⁹⁸.

Die Gemeinde erhielt eine erste Verpflichtung zum Mehranbau von Getreide und Hackfrüchten. Dann wurde 1941 eine Reihe von Rationierungen eingeführt. Sie umfassten das Brennholz, den Einmachzucker, den Weinzucker, das Backmehl, die Milch, Petroleum und das Fleisch bei Hausschlachtungen. Im folgenden Jahr richtete der Bund sogar eine Eiersammelstelle im Dorf ein. Die Gemeindeverwaltung musste um eine kriegswirtschaftliche Abteilung erweitert werden, was den bisherigen Verwalter überlastete. Er beantragte eine zusätzliche Aushilfe, erhielt aber zuerst nur einen Lehrling, der weniger als die Hälfte einer vollen Arbeitskraft kostete. Der Verwalter versank in der Arbeit, so dass man schliesslich im April 1942 für gutes Geld einen Beamten für die Ackerbaustelle wählen und gegen Ende des Jahres den Gemeindeteil Flüh separat durch einen zweiten verwalten lassen musste⁹⁹.

Die Ortswehr

Schrittweise wurde das Dorf militarisiert. Die Armee errichtete an mehreren Orten Tankbarrikaden, so beim Chälengraben und beim Fürstenstein, welche die Ortswehr besetzte. Sie bestand aus ausgemusterten Wehrpflichtigen, Jugendlichen, Dienstunfähigen und Hilfsdienstpflichtigen, die bewaffnet, militärisch ausgebildet und von einem Einheimischen kommandiert wurden. Sie sollten im Ernstfall das Dorf verteidigen. Die Gemeinde mietete einige Kleinkalibergewehre, «damit die Männer etwas üben» konnten. Später schossen sie im Schützenhaus der Union mit richtigen Gewehren. Die militärisch etwas fragwürdigen Truppen wurden erst 1949 aufgelöst¹⁰⁰. Die Frauen versahen den Sanitätsdienst und die Kriegsfürsorge. Kinder unter 14 Jahren erhielten Erkennungsmarken, die sie bei einer Evakuierung tragen sollten. Jeden Abend versank das Dorf in lichtlosem Dunkel; nicht einmal am Patronatsfest durfte die Kirche beleuchtet werden. In Mariastein gab es einen Flugabwehrposten. Die ganze Bevölkerung war instruiert, beim Erscheinen eines fremden Flugzeugs sofort in sichere Deckung zu gehen, damit niemand von herabfallender Munition getroffen würde¹⁰¹.

Die alten Probleme dauern an

Die Verwaltung klagte auch in der Kriegszeit über harzige Steuereingänge, was 1942 in der Gemeindeversammlung zu heftigen Diskussionen führte. Populäre Vorschläge, wie das Verzeigen fruchtlos Gepfändeter beim Strafrichter oder Wirtshausverbote für jene, die «den grössten Teil des Lohnes in Alkohol umsetzten», halfen kaum weiter. Ein Bürger argumentierte, viele Steuerzahler leisteten als Wehrmänner im Aktivdienst Hunderte von Diensttagen und seien nun mit den Steuern in Rückstand geraten; es habe keinen Sinn das halbe Dorf zu betreiben. Nun entlud sich der Zorn auf dem überlasteten Verwalter, welcher die Steuern bis 1946 immer noch von Haus zu Haus eintreiben musste. Dieser aber erklärte, die Ausstände seien den Steuerzahlern mitgeteilt worden und die fehlenden Summen beruhten auf Konkursen und Nachlässen, wo dann meist nichts mehr erhältlich sei. Nach den starken Worten genehmigte die Versammlung den Voranschlag für 1942, der immerhin Mehreinnahmen von 8000 Franken vorsah. Andererseits musste die öffentliche Hand mehrmals auf nicht mehr einbringbare Ausstände in beträchtlicher Höhe verzichten, kam es doch Ende 1940 zu elf Konkursen in der Gemeinde. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch die Inflation munter mitgaloppierte¹⁰².

Diese schon aus der Vorkriegszeit bekannte Erscheinung wirkte sich ebenfalls ungünstig auf die Gemeindekasse aus. Bis im Februar 1943 waren die Löhne gegenüber der Vorkriegszeit um 20 % gestiegen und die Gemeinde musste die Entschädigungen für ihre Angestellten entsprechend anpassen. Andererseits senkte sie die Steuern für Soldaten. Wer beispielsweise 50 Dienstage geleistet hatte, zahlte keine Feuerwehrsteuern mehr. Der Gemeindefonds musste mehrfach Geld beim besser dotierten Forstfonds oder beim Kirchenfonds ausleihen.

Der Forstfonds als Finanzquelle

Das hatte seine Folgen: Die ohnehin nicht auf Rosen gebettete Gemeinde stand vor grossen Finanzproblemen. Die vermöglichere Bürgergemeinde verschob zwar grosszügig das öftern die rasche Rückzahlung der Darlehen. Aber im April 1943 behielt die Einwohnergemeinde über 6000 Franken an Staatssteuern zurück, um dem Forstfonds 12 000 Franken an Ausständen bezahlen zu können. Das gehe nicht, meinte die Regierung in Solothurn. Eine Kommission des Gemeinderates überprüfte alle Steuerausstände und kam zu einer bitteren Erkenntnis: Die Gemeinde habe bis zum 1. Dezember 1943 für Armenlasten über 27 000 Franken aus dem Vermögen der Bürgergemeinde verbraucht, die weder verbucht, sichergestellt noch verzinst würden. Hinzu kämen weitere Ausstände seitens der Einwohner von rund 100 000 Franken unter anderem für Holzgelder, Wasserzinsen, Zuchtstierbeiträge, Fron- und Waldkulturkosten, sowie Feuerwehrrechnungen. Steuern seien künftig rechtzeitig zu bezahlen und ihr Einzug durch den Verwalter von Haus zu Haus müsse aufhören. Das gesamte Steuereinkommen der Gemeinde betrug 1943 knapp 45 000 Franken.

Offensichtlich war die besser gestellte Bürgergemeinde nicht mehr bereit, die Lasten ohne weiteres zu tragen. Der Gemeinderat beschloss, die etwas lockere Zahlungsmoral in der Bevölkerung zu sanktionieren. Bis Ende Dezember 1943 zahlten 55 Schuldner ihre Ausstände, die teilweise noch aus der Zeit um 1942, datierten, und die übrigen wurden 1943 in Betreuung genommen. Natürlich waren die Zeiten schlecht, aber die hohe Zahl der Gesuche um Steuererleichterungen wies auch darauf hin, dass mancher den einfachsten Weg wählte. Das ging nun nicht mehr und die Gemeinde schritt rascher zu Betreibungen und Lohnpfändungen. So überprüfte sie das Vermögen einer Hofstetterin, die immer wieder nach Mariastein in die Ferien ging.

Mit der härteren Steuerpolitik gelangte die Gemeinde zwar nicht ins Paradies. Aber 1945 erreichte sie im Voranschlag einen Überschuss und konnte auf eine Steuererhöhung verzichten. Zwei Jahre später betrug die Ausstände bei einer Revision noch 4000 Franken gegenüber 9000 Franken zwei Jahre zuvor. Damit konnte sie mit dem Abzahlen alter Schulden beginnen. Als die Gemeinde 1949 wieder hohe Steuerausstände aufwies und ein entsprechender Artikel in der Zeitung erschien, fragte die Opposition im Gemeinderat, warum man die Sache in der Presse lesen müsse.

Ammann Grossheutschi erklärte darauf, dass er die Liste studiert und festgestellt habe, dass 90 % der Ausstände von Angehörigen der Opposition stammen. Das Ganze war diesmal wohl eine Retourkutsche auf die Kritiken des Jahres 1943. Das konnte man sich auch schon deshalb leisten, weil die Kosten der Kriegswirtschaft allmählich verschwanden. Die Gemeinde beschloss, wohl als Zeichen eines neuen Aufbruchs, künftig keine Ausstände mehr auf das folgende Jahr zu übertragen und säumige Steuerzahler ohne Nachsicht zur Rechenschaft zu ziehen¹⁰³.

Wohnungsnot

Zu den Lasten des Krieges kam, 1942 erstmals erwähnt, die Wohnungsnot hinzu. In Hofstetten fehlten damals fünf bis zehn Wohnungen und die Gesundheitskommission hielt zwanzig weitere für sanierungsbedürftig. Die Gemeinde war gesetzlich verpflichtet, für Bürger und Niedergelassene Wohnungen zu beschaffen, wobei sie geeignete leerstehende Räume beschlagnahmen durfte. Das geschah 1945 in fünf Fällen. Dass sich deren Eigentümer oft zur Wehr setzten, ist verständlich. 1946 musste der Gemeinderat die Polizei holen, um einen Obdachlosen gegen den Widerstand des Besitzers in eine Wohnung einzuweisen. Andererseits schief ein Niedergelassener bei einem Bauern auf dem Heustock, «was von der Gesundheitskommission nicht geduldet werden könne.» Der Gemeinderat beschloss 1948 sogar, keine Niederlassungsbewilligungen mehr zu erteilen, was er angesichts der Niederlassungsfreiheit kaum hätte durchsetzen können. Aussichtsreicher war, dass nach dem Weltkrieg Bausubventionen für Wohnungen ausgezahlt wurden¹⁰⁴.

Kriegsende

Dass es während der Kriegszeit, dieser Zeit des Mangels und der Disziplin, hin und wieder augenfällige Zeichen für Gemeinschaft und Solidarität brauchte, ist verständlich. So wurde am 1. August 1941 vom Rütli aus das Feuer in jede Gemeinde des ganzen Landes gebracht. Hofstetten holte es in Ettingen ab und entzündete damit ob den Reben einen Holzstoss, «damit die Bevölkerung das Feuer auch sieht». Und für die Kinder gab es einen «Bundeswecken». Im September 1944 erreichten die alliierten Armeen den Rhein. Damit wurde die Welt in Hofstetten einfacher. Die nächtliche Verdunkelung wurde aufgehoben. Weil Grenzverletzungen durch fremdes Militär immer noch möglich waren, beflaggte man die öffentlichen Gebäude. Am Schulhaus in Hofstetten wurde eine grosse Schweizer Fahne ausgehängt und nachts beleuchtet. Im April 1945 konnten die Flühner Landwirte erstmals nach 1939 wieder zu ihren Feldern jenseits der Grenze ins Elsass fahren, um sie zu bebauen. Und als am 8. Mai 1945 in Europa die Waffen schwiegen und der Krieg zu Ende war, läuteten in den Gemeinden auf Weisung des Oberamtes alle Glocken während einer Viertelstunde. Der Abbau der Kriegswirtschaft zog sich bis gegen 1949 hin und auch die Arbeitslosigkeit ging nach 1947 langsam zurück¹⁰⁵.

Keine Baracke

Bisweilen gab es trotzdem Fragen, welche die Gemeinde an den Rand ihrer Möglichkeiten führte. 1946 wurde das Zehnhaus, die «Festung», an einen Auswärtigen verkauft. Dieser verlangte, dass der einzige Bewohner, ein armengenössiger, alter Mann, das Gebäude verlassen müsse. In der ganzen Gemeinde gab es aber in der damaligen Wohnungsnot keine geeignete Unterkunft, so dass der Gemeinderat den Ankauf einer Baracke erwog, die jedoch mit dem nötigen Fundament auf 15 000 Franken zu stehen kam. Jetzt erhob sich in der Gemeindeversammlung ein Sturm gegen diese Lösung. Baracken müssten mit Ziegeln gedeckt sein, sonst seien sie nicht gegen Feuer versicherbar. Man habe schlechte Erfahrungen mit solchen Bauten gemacht. Schliesslich kam die «engherzige Wohnbaupolitik» des Gemeinderates unter Beschuss. Es nützte nichts, dass ein Kantonsrat darauf hinwies, in Dornach gebe es auch bewohnte Baracken. Die Gemeindeversammlung beschloss, ihr Mitbürger bleibe in der «Festung», bis man eine bessere Unterkunft gefunden habe. Schliesslich löste sich die Frage, als in Flüh eine Wohnung frei wurde¹⁰⁶.

Die Gemeinde und die Landwirtschaft

Spuren der traditionellen Landwirtschaft

Noch während des 19. Jahrhunderts regelte die Gemeinde Ackerbau und Viehhaltung nach den Prinzipien der Dreizelgenwirtschaft. Mit deren Aufhebung übernahm eine frühe Form der freien Marktwirtschaft einen Teil dieser Funktionen, da jeder Landwirt nun anbauen konnte, was ihm gewinnbringend erschien. Einige ihrer bisherigen Aufgaben behielt die öffentliche Hand jedoch bei, da sie sich weiterhin als nützlich erwiesen.

So wählte die Gemeindeversammlung jeweils für einige Jahre die zwei Zuchtstierhalter, einen mit zwei Stieren in Hofstetten und einen weiteren mit einem Stier in Flüh. Als Entschädigung bewirtschaftete der Hofstetter Stierhalter die gemeindeeigene Munimatte in Flüh. Der Flühner wurde mit einer reinen Geldzahlung bedacht, weil die Gemeinde kein weiteres geeignetes Landstück mehr besass. Beide Stierhalter erhielten neben der Gemeindeentschädigung Beiträge der Viehbesitzer, deren Höhe sich nach der Zahl ihrer Kühe richtete.

Beim Wechsel des Zuchtstierhalters 1925 stellte ein Bürger einen interessanten Antrag: «Das Züchten soll nicht öffentlich, sondern abseits geschehen, so dass es von der Strasse nicht beobachtet werden kann, und hat morgens, mittags oder abends während des Fütterns zu geschehen.» Der Petent – er war der unterlegene Konkurrent bei der Wahl des Zuchtstierhalters – verlangte, dass der ganze Vorgang hinter das Haus verlegt werde. Der Gemeinderat meinte jedoch, der Zuchtstierhalter habe eine Bretterwand als Sichtschutz errichtet und das genüge¹⁰⁷.

Eine deutliche Veränderung ergab sich beim Rindviehbestand. Im 19. Jahrhundert gehörten alle Tiere der Simmentaler Rasse an. 1942 gab es in Hofstetten 177 Stück Simmentaler, 7 Stück Schwarzvieh und 28 Stück Braunvieh. Das nötigte die Gemeinde, die Munihaltung zu überdenken. Sie behielt zwar drei Simmentaler bei, sonst sei der «Zuchtstier zu Hofstetten überlastet», sorgte aber auch für einen Stier der Braunviehrasse. Diese setzte sich offenbar wegen der besseren Milchleistung allmählich durch. Mitbeteiligt war die Gemeinde auch an den jährlichen regionalen Zuchtstierschauen in Flüh, Bättwil oder Mariastein, an welchen Fachleute die Qualität der Tiere beurteilten¹⁰⁸.

Der Hofstetter Stierhalter unterhielt zeitweise auch den Gemeindeziegenbock. Meistens übernahm dies jedoch ein Ziegenbesitzer. Der Bock und die zu dessen Unterhalt vorgesehene Bockmatte östlich des heutigen TCS-Parkplatzes wurden weiterhin vergeben¹⁰⁹.

Seuchen und Schädlinge

Die Gemeinde sah sich auch in der Pflicht, bei Tierkrankheiten oder bei der Schädlingsbekämpfung einzugreifen. So verlangte sie 1909, 1926 und 1928 beim Ausbruch der Knötchenseuche, einer Geschlechtskrankheit bei Kühen, den Beizug des Veterinärs und organisierte die Desinfektion der Tiere. Sie sperrte beim Maul- und Klauenseuchezug von 1920 die Dorfstrasse und verbot 1937 bei der gleichen Krankheit unter Androhung scharfer Bussen den Weidegang, das Fuhrwerken mit Rindvieh oder das Tränken der Kühe an den Dorfbrunnen. 1939 mussten in Flüh alle Miststöcke mit Kalk bestreut werden. Auch in den folgenden Jahren alarmierten Seuchenausbrüche im Elsass oder in den benachbarten Kantonen und Gemeinden die Bauernbevölkerung immer wieder. An den Gemeindeeingängen oder vor Ställen legten die Bauern «Matratzen», mit Sägemehl oder Hobelspänen dick belegte Flächen, die mit desinfizierenden Chemikalien getränkt waren. Kein Schuh und kein Huf sollten Schaden in die Ortschaft tragen.



Bauern in Hofstetten mit einer Mähmaschine

1939 befahl das Landwirtschaftsdepartement, dass die Kartoffelfelder gegen den Coloradokäfer abgesucht werden müssten¹¹⁰, um die durch den beginnenden Krieg gefährdete Versorgung zu sichern. Die oberen Schulklassen schwärmten in die Felder aus und sammelten die Käfer ein. Dadurch konnte man feststellen, wo die dichtesten Herde lagen. Die beiden Milchgenossenschaften in Flüh und in Hofstetten boten dann die Besitzer von Baumspritzen auf, um die Felder grossflächig mit Spritzmitteln zu behandeln. Die Gemeinde garantierte ihnen eine Entschädigung, welche offenbar von den Ackerbesitzern bezahlt werden musste. Jedes Jahr wurden die Felder erneut überprüft und behandelt. Auch zum Einsammeln von Maikäfern, welche das Laub von Eichen, Buchen und Obstbäumen frassen, setzte man Jugendliche aus der Gemeinde ein. Für die mit heissem Wasser getöteten Käfer bezahlte ihnen die Gemeinde eine nach dem Gewicht berechnete Entschädigung¹¹¹.

Eine weitere Aufgabe der Gemeinde im Dienste der Landwirtschaft war die Anstellung eines Schermausers, welcher die wegen ihres Wühlens für die Wiesen schädlichen Tiere einfing. Häufig kam er aus dem benachbarten Ausland und arbeitete für mehrere Gemeinden, weil sein Gehalt nicht eben üppig war. Möglicherweise übernahm er aber des Einkommens wegen zu viel Arbeit. In Hofstetten wurde häufig über nachlässige Pflichterfüllung geklagt. Das führte oft dazu, dass man ihm das Gehalt kürzte, ihn vor Gericht zog oder auch entliess. 1920 verlangte die Gemeinde von ihm, dass er ein Tagebuch führe oder sich von einem Bauern bei der Arbeit begleiten lasse. Im folgenden Jahre übergab man die Mäusejagd den Landeigentümern und der Verwalter zahlte ihnen für jedes erlegte Tier 40 Rappen. Auch diese Lösung bewährte sich nicht, da die Wiesen zunehmend verwahrlosten. 1924 beklagten sich einige Landwirte über die schlechte Arbeit des neuen Schermausers Leo Meister von Oberaspach (Württemberg). Der Ammann erwiderte, der Mann habe in den Nachbargemeinden einen guten Ruf. Das führte zu einer bösen Diskussion, was den Schreiber veranlasste, im Protokoll zu vermerken: «Zum Schluss dieser Debatte wurden dem Gemeinderat noch schnöde Bemerkungen vorgeworfen». Offenbar war es manchmal schwierig, in Hofstetten Mäuse zu fangen¹¹².

In den folgenden Jahren hielten sich die Klagen in Grenzen, doch wählte die Gemeinde 1932 einen Dorfbürger in das Amt des Schermausers. Die Klagen wegen schlechter Arbeit ebten jedoch nicht ab, so dass man 1937 von der festen Besoldung absah und zwei Mauser wählte, deren Arbeitsgebiet durch die Strasse von Ettingen nach Mariastein getrennt wurde. Man bezahlte sie nach Leistung: für jedes gefangene Tier, nachgewiesen durch einen abgehackten Hinterfuss, erhielt der Mauser 25 Rappen. Nach 1942 legte er die abgeschnittenen Schwänze der Mäuse vor. Sicherheitshalber drohte man ihm mit einer Busse von 100 Franken, sollte er Belege von Mäusen aus einem fremden Bann vorweisen¹¹³. Einen neuen Weg schlug man 1942 ein: Der Mauser verteilte 120 Kilo mit einem Virus behandelten Hafer der Firma Sandoz «mit Haferluftgewehren» in den Löchern, was die Tiere «seuchenhaft» umbringen sollte. Die Methode war jedoch zu teuer. Im darauffolgenden nicht allzu kalten Winter 1942/43 überlebten viele Mäuse und verursachten im Frühling grosse Schäden. Die Gemeinde liess darauf 200 Kilo Weizen vergiften und ging mit etwa 50 Leuten und 9 «Gewehrli» gegen die Schädlinge vor. Weil der Mauser nun nicht mehr alle toten Mäuse auffand, wurde er nun mit 3 % der Landschaftung entschädigt. Die unerwünschten Tiere reagierten jedoch auf die neue Bedrohung, indem sie den vergifteten Weizen liegen liessen und sich von den auf den Feldern zurückgeblieben Ähren ernährten. Deshalb begaste man 1943 die Mauselöcher. Dafür bestellte die Gemeinde 650 Gaspatronen¹¹⁴.

1943 verpflichtete das Landwirtschaftsdepartement die Landwirte der Gemeinde, Futtersilos für das Vieh zu erstellen. Es schrieb ihnen 622 Kubikmeter Silage vor. Der Gemeinderat zeigte sich zurückhaltend; es sei auf den Höfen kaum noch Platz für die Silofässer vorhanden und das nötige Futter stehe auch kaum zur Verfügung. Trotzdem übertrug man die Aufgabe der kommunalen Ackerbaustelle¹¹⁵.



Der Göpel war der erste in der Landwirtschaft verwendete Motor. Das Räderwerk wurde meist auf dem Vorplatz eines Bauernhauses eingegraben und mit einem Bretterboden überdeckt, auf dem ein Pferd oder eine Ochse im Kreise gehend über eine Achse den Göpel antrieben. Die Drehbewegung wurde über eine zweite Achse auf eine Dreschmaschine, einen Strohschüttler oder eine Röndel übertragen. Die letztere erzeugte einen Luftstrom, mit dem man die Getreidekörner von den Spelzen trennte. Der abgebildete Göpel war auf dem Platz vor dem Hof der Familie Schwyzer an der Flühstrasse eingebaut. Der Chef des Technischen Dienstes der Gemeinde Martin Gschwind bewahrte die Maschine, die durch einen Elektromotor ersetzt wurde, vor der Verschrottung. Heute befindet sie sich im Lager des Kulturvereins Hofstetten-Flüh.

Die Mechanisierung

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann in Hofstetten die Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeit. Mit dem Aufkommen der Industrie in den Vororten Basels fanden viele Frauen und Männer eine Anstellung und pendelten täglich mit dem Zug zum Arbeitsplatz oder liessen sich in den Vororten der Stadt nieder. Den Bauern im Dorf fehlten damit zusehends die Arbeitskräfte, was sie nötigte, neue Maschinen auf dem Markte zu beschaffen. So erschienen Dreschmaschinen, Getreideschüttler, Mähmaschinen und Ott-Pflüge im Dorfe. Mindestens vier Bauern in Hofstetten und zwei in Flüh installierten Göpel auf dem Hofplatz. Ein Ochse oder ein Pferd drehten sich im Kreise um ein Räderwerk, das die über eine Achse angeschlossenen Maschinen antrieb. Später wurden die Göpel durch Elektromotoren ersetzt.

Es versteht sich von selbst, dass die Mechanisierung Folgen hatte. Bisher war die Selbstversorgung das erste Ziel einer Bauernfamilie. Nun nötigte die Entwicklung den Landwirt, sich mit marktfähigen Produkten die für den Kauf der Maschinen nötigen Geldmittel zu beschaffen. Er entwickelte sich notgedrungen zu einem kapitalistisch denkenden Produzenten. Dieser Wandel setzt sich jedoch erst nach 1950 in der vollen Breite durch, erfasste aber vorher schon die Dorfbehörden. So bemühte sich der Ammann Ende der 1930er Jahre in der Stadt um den Absatz von Hofstetter Kirschen und holte 1937 einen Fachmann, welcher den Bauern beibrachte, wie man Braugerste anpflanzt.

Bereits um 1926 entstand in Hofstetten eine Dreschgenossenschaft, gegründet von drei Bauern aus dem Dorf. Sie zogen vor allem im Winter mit einer deutschen Dreschmaschine und einem Elektromotor auf einem separaten Karren von Hof zu Hof und droschen das Getreide. Nahe beim Bünweg hinter dem Restaurant «Kreuz» unterhielten sie einen Dreschschopf, zu welchem kleinere Bauern ihre Frucht brachten. Auch die Ährensammler erschienen dort mit ihren Säcken: Sie hatten vor allem während des Zweiten Weltkriegs die auf den Feldern zurückgebliebenen Ähren aufgelesen, um einige Kilo eigenes Getreide zu gewinnen. Sie durften sich nach den Weisungen des Gemeinderates aber nur zwischen 6 und 20 Uhr auf jenen Feldern aufhalten, auf denen sich keine Garben mehr befanden.

Eine weitere Dreschgenossenschaft bediente zwischen 1930 und 1940 mit einer Maschine die Bauern in Flüh, war aber wirtschaftlich nicht sehr erfolgreich und stellte den Betrieb rasch wieder ein¹¹⁶.

Rebbau

Gewisse öffentliche Funktionen behielt die Gemeinde auch beim Rebbau, etwa den Beschluss über den Erntebeginn oder die Wahl der Rebwächter, wenn die Trauben reif geworden waren. Zeitweise meldete sich nach der Jahrhundertwende vor allem in Hofstetten niemand mehr für diese Aufgabe. Der Dorfwächter bot deshalb jeden Tag einen andern Rebbesitzer auf, welcher die Weinberge jeweils für 24 Stunden gegen Diebstahl bewachte¹¹⁷.

Seit dem 19. Jahrhundert ging der Weinbau in Hofstetten und Flüh zurück. Waren 1868 noch 2260 Aren mit Reben bestockt, so zählte man 1929 noch 276 Aren. Das hängt mit dem Auftauchen von Pilzkrankheiten und Schädlingen nach 1880 zusammen. Der falsche Mehltau und der Rotbrenner, sowie die um 1905 aus Amerika eingeschleppte Reblaus breiteten sich aus. Zudem ermöglichten die neuen Alpentunnels den Import von billigem Wein aus Italien. Der Rebbau verlor allmählich seine bisherige Rolle als Geldbringer mancher Familie. So gab es 1903 die Thalreben und 1931 die Hinterbuchreben auf der Siegfriedkarte nicht mehr. Zudem verschwanden alte Sorten wie die Älbelen (Elbling), der gelbe Gutedel, die graue Cibebe, der Hinsch oder der Gänsfüsser. Die um 1925 anhebende Bestockung der Parzellen mit neuen widerstandsfähigeren Sorten wie die Hybridreben und die veredelten Waadtländer hielt den Niedergang etwas auf, doch erreichte der Weinbau bis in die 1970er Jahre nie mehr die frühere Bedeutung. Auch die Disziplin der Rebleute nahm ab: 1938 beklagte sich der Ammann, die Rebenbesitzer machten, was sie wollten, jeder herbst, wann es ihm passe. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kelterten einige Idealisten mit neuen Sorten wieder «Flühner» und «Hofstetter»¹¹⁸.

Noch war die Gemeinde zuständig für die Rebhäuschen in Flüh und auf dem Homel. Beide waren baufällig. Ersteres wurde 1930 restauriert, das zweite wollte man 1934 einem Basler als Wochenendhäuschen verkaufen, doch kam der Handel nicht zustande, so dass es abgebrochen wurde. Die Steine verwendete man für den Strassenbau. Obwohl als «historisch» bezeichnet, verzichtete man auf eine Restaurierung des Häuschens. 1968 verkaufte die Bürgergemeinde den Platz dem Baumeister Nyffeler, der ihn seiner Parzelle am Homelweg zuschlug. Andererseits errichtete die Gemeinde am Waldrand ob dem Wygärtli um 1930 ein neues Rebhäuschen mit Backsteinmauern und einem Betonflachdach, das heute als Unterstand für Wanderer und Spaziergänger dient¹¹⁹.

Die Bürgergemeinde und die Forstwirtschaft

Der Wald als Weide und als Finanzgrundlage

Der Wald war die Domäne der Bürgergemeinde. Standen grosse Ausgaben an, benützte ihn auch die Einwohnergemeinde als Grundlage für Hypotheken. Immer wieder schlug man Holz, wenn grössere Aufgaben auf das Dorf zukamen, wie etwa 1927, als man 80 Kubikmeter Langholz verkaufte, um 1300 Franken an das neue Altersasyl Thierstein zu bezahlen. Zwischen 1903 und 1927 gab es sieben derartige Holzschläge. 1938 fällte die Bürgergemeinde 80 Ster Brennholz, um die Armenkasse zu stützen. Hinzu kam noch Bau- und Sägeholz für die Forstkasse. Noch im 19. Jahrhundert galten die drei Eichenwälder als besonders wertvoll. Um 1900 herum gab man sie auf und bepflanzte die Areale mit verschiedenen Hölzern, so dass der Wald sich langsam zur heutigen Grösse ausdehnte¹²⁰. Erstmals verkaufte die Gemeinde 1916 auch 50 Ster Papierholz¹²¹.

Dass die Holzverkäufe für die Gemeinde bedeutsam blieben, zeigt eine Zahl aus dem Jahre 1924. Damals veräusserte die Bürgergemeinde 158,8 Kubikmeter Langholz und nahm dafür 6908.50 Fr. ein. Das Fällen der Bäume hatte 860.30 Fr. gekostet. Insgesamt fuhr die öffentliche Hand also einen schönen Gewinn ein¹²².

Bisher dienten die Eichenwälder, die Allmend und im Herbst und Winter die abgeernteten Getreidefelder als Weiden vor allem für die rund 250 bis 300 Schafe in der Gemeinde. Mit dem Ende der Dreifelderwirtschaft verschwand die Allmend und die Felder wurden von den Bauern individueller genutzt, so dass sie auch im Winter nicht mehr ohne weiteres beweidet werden konnten. Die Grösse der dörflichen Herde ging zurück und man wählte keinen Hirten mehr. Zwar wird 1903 noch der Hirte Marti erwähnt, er hatte aber offensichtlich keine öffentliche Funktion mehr. Man erlaubte ihm zwar, die Stoppelfelder mit den Tieren zu beweidern, doch haftete er für beschädigte Kulturen¹²³.

Neben dem Wald besass die Bürgergemeinde auch eine grössere Zahl von «Rüttenen». Es handelte sich vor allem um Landstücke, die früher zur Zeit der Dreifelderwirtschaft normalerweise nicht zur Ackerfläche gehörten, sondern dem Grasanbau dienten. Sie wurden jeweils an Bürger verpachtet, wobei der Grundsatz galt, dass ein Bürger nicht mehr als eine «Rüttene» erhielt¹²⁴.

Waldbannwart und Bürgernutzen

Wie schon im 19. Jahrhundert wählte die Gemeindeversammlung jeweils für vier bis sechs Jahre einen Waldbannwart, der die allgemeinen Waldarbeiten organisierte und beaufsichtigte, die Regenabläufe am Bergweg offenhielt und die «Gaben» an die Bürger, den Bürgernutzen, vorbereitete. Jedes Jahr wurden die neuen Bezugsberechtigten festgestellt: Sie mussten einen eigenen Haushalt führen und die Forderungen des Gemeinwesens bisher korrekt erfüllt haben. Sie behielten das Recht auf den Bürgernutzen, bis sie ihren Haushalt einem Nachkommen übertrugen, der nun seinerseits die obigen Bedingungen erfüllen musste. Meistens meldeten die abtretenden Eltern die ihnen nachfolgende junge Familie ihres Sohnes oder ihrer Tochter als neue Bezugsberechtigte an. Lebte ein Vater im Alter im Haushalt seines Sohnes, so verlor er sein Recht auf den Bürgernutzen.

1902 beispielsweise erhielt jeder berechtigte Bürger einen Ster «Knebelholz», einen Ster Buchenholz, einen Reishaufen im «Thal» und einen weiteren beim «Verbotenen Hag» an der Grenze zum Metzler Bann. Zudem verkaufte die Bürgergemeinde Tannenstere auf Kuhrüti und der Spitzholle und verteilte den Erlös an die Berechtigten, sofern nicht die häufig leere Armenkasse einen Zustupf benötigte. Aufgemacht wurde das Holz im Akkord oder im Taglohn, hin und wieder auch durch die Fron. Manchmal hatten die Gabenberechtigten gegen eine kleine Entschädigung auch einen oder zwei Tage «Waldkultur» zu verrichten. Gelegentlich beschäftigte man in den Zwanzigerjahren damit auch Arbeitslose¹²⁵. Nach dem Bürgergemeindepotokoll von 1940 musste der Aktuar erst einen Abfuhrzettel unterschreiben, bevor die Stere und Holzhaufen aus dem Wald geholt werden durften¹²⁶.

In Notzeiten griff auch die kantonale Obrigkeit in die Waldwirtschaft ein. Im November 1917, in der knappen Zeit des Ersten Weltkriegs, verfügte die kantonale Holz- und Kohlenbehörde, dass die Bürgergemeinde 210 Ster Brennholz und 1300 Wellen an die Einwohner abzugeben habe, wobei die Fürsorgekommission sie den Bedürftigen zuweisen musste. Davon durften lediglich die Bürger, die ja noch den Bürgernutzen erhielten, eine geringe Menge weiterverkaufen. Auch während des Zweiten Weltkriegs griff man auf die Bürgergemeinde zurück. Sie musste an die eidgenössische und die kantonale Reserve 350 Ster Holz beitragen und zudem 100 Ster Gasholz und 80 Ster Papierholz liefern¹²⁷. Die Bürgergemeinde war also zumindest in Notzeiten nie nur eine Privilegiengemeinschaft, sondern hatte sich notfalls an der Wohlfahrt der ganzen Gemeinde zu beteiligen. Ausserdem war in den 1920er Jahren das Sammeln von im Walde herumliegendem Dürholz allen Dorfbewohnern gestattet¹²⁸.

Häufig beaufsichtigte der Waldbannwart auch als Feldbannwart die Flur, was ihn wohl schon deshalb überforderte, weil das eine ihn tags, das andere nachts beschäftigte. Immerhin war die Besoldung höher, weil Forst- und Gemeindekasse sich diese teilen konnten. 1918 setzten Gemeinde und Gemeinderat den Bannwart wegen Pflichtvernachlässigung in beiden Funktionen ab. Aus den Akten geht nicht ganz klar hervor, ob er nicht einfach überfordert war. 1919 bestimmte das Protokoll deutlich, der Bannwart dürfe weder für sich noch für andere arbeiten und habe ausschliesslich Wald und Feld zu beaufsichtigen. War er mehr als drei Stunden abwesend, musste er dafür die Erlaubnis des Forstpräsidenten einholen¹²⁹. In schwierigen Zeiten, wie etwa 1918 oder in den 1930er und 1940er Jahren, kehrte man wieder zu einem hauptamtlichen Feldbannwart zurück oder unterstützte den Bannwart mit Hilfspersonal, um die Flur besser vor Dieben zu schützen. So war im Kriegsjahr 1942 das Betreten der Feldflur im Sommer nachts und zu gewissen Tageszeiten bei einer Busse von 5 Franken verboten, weil viele Kirschendiebe unterwegs waren. Im Kriegsjahr 1943 waren am Samstag und Sonntag ein Kantonsrat und ein Gemeinderat zum Schutz der Kirschbäume unterwegs, weil der Bannwart sich im Militär befand. Sie erklärten dazu, «es sei bitter über die vielen begangenen Frevel der Spaziergänger an den Kirschbäumen zu klagen. Man stehe der Frechheit machtlos gegenüber. Eine Partie konnte mit Fr. 2.– gebüsst werden. Der vielen Anderen habe man nicht habhaft werden können». Die kantonale Zentralstelle für Obstverwertung musste schliesslich Ausweise für Leute erstellen, die regulär mit dem Transport von Kirschen beschäftigt waren.

1948 trat erstmals der Borkenkäfer auf. Die befallenen Bäume mussten sofort gefällt und entrindet werden. Die bisherigen winterlichen Holzarbeiten dehnten sich damit auf das ganze Jahr aus, was den Waldbannwart ganztags beschäftigte¹³⁰, so dass er das Amt des Feldbannwarts kaum noch versehen konnte.

1937 verlangte der gelegentlich etwas widerborstige Bannwart das Recht, eine Waffe zu tragen. Der Bürgerrat begutachtete die Forderung nicht, sondern meinte lediglich, bisher sei es auch ohne gegangen¹³¹.



Musikverein vor dem Schulhaus Hofstetten, etwa 1945

Die Schule

Die Schule, die Lehrpersonen und die erste Abwartin

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte die Schule den Bildungsstand in der Gemeinde bemerkenswert verändert: Gab es zu Beginn immer wieder Leute, welche ihre Dokumente mit Kreuzen unterzeichneten, so gehörten gegen Ende des Jahrhunderts Rechnen, Lesen und Schreiben zu den selbstverständlichen Kenntnissen der Menschen beiderlei Geschlechts. Nun ging es darum, den erreichten Stand zu erweitern und zu verbessern.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kamen die Lehrer zunächst aus dem eigenen Dorf und empfingen die Schüler in ihrem Haus. Nach dem Bau des Schulhauses 1833 wirkten in Hofstetten Lehrer aus solothurnischen Gebieten oder aus den umliegenden Kantonen. 1899 wählte die Gemeinde in Lehrer Künzli erstmals einen Zuzüger aus dem Kanton Thurgau. Offensichtlich herrschte Lehrermangel und man musste mit günstigen Bedingungen locken. Künzli erhielt neben dem üblichen Lohn eine jährliche Gratifikation von 100 Franken, die man auf ein Konto der Ersparniskasse legte. Falls das thurgauische Erziehungsdepartement ihn in den folgenden drei Jahren zurückrufen sollte, würde ihm der angesparte Betrag ausbezahlt werden. Kündigte er aber freiwillig, fielen die Gratifikationen an die Gemeinde zurück¹³². Ähnliche Lösungen ergaben sich auch in den folgenden Jahren immer wieder. Als erste Primarlehrerin wurde 1932 ein «Fräulein» Berger gewählt; man verlangte wohl aus steuerlichen Gründen von ihr ausdrücklich, dass sie in der Gemeinde Wohnsitz nehme¹³³.

Änderungen gab es auch innerhalb der Schulorganisation. 1901 beantragte die Schulkommission der Gemeindeversammlung die Wahl einer Frauenkommission für die Arbeitsschule. Der Souverän stimmte zu. Die Wahl allerdings nahmen die Männer der Schulkommission vor, nicht die Frauen der Gemeinde wie bei der Hebamme. Sehr genau überprüfte die Gemeinde die Kosten der Arbeitsschule. Sie bezahlte Garn, Faden und Papier, das, was zu Lehrzwecken diene. Stoffe für Hemden, Schürzen und Röcke, welche die Schülerinnen für sich anfertigten, mussten die Eltern berappen. 1936 kaufte die Gemeinde zu einem Spezialpreis eine Singer Nähmaschine. Zudem verwendete sie seit Beginn des 20. Jahrhunderts einen Teil der jährlichen Bundessubvention bis in die 1940er Jahre hinein «für Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder». Zudem begann sie 1941 damit, die Belastung der Eltern mit Arbeitsschulskosten abzubauen¹³⁴.

Schlecht gestellt waren die Arbeitslehrerinnen bei der Pension. Als 1928 Juliana Ankli nach dreissig Jahren wegen Krankheit ihre Tätigkeit als Arbeitslehrerin aufgeben musste, schlug der Gemeinderat vor, ihr die Hälfte ihres bisherigen Salärs als Pension weiterzuzahlen. Die Gemeindeversammlung lehnte mit der Begründung ab, ihr Vater sei nicht vermögenslos und müsse in erster Linie für seine Kinder sorgen. Immerhin erhielt sie etwas Brennholz zugesprochen¹³⁵.

Bis jetzt hatten Lehrer und Schüler das Schulgebäude gereinigt. Lediglich nach Gemeindeversammlungen und Abstimmungen versah die Fron diese Aufgabe. 1913 beschloss man, einen Abwart zu suchen, doch dauerte es noch bis 1919, ehe man Witwe Karolina Oser, Alfreds selig, für 200 Franken Besoldung, freies Logis und Holz als erste in dieses Amt wählte¹³⁶. Das war wohl auch durch die Tatsache bedingt, dass das Gebäude über die Schule hinaus auch andern öffentlichen Aufgaben diene. 1912 erhielten Vereine wie der Musikverein das Recht, darin Proben und Versammlungen abzuhalten. Man gewährte dort auch Einsicht in die öffentlichen Akten der Verwaltung und hielt Holzverkäufe für die Dorfbewohner ab¹³⁷.

Neue Schulabteilungen

Bei der Erweiterung des Schulhauses 1882 hatte man wohl gehofft, die Raumfrage für längere Zeit gelöst zu haben. Bereits im August 1909 wurde die Höchstzahl der Schüler jedoch um vier überschritten, so dass die Gemeinde im Oktober eine dritte Schulabteilung hätte eröffnen müssen. Sie fürchtete, sie käme um einen Schulhausbau nicht herum und ersuchte das Erziehungsdepartement um eine Fristerstreckung von einem Jahr, was abgelehnt wurde.

Inzwischen hatte sich in Flüh eine Bewegung gebildet, die in einer von 35 Bürgern und Einwohnern unterschriebenen Petition die Verlegung dieser Schule in den untern Gemeindeteil verlangte. Hinzu kam noch ein Beschluss des Erziehungsdepartementes, dass Hofstetten bis im Mai 1910 auch noch eine dritte Arbeitsschule eröffnen müsse.

Nachdem die Gemeindeversammlung aus Angst vor einem Neubau die Flühner Petition abgelehnt hatte, blieb ihr nichts anderes übrig, als im bestehenden Schulhaus Raum zu schaffen. Man legte das Feuerspritzenlokal und einen weiteren kleinen Raum im untersten Stock zusammen und brachte darin die neue Schulabteilung unter. Die Spritze stellte man provisorisch in einen Schuppen neben dem Schulhaus, suchte aber nach einem besseren Platz für ein Feuerwehmagazin und ein Schlachthaus¹³⁸. Für die Gemeindefinanzen war die Lösung insgesamt schonend, aber man hatte ein weiteres Mal eine stark empfundene Forderung des untern Dorfteils nicht erfüllt.



Das 1952 erbaute Schulhaus mit Turnhalle, eine alte Forderung des Ortsteils Flüh.

Es erstaunt nicht, dass 1939 der nächste Schritt erfolgte. In einer Gemeindeversammlung forderte der Flühner Küfer Oser angesichts der grossen Kinderzahl eine Gesamtschule in Flüh. Er erwähnte die Gefahren des täglichen Schulwegs nach Hofstetten und wies darauf hin, dass im untern Ortsteil keine erzieherischen oder kulturellen Anstalten vorhanden seien, was die Missstimmung verstärkte. Der Ammann meinte zwar, es bestehe «sozusagen immer gutes Einvernehmen» in der Gemeinde, doch blieb der Vorstoss zunächst folgenlos. Dabei herrschte in den Schulzimmern in Hofstetten oft drangvolle Enge. So mussten 1948 zwei Schüler am Lehrertisch sitzen, weil sonst kein Platz mehr frei war. Erst 1952 beschloss die Gemeinde, neben dem Anbau eines Schul-

traktes in Hofstetten auch in Flüh ein Gebäude mit zwei Unterrichtszimmern und einem Turnsaal zu errichten. Fast ohne Echo ging 1936 in weiteres Ereignis über die Bühne. Nach dem Neujahr hielt eine der beiden Gemeindegewestern im Auftrag der Kirchgemeinde erstmals im Schulhaus Kleinkinderschule¹³⁹.

Haushaltungs- und Fortbildungsschule

Bemerkenswert ist 1943 die Einrichtung einer Haushaltungsschule in Mariastein, bei welcher offenbar Bund und Kanton die Grundkosten bezahlten. Die fünf Leimentaler Gemeinden mussten lediglich die Betriebskosten übernehmen, die jährlich zwischen 5000 und 7000 Franken betrug. Eine durch Volkswahl gebildete siebenköpfige Schulkommission wies immerhin bereits vier Frauen auf¹⁴⁰.

Eine aus heutiger Sicht etwas seltsame Bildungseinrichtung war die 1904 erstmals erwähnte Fortbildungsschule. Sie erfasste die aus der Volksschule entlassenen Jünglinge, die weder eine Berufsschule noch ein Gymnasium oder ein Seminar besuchten. Sie war in eine gewerbliche und eine landwirtschaftliche Abteilung gegliedert, repetierte und festigte den Primarschulstoff und vermittelte auch Kenntnisse der jeweiligen Berufsrichtungen. Sie war regional organisiert; unterrichtet wurden die jungen Leute meist in Mariastein.

Die Gemeinde Hofstetten sprach 1904 einen ersten Beitrag von 35 Franken für die gewerbliche Fortbildungsschule, der 1908 auf 150 Franken erhöht, dann aber massiv gekürzt wurde. 1913 erklärte der Kanton die landwirtschaftliche Fortbildungsschule für künftige Bauern als obligatorisch und verpflichtete die Gemeinde, die Schulmaterialien zu bezahlen.

Sehr gross war das Ansehen der Fortbildungsschule nicht. Die gewerbliche Klasse wurde 1945 in Mariastein aufgehoben, weil die Berufslehren mit Gewerbeschule üblich wurden. Auch die landwirtschaftliche Abteilung, die man in Mariastein, zeitweise aber auch in Hofstetten unterrichtete, ging schliesslich ein¹⁴¹.

Bei der Kostenteilung für die vom Bezirk organisierten Schulen in Mariastein machten die Gemeinden immer wieder darauf aufmerksam, dass sie gegenüber andern Bezirksschulen des Kantons in einer «besonderen Stellung» seien, wie der Kanton in früheren Verfügungen selbst zugegeben habe. Sie wiesen damit darauf hin, dass der Kanton durch die Klostersaufhebung von 1874 günstig zu Schulgebäuden gekommen sei, weswegen er nun einen höheren Kostenanteil an den Betriebskosten übernehmen müsse. Als er 1948 die Gemeindebeiträge um 20 % erhöhen wollte, drohten die Ammänner des Hintern Leimentals mit einer staatsrechtlichen Beschwerde und einem Gutachten eines Freiburger Professors¹⁴².

Der neue Schul- und Turnplatz

Nach einer gründlichen Renovation des Hofstetter Schulgebäudes 1919¹⁴³, kam 1925 ein neues Problem auf die Behörden zu. Man besass wohl ein zweckmässiges Schulhaus, aber keinen brauchbaren Schulsportplatz. Das Inspektorat drängte darauf, diesen Mangel zu beheben. Es ging vor allem darum, die männliche Jugend auf den Militärdienst vorzubereiten. Die Gemeinde sträubte sich erst aus finanziellen Gründen dagegen, kaufte aber 1925 von den Gebrüdern Hermann etwa vier Aren Land beim Schulhaus. Die Fron ebnete im folgenden Jahr das Gelände aus, versah es auf der Süd- und Ostseite mit einer Stützmauer, legte ein leichtes Steinbett, überkieste es und umgab das Areal mit einem Drahtgeflechtzaun. Auf der Mauer wollte man das Magazin für die Feuerspritze aufrichten, die bisher immer noch im Holzschopf neben dem Schulhaus untergebracht war¹⁴⁴.

Das Schulinspektorat war mit dem Platz aber nicht zufrieden, weil er zu klein sei. Der Gemeinderat suchte 1943 in der noch nicht überbauten Hutmatt eine Lösung und wollte dort gleichzeitig einen Fussballplatz verwirklichen, scheiterte aber, weil das Gelände nicht eben genug, zu klein und zu teuer war. Inzwischen hatte das Turninspektorat nachgegeben und Klettergerüst, Reck und Stembalken auf dem Platz neben dem Schulhaus akzeptiert.

Lediglich für Sprunggrube und Spielplatz müsse man noch eine Lösung finden. In der Folge drängte das Turninspektorat weiter auf eine Lösung mit Hinweisen auf Subventionen oder dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Die Gemeinde verteidigte sich damit, dass sie, solange die Anbauvorschriften der Kriegszeit bestünden, kein Geld dafür ausgeben könne. Nachdem ein weiterer Landkauf beim Schulhaus gescheitert war, suchte die Gemeinde eine Lösung auf einem Landstück neben dem Schützenhaus der Union am Langenruthweg. Der Turninspektor war damit einverstanden, doch 1948 hatte die Gemeindeversammlung genug: Jetzt wolle man wieder 25 Aren Land der Bewirtschaftung entziehen, hiess es. Man habe auf dem Chöppli einen Fussballplatz. Dort könne man spielen. Zudem stehe rundherum Wald und man könne deshalb auf eine WC-Anlage verzichten. Auch wenn die Argumente etwas populistisch tönen, es blieb so bis zum Bau der Mammuthalle in den Jahren nach 1980. Bis dahin turnte man auf dem Schulplatz, nach dem langen Hin und Her ein bescheidenes, offenbar aber doch nicht ganz untaugliches Resultat¹⁴⁵.

Die Gemeinde und die Kirche

Die Kirche und ihr Eigentum

Die solothurnische Kantonsverfassung von 1875 verlangte, dass die Kirche von staatlichen Organisationen wie der Gemeinde zu trennen sei. In Hofstetten gab es einige Widerstände, da der Kirchenfonds meist gut dotiert war. Nach den Vorstellungen der Gemeindebürger durfte er wie die anderen Fonds unterstützend beigezogen werden, wenn das Geld einer andern Kasse für eine öffentliche Aufgabe nicht ausreichte. So geschah es beispielsweise 1832 beim Bau des Hofstetter Schulhauses. 1892 wurde der Kirchenrat für die Fondsverwaltung zuständig. Das verbesserte zwar die Stellung der Kirche, beseitigte aber die obige Meinung der Bürger über die Rolle der Fonds nicht. Problematisch wurde diese Ansicht zunächst nicht, weil das Dorf fast geschlossen der gleichen Religion anhing¹⁴⁶.

Die Gemeindeversammlung vom 26.1.1908 brachte in dieser Frage Klarheit, als sie die Eigentumsfrage an den Kirchengütern regelte. Das Protokoll stellte unzweideutig fest, dass die Pfarrkirche, die Johanneskapelle, die Paramente, die Kirchenutensilien, der Pfarr- und Kirchenfonds sowie das Pfarrhaus mit dem umgebenden Land Eigentum der römisch-katholischen Kirchengemeinde seien und es bleiben sollen. Die Glocken gehören ihr ebenfalls, doch habe die Einwohnergemeinde ein Mitbenützungsrecht, solange das Bundesgesetz über die schickliche Beerdigung bestehe. Logischerweise musste die Gemeinde den Friedhof unterhalten. Für Reparaturen oder Neuanschaffungen der Glocken hatten beide Gemeinden aufzukommen. Entsprechend bezahlte die Gemeinde 1908 die Hälfte für den Transport einer neuen Glocke. Diese Beschlüsse bezeichnet das Protokoll als unanfechtbar und unauflöslich. Wie bei der Bürgergemeinde waren auch hier das Eigentumsrecht Grundlage der öffentlich-rechtlichen Stellung der Kirchengemeinde¹⁴⁷.

Der Friedhof und die Kirche

Angesichts der steigenden Bevölkerungszahl erkannte die Gemeinde, dass der Friedhof vergrössert werden müsste. Bestehende Gräber wurden oft Jahre vor der Zeit neu belegt, sodass die Begrabenen manchmal noch kaum richtig verwest waren. Trotz knappster Finanzen behob die Gemeinde 1945 den unhaltbaren Zustand, indem sie den Friedhof um 210 Gräber vergrösserte, nachdem die Gemeinde eine erste Planung abgelehnt hatte. Dabei verwendete sie Auffüllmaterial aus der Bachverbauung in Flüh¹⁴⁸.

Die klarere Trennung von der Einwohner- und Kirchengemeinde hiess nicht, dass die öffentliche Hand keinen Einfluss mehr auf das kirchliche Leben nahm. So beschloss die Gemeindeversammlung 1904 auf Antrag des Kirchenpräsidenten, dass die Schulkinder sich nach dem bisherigen Brauch an Gottesdiensten und Leichenbegängnissen beteiligen sollten und dem Pfarrer zum Läuten und Ministrieren die nötigen Knaben zu stellen seien. Nach einem Gemeinderatsbeschluss von 1911 wurden zu Beginn der Schulstunden der beiden oberen Abteilungen das «Vater unser» und am Schluss das katholische Glaubensbekenntnis gebetet¹⁴⁹.



Die Johanneskapelle 1932

Der Sebastianstag

Seit alters galt der Sebastianstag (20. Januar), der Tag des zweiten Patrons der Hofstetter Kirche, als Gemeindefeiertag, an welchem nicht gearbeitet werden durfte. 1930 wurden Klagen laut, in letzter Zeit hätten «die besseren bürgerlichen Familien» angefangen, an diesem Tag draussen zu arbeiten, und so den schönen Brauch missachtet. Deswegen verbot die Gemeinde an Sankt Sebastian jede Arbeit ausserhalb des Hauses und vor allen jedes «Fuhrwerken». An diesem Tag fand noch im 20. Jahrhundert lange Zeit der «Haustag» statt, die erste Gemeindeversammlung des Jahres, an welchem die Dorfbeamten gewählt, Gebote und Verbote erneuert, sowie Anträge und Beschwerden entgegengenommen wurden¹⁵⁰. 1939 geriet der Feiertag erneut in Diskussion, als ein Gewerbetreibender aus Flüh die Abschaffung vertrat: Das Gewerbe sei in einer schwierigen Lage und es gebe bereits viele Feiertage. Ihm erwiderte ein Gemeinderat, «dass die Bevölkerung es nie nötiger habe als heute, zu ihren Gemeindeheiligen Zutrauen zu haben». Damit blieb der Sebastianstag zunächst Feiertag, doch in Flüh wurde offenbar häufig doch gearbeitet. Als Pfarrer Ruckstuhl 1945 sich darüber beklagte, antwortete ihm der Ammann, der Feiertag sei gesetzlich nicht geschützt, weshalb man niemanden dazu verpflichten könne. Offensichtlich kam er immer mehr ausser Gebrauch, auch wenn man die erste Gemeindeversammlung im Jahr weiter am Sebastianstag abhielt¹⁵¹.

Es war vor allem der durch die Zuwanderung konfessionell stärker aufgefächerte Dorfteil Flüh, welcher den Feiertag zuerst nicht mehr geschlossen einhielt. Möglicherweise spielte sich hier im Untergrund auch ein kleiner Konflikt zwischen den Konservativen und den Freisinnigen in der Gemeinde ab¹⁵².

Der Bauboom beginnt

Die ersten Neubaugebiete

Eine neue Art von Wegbau begann nach 1925, als die Gemeinde den Hutmattweg und den Neuen Weg anlegte. Diese dienten nicht in erster Linie der Landwirtschaft, sondern der Erschliessung eines Neubaugebietes für die langsam einsetzende Zuwanderung. Um 1900 war der Hutmattweg erst ein Fussweg, den die Fron unterhielt¹⁵³. 1928 bekam der Gemeinderat den Auftrag, ein Projekt für eine Gemeindestrasse auszuarbeiten, doch konnten sich die Eigentümer jahrelang nicht über die Landabtretung einigen. Acht Jahre später legte die Flurgenossenschaft Hutmatt ein Projekt für die «Regulierung» vor. Die Römerstrasse wurde als erste gebaut, weil sie als wichtigere Verbindung galt¹⁵⁴. Der Hutmattweg war vorerst weiterhin als Fussweg vorgesehen, wurde dann aber zum drei Meter breiten Fahrweg ausgebaut. 1938 waren die Arbeiten beendet, so dass die Gemeinde das Wegnetz übernehmen und den Bau der Kanalisation einleiten konnte. Während des zweiten Weltkriegs stockten jedoch die Arbeiten und wurden erst 1947 mit dem Legen einer Wasserleitung wieder aufgenommen. Im zweiten Neubaubereich des oberen Ortsteils, am Neuen Weg, verbesserte sich gleichzeitig die Situation. Man verbreiterte die Strasse um einen Meter und verlängerte die Druckwasserleitung aus der Pfarrgasse¹⁵⁵.

Das Neubaugebiet, welches die erste bedeutende Zuwanderung aufnahm, befand sich aber nicht in Hofstetten, sondern in den Rüttenen in Flüh. Dieser Gemeindeteil bot Auswärtigen mit der BTB günstige Verbindungen zur Stadt und in die Vorortsgemeinden. In den 1920er und 1930er Jahren verkaufte die Bürgergemeinde eine grössere Zahl von Bauplätzen, auf denen bald die ersten Häuser entstanden. Um die Spekulation zu verhindern, verfügte die Bürgergemeinde, dass die neuen Häuser fünf Jahre lang nicht verkauft werden dürften, sonst müsste man der Gemeinde pro Ar 20 Franken nachzahlen. Ein Basler Architekt hatte 1937 die schöne Lage der Bauplätze erkannt und plante eine Anzahl Ferienhäuser. Er stiess auf deutliche Ablehnung seitens der Gemeinde¹⁵⁶.

Erste Bauvorschriften

Bis in die 1940er Jahre hinein war Bauen rechtlich ein verhältnismässig einfacher Vorgang. Der Bauherr stellte seine Bauabsicht der Gemeindeversammlung vor und ersuchte sie um die Bewilligung. Zumindest bei einfachen Projekten dürften kaum differenzierte Pläne vorgelegen haben. Die Anwesenden stellten jedoch Fragen, diskutierten die Bauabsicht und brachten ihre Kritiken an. Ein einfacher Mehrheitsentscheid der Gemeinde bewilligte dann den Bau mit den gewünschten Änderungen.

Das Verfahren genügte in dem Moment nicht mehr, als fremde, mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraute Personen über Neubauten ins Dorf einziehen wollten. Das war seit den 1930er Jahren bei der Alten Hofstetterstrasse und beim Oberen Höhenweg in Flüh der Fall. Das Land in den «Flührüttenen» gehörte der Bürgergemeinde und diese setzte nun in einem von Architekt Thüring entworfenen und 1945 beschlossenen Reglement die Bedingungen für den Landerwerb und die künftigen Bauten fest. Die Vorschriften galten für das Gebiet zwischen der Hofstetterstrasse und dem Waldrand nördlich davon. Im Westen wurde es begrenzt durch die Alte Hofstetterstrasse.

Jede neue Parzelle solle gemäss dem Reglement an ein bereits bebautes Landstück anschliessen und zwar von Norden nach Süden. Sie dürfe nicht von einem öffentlichen Weg durchschnitten werden und solle 25 Meter breit sein. Für überdurchschnittliche Bauten seien auch 35 Meter Breite zulässig, sofern die Bürgergemeinde zustimme. Land dürfe nur an Private, nicht an Genossenschaften oder andere juristische Personen verkauft werden. Jeder Bauinteressent könne Land erwerben; der Gemeinderat dürfe ihn jedoch ablehnen, wenn ein Projekt das Landschaftsbild störe, spekulative Absichten erkennbar werden oder ein Gesuchsteller, der nicht Bürger ist, aus schwerwiegenden Gründen nicht genehm sei. Er könne jedoch gegen einen Entscheid des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung appellieren. Ein Bauherr müsse den Bau innert sechs Monaten beginnen und zügig beenden, sonst falle das Land an die Bürgergemeinde zurück, welche den Kaufpreis ohne Zins zurückzahle, sobald sich ein neuer Käufer finde. Der Gemeinderat könne jedoch die Frist erstrecken. Ein Weiterverkauf des Landes sei nur zum gleichen Preis und mit Bewilligung des Gemeinderates zulässig. Der Kaufpreis für das Land betrage für Einwohner und Auswärtige 1 Franken pro Quadratmeter, für Bürger 50 Rappen. Für Ferienhäuser gebe es kein Land. Die Einwohnergemeinde erhebe vom jeweiligen Bauherrn zusätzlich 1 Franken pro Quadratmeter für die Weganlage und die Kanalisation. Die Bauarbeiten an den Häusern sollen vorzugsweise an ortsansässige Betriebe vergeben werden¹⁵⁷.

Die Behörden verfolgten offensichtlich das Ziel, in Flüh mit seinem guten Zugang zum öffentlichen Verkehr einen ersten Schritt zur baulichen Fortentwicklung einzuleiten. Ihnen schwebte ein gut geordnetes Siedlungsrechteck oberhalb der Hofstetterstrasse bis gegen das Chänzeli hin vor. Dabei wollte die öffentliche Hand die Lage jederzeit im Griff behalten und jede Spekulation ausschliessen. Die eigenen Bürger sollten eine gewisse Priorität behalten. Die Möglichkeit, auch grössere Bauplätze erwerben zu können und der kategorische Ausschluss von Ferienhäusern, weist darauf hin, dass die Gemeinde gut betuchte Zuzüger erwartete, die sich hier ansiedelten und Steuern zahlten, auch wenn man 1941 dem Baumeister Nyffeler auf dem Homel den Bau eines Ferienhauses erlaubt hatte. In den ersten Nachkriegsjahren gab es eine rege Nachfrage nach solchen Gebäuden, denen die Gemeinde ablehnend gegenüberstand und sie im Rüttenenreglement gar verbot. Erstmals entrichtete sie in den Nachkriegsjahren auch Beiträge an den Wohnungsbau, sogenannte Landfluchtbeiträge. Sie betrugen oft gegen 10 % der Anlagekosten eines Hauses und sollten der damaligen Tendenz zur Abwanderung in die Städte entgegenwirken¹⁵⁸.

Die Milchgenossenschaft in Hofstetten

Die Gründung 1906

Die Dreizelgenwirtschaft hatte vor allem zum Ziel, das Dorf mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Mit dem Ausbau der Eisenbahnen konkurrenzerte im 19. Jahrhundert billiges, aus Amerika, Russland oder Polen herangeschafftes Getreide die einheimische Produktion. Die Bauern reagierten darauf mit der Umstellung auf Milchwirtschaft, deren Erzeugnisse sich nicht schadlos über weite Strecken transportieren liessen (Entfernungsschutz). Der für die Tierhaltung nötige Grasanbau erforderte allerdings den Übergang zur Stallfütterung, um Mist und Gülle für die gezielte Düngung zu gewinnen. Damit wurde die schrittweise Abschaffung der Dreizelgenwirtschaft in Hofstetten im Laufe des 19. Jahrhunderts eingeleitet. Ackerbau und Rindviehhaltung wurden zwar vorher und nachher betrieben, doch verschoben sich die Gewichte stark vom einen zum andern.



Der Hofstetter Milchfuhrmann vor dem Restaurant Rose in Flüh

Im Februar 1906 gründeten 20 Männer in Hofstetten die Milchgenossenschaft. Sechs von ihnen waren Landwirte, die restlichen arbeiteten in Berufen wie Schreiner, Zimmermann, Drechsler, Schuhmacher, Metzger, Sattler, Müller, Wegmacher oder Wächter, ein deutlicher Hinweis auf die im Orte übliche Nebenerwerbslandwirtschaft. Einen weiteren Hinweis lieferte ein erster Beschluss: Dem Drechsler Karl Gschwind gestattete die Versammlung, erst ein Kalb fertig zu mästen, bevor er Milch an die Genossenschaft liefere. Er besass also höchstens eine oder zwei Kühe.



Das Hofstetter Milchhüsli

Man zahlte ein Eintrittsgeld von einem Franken und gab sich Statuten. Die Genossenschaft beschloss, die gesammelte Milch dem Milchhändler F. Meier in Basel zu liefern, und einen Teil davon auch an die Einwohner des Dorfes zu verkaufen. 1906 kostete der Liter für diese 15 $\frac{3}{4}$ Rappen. Als erster Präsident der Genossenschaft amtierte der Ammann C. Nussbaumer. Am 16. Dezember 1906 wurde erstmals Milchgeld ausbezahlt und auch eine Witwe gebüsst, die sich einer Milchprobe widersetzt hatte¹⁵⁹.

Das Milchhüsli

Bereits 1907 kaufte die Genossenschaft von Albert Kury für 450 Franken einen Bauplatz für ein Milchhüsli an der Flühstrasse, das mit Krediten der Raiffeisenkasse und der Kantonalbank bis etwa 1908 verwirklicht wurde. Dort nahm der erste Milchabnehmer Eduard Schumacher morgens um 6 Uhr und abends um 7 Uhr den Bauern, welche die Statuten unterschrieben hatten, während einer Stunde die Milch ihrer Kühe ab. Am Morgen und bei grossen Einlieferungen auch abends führte der erste Fuhrmann Urs Kamber die Kannen mit dem Pferdewagen auf die Bahn nach Flüh und brachte den aus Basel als Gegengeschäft gelieferten Käse ins Dorf. Mit dem Milchkäufer in Basel war verabredet worden, dass er immer genügend schliessbare Kannen mit dem Schild «Hofstetten» zur Verfügung stelle. Andererseits hatte er verdorbene Milch sofort an die Lieferanten zurückzuschicken.

Die letzte Bemerkung weist auf eines der Probleme hin, welches die Genossenschaft immer wieder beschäftigte. Mancher Milchlieferant übertrieb nicht mit der Hygiene. Die Genossenschaft reagierte mit häufigen Proben, doch kam es besonders im Sommer immer wieder zu Schadenfällen. Der Präsident drohte schon 1908, wenn eines der Mitglieder einmal bestraft würde, sei es selbst schuld. Problematisch war auch, dass die Milch meist nur am Morgen nach Basel geliefert wurde. Deshalb verpflichtete man die Bauern, wenigstens ihren Eigenbedarf mit der Abendmilch zu decken.



Das heute abgebrochene Flühner Milchwirtschaft neben der ehemaligen Sägerei

1922 klagte der Milchbauer, von der Hofstetter Milch seien immer wieder eine oder zwei Kannen sauer. «Hier war sehr viel Unangenehmes zu verzeichnen» bemerkt das Protokoll einmal und die Versammlung beschloss darauf, Milchproben unter Polizeiaufsicht vorzunehmen.

Andererseits gab es auch Viehbesitzer, welche Milch unter der Hand verkauften oder zu Hause Butter herstellten und in die Stadt lieferten. Die Genossenschaft verlangte, dass künftig alle Konsumenten ihre Milch im Milchhüsli einkauften, sonst würden sie dort nicht mehr bedient. Mancher Milchbezüger liess in der Zeit knapper Finanzen anschreiben und zahlte seine Schulden nur zögerlich. Andererseits versuchte man, möglichst alle Hofstetter Milchproduzenten zum Eintritt in die Genossenschaft zu bewegen. Auch selbständig wirtschaftende Frauen wurden aufgenommen. Die Genossenschaft hatte schliesslich etwa 60 Mitglieder, umfasste jedoch nie alle Bauern. Immerhin wies bereits die erste Jahresrechnung von 1908 einen Gewinn von rund 98 Franken aus. Im folgenden Jahr trat die Vereinigung dem Nordwestschweizerischen Milchverband bei¹⁶⁰.

Ein neuer Geschäftsbereich

1908 beantragte der Geschäftsführer der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Leimental, Alfred Hägeli, die Milchgenossenschaft solle Bestellungen von Kunstdünger und Futtermitteln bei ihm aufnehmen und die Gelder dafür durch den Kassier einziehen. Die Genossenschaft nahm die Sache aber selbst in die Hand. Sie verrechnete die Bestellungen der Mitglieder mit dem Milchgeld, nahm aber auch Einkäufe von zahlungskräftigen Nichtmitgliedern auf. Sie bezog Thomasmehl und Chile-Salpeter als Dünger von der Chemischen Fabrik Schweizerhalle. Erstmals wird auch festgestellt, dass bei schlechtem Futter den Kühen Kraftfutter verabreicht werden müsse. Die Genossenschaft bestellte neben Sesam, Reisfutter, Hafer, Kleesamen und Kartoffeln auch Trauben und Zucker für die Weinzubereitung. Schliesslich wurden die Bestellungen von zwei Vorstandsmitgliedern von Haus zu Haus gesammelt¹⁶¹. Die Genossenschaft war damit zur Beschaffungsorganisation für die dörfliche Landwirtschaft geworden.

Steigender und fallender Milchpreis

Im Jahre 1915 überraschte es die Genossenschaft, dass sich eine Frau als Milcheinnehmerin meldete: Fräulein Marie Haberthür. Man diskutierte erregt, ob das gehe, und wählte sie schliesslich gegen einen Mann. Und man bereute es offensichtlich nicht.

Während des ersten Weltkriegs war der Milchpreis langsam auf 30 Rappen im Dorfverkauf gestiegen, obwohl der Bund zwei Rappen Subvention pro Liter bezahlte. Gleichzeitig sanken die Ablieferungen immer mehr. Da meldete sich 1917 der Arbeiterverein Hofstetten. Er befürchtete, Mitglieder der Milchgenossenschaft würden die Milch zu anderen Zwecken verwenden, statt sie im Milchhüsli abzuliefern. In «ernster und strenger Diskussion» suchten die Genossenschafter nach den Gründen. Die Milchknappeit kam davon, dass die Milchproduzenten nach den Anweisungen des Bundes mehr Wintergetreide anpflanzen mussten. Dafür benötigten sie die Kühe als Zugtiere vor Pflug und Wagen, was die Milchleistung verkleinerte. Die meisten Pferde standen bei der Armee im Dienste. Auf ein angebotenes Probemelken von Stall zu Stall, um diese Begründung zu überprüfen, verzichtete der Arbeiterverein und empfing die Erlaubnis, bei der Milchgenossenschaft Flüh die fehlende Milch zu beschaffen¹⁶².

Nach 1925 sank der Milchpreis wieder. Wegen des Überangebots musste die Genossenschaft dem Milchkäufer in Basel pro Kuh monatlich zwischen einem halben und einem Kilo Käse abnehmen, welchen der Wächter im Dorf zum Verkauf ausrief. Die Genossenschaft suchte nach Auswegen. Sie trat dem Milchzentralverband bei, um bei Entscheiden mitreden zu können. Ebenso trug sie 2000 Franken an den Bau der Basler Markthalle bei, damit diese auf dem Kohlenplatz neben dem Hauptbahnhof und nicht bei der Mustermesse errichtet würde, was für Hofstetten und andere Dörfer des Leimentals nachteilig gewesen wäre. Daneben kämpfte die Genossenschaft gegen die «wilden» Milchhändler, welche das Überangebot nutzten, um unter der Hand billig Milch zu verkaufen. Teilweise betraf es sogar Mitglieder der Genossenschaft¹⁶³.

Qualitätsmilch

Im Frühling 1936 sank der Milchpreis von früher über 30 Rappen auf 22.5 Rappen pro Liter. Nun dämmerte manchem, dass es nicht so weitergehen könne. Ein Experte aus Basel hatte in einem Vortrag in Hofstetten Klartext geredet. Erstes Ziel sei Qualitätsmilch. Die Kuhställe müssten immer wieder gelüftet werden. Schweine und Hühner hätten darin nichts mehr zu suchen. Wiesen dürften von April an nicht mehr mit Kunstdünger bestreut werden. Sieben bis acht Mal Gras zu güllen, sei einseitig und zu viel. Im Sommer dürfe man nicht mehr mit Jauche über das Gras fahren, weil das Vieh sonst Überreste davon fresse. Das gebe weder Qualitätsmilch noch guten Käse. Das Ausland könne den Schweizer Käse wohl kopieren, sein Aroma werde es nie erreichen¹⁶⁴.

Wie andere Genossenschaften ergriff auch jene von Hofstetten eine Reihe von Massnahmen. Jedes Mitglied hatte in einer Umfrage die Mängel der Hofgebäude anzugeben und zu beheben. Die Kuhställe mussten mit einer mit einem Insektizid versetzten Kalkbrühe gegen Ungeziefer gewässelt werden, wofür man eine Spritze kaufte und den einzelnen Mitgliedern auslieh. Die Genossenschaft empfahl vermehrte Viehmast und den Anbau von Kartoffeln, Zuckerrüben, Braugerste, Tabak und Getreide statt Gras. Sie befürwortete Milchkontingente und verlangte, dass der Bund den Preis stütze. Mit der BTB schloss sie ein günstigeres Transportabkommen für Milch. Weil nach kurzer Zeit zu viel Mastvieh vorhanden war, schlug die Genossenschaft vor, jede Woche mindestens ein Tier zu schlachten. Zudem versuchte man erneut, gegen «wilde» Milchverkäufer vorzugehen, indem man den Fall dem Bund meldete. Es handelte sich vor allem um drei grössere Bauern. Diese entzogen sich durch den Eigenverkauf den Kosten für den Transport und der Verwertung, die auf die Milchmenge geschlagen werden mussten. Zunächst erreichte die Genossenschaft damit keinen durchschlagenden Erfolg¹⁶⁵.

Die Produktionsgenossenschaft

Der Beginn des zweiten Weltkriegs brachte die Rationierung von Milch und Käse. Das beendete den Konflikt mit den «wilden» Milchverkäufern, weil der Staat ihnen die Verfügung über ein rationiertes Gut unmöglich überlassen konnte. Künftig mussten sie ihre Milch als «Freilieferanten» ins Milchhüsli bringen. Nachdem die Genossenschaft das Lokal modernisiert und mit einer neuen Waage und einem Boiler versehen hatte¹⁶⁶, dehnte sie ihre Tätigkeit aus. 1944 schenkte die Raiffeisenkasse ihr eine Egge und eine Ackerwalze, die sie neben der Stallspritze an ihre Mitglieder gegen ein bescheidenes Entgelt auslieh. Sie beschaffte zusätzlich einen Düngestreuer und führte wohl wegen der zunehmenden Siloherstellung Fütterungskontrollen durch ein Vorstandsmitglied ein. Die Milchgenossenschaft verwandelte sich also langsam in eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft. Und es war eine gute Stunde für die Mitglieder, als sie 1955 nach vielen Fehlschlägen und Enttäuschungen bei den Milchproben in die 1. Klasse eingestuft wurden¹⁶⁷.



Bauern beim Heuen auf der Hofstettermatte

Die Hofstettermatte

Die Schäferei

Die von Wald umgebene Wiesenfläche oberhalb des Dorfes Hofstetten diente während der Zeit der Dreifelderwirtschaft vor allem als Weide für die Herden, da sie sich kaum für den Feldbau eignete. Mit der zunehmenden Milchwirtschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde dort vor allem Heu und Emd gewonnen. Sie dürften zu grossen, oben abgedeckten Schochen aufgetürmt und im Winter mit Schlitten zu den Ställen im Dorf geholt worden sein. Einzelne Bürger, aber auch die Bürgergemeinde besaßen dort Grundstücke¹⁶⁸.

Gebäude gab es dort zunächst keine, jedenfalls zeigt die Siegfriedkarte des Jahres 1917 nichts Derartiges. Das änderte sich aber nach 1926. Damals berichtete das Gemeindeprotokoll, dass der Sekretär der Amtschreiberei Dornach, Albert Hegglin «und Konsorten», 25 Landstücke auf Bergmatten kauften, einen Schafstall und ein Wohnhäuschen errichten liessen und einen deutschen Schäfer anstellten. Dieser trieb 80 bis 100 Schafe auf diese Wiesen, beweidete aber ungefragt auch Land, das Hofstettern gehörte. Der Bannwart hatte beim Friedensrichteramt dagegen Klage erhoben und die erzürnten Bürger verlangten energisch Abhilfe. Zudem ertete der Gemeinderat Kritik, weil er vorher mehrere Parzellen nicht angekauft hatte, obwohl sie ihm angeboten worden waren. «Für Hofstetten bedeutet dies ein schwarzes Blatt in der Geschichte», formulierte der Protokollschreiber. Die Bürgerschaft beschloss, künftig alle Bergmattengrundstücke zu erwerben, welche an das Gemeindegut grenzten. Im folgenden Jahr bezahlte Hegglin eine Strafverfügung von 100 Franken nicht und liess seine Tiere auch im angrenzenden Walde und wieder auf fremdem Land weiden, was die Bürger erneut gewaltig erbitterte. Tatsächlich kaufte die Gemeinde im November 1927 Land im Umfang von 45 Aren auf der Hofstettermatte¹⁶⁹.



Die von Albert Hegglin 1926 erbaute und 1944 abgebrannte Bergwirtschaft mit dem Schafstall

Bergwirtschaft und Spielwiese

Ausser Heggli's Hof gab es auf Bergmatten ein weiteres «Häuschen», vermutlich eine aus dem 1. Weltkrieg stammende Militärbaracke, die 1930 von Elsa Aeschbach-Spinnler zu einer Kleinwirtschaft umgebaut wurde. Bereits 1932 übernahmen aber zwei Hofstetter Bürger, später mehrere Frauen nacheinander das Wirtschaftspatent. Ihnen folgte darin Hans Thomi. Er hatte 1942 – wohl nach einem Konkurs – den Bergmattenhof gekauft und plante den Neubau des Restaurants. Zudem hatte die BTB auf dem Berg ein Stück Land erworben, zur Spielwiese umgestaltet und 1938 eröffnet, nachdem offenbar im Frühjahr unmittelbar neben den Hofgebäuden ein Erdbeben niedergegangen war. Die Bahn hoffte, auf diese Weise Tagestouristen anzulocken. Tatsächlich wurden 1938 eine Bergschwingel und eine Bergchilbi durchgeführt. Zudem entstand eine von der BTB errichtete und vom Skiclub Binningen unterhaltene Sprungschanze. Thomi baute auf der Spielmatte ausserdem einen Kiosk und einen Entenweiher¹⁷⁰. Es scheint, dass die Bahn und der Bergmatteneigentümer einen neuen touristischen Glanzpunkt in die Gegend setzten wollten¹⁷¹.

Die Pflanzgenossenschaft

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zerstörte die Aufbauarbeit auf der Bergmatte. Die Hofstetter Bauern hatte sie vor allem als Weide benutzt. Das Land brauchte aber Ackerflächen, um Nahrungsmittel zu erzeugen. Eine Überprüfung der Bümmerstrüti durch Experten des Kantons ergab, dass sie guten, wenn auch etwas kalkarmen Boden aufweise, der sich als Ackerboden eigne. Die Landwirte des Dorfes wollten ihr Grasland nicht abtreten, aber die Experten des Bundes wiesen sie auf die Möglichkeit der Zwangspacht in der Notzeit hin. So ging ein grösseres Landstück an eine Basler Pflanzgenossenschaft über, die aus Mitgliedern des Basler Zweigs des Landesrings der Unabhängigen unter Gottlieb Duttweiler (1888–1962) stand. Sie wollten sich mit selbst erzeugten Produkten in der Kriegszeit versorgen. 1942 kauften sie von Hans Thomi auch den Bergmattenhof. Damals entstand offenbar die zweite Militärbaracke, welche der Genossenschaft später wohl als Kantine diente. Als Pächter des Bergmattenhofes traten 1942–1945 Otto und Ella Häni aus dem Toggenburg, dann bis etwa 1950 das Ehepaar Zürcher auf, die jeweils auch das Wirtshaus bedienten. Hier kehrten Wanderer, im Winter auch Skifahrer ein; letztere trainierten auf der von der BTB auf der Spielmatte eingerichteten Schanze. Allerdings war der Genossenschaft wenig Glück beschieden. Am 6. Januar 1944 brannten die Hofgebäude nieder, obwohl zehn Feuerwehrmänner aus Hofstetten die Flammen bekämpften. Der Stall wurde anschliessend mit Rundholz provisorisch gedeckt, damit die Tiere ihn weiter nutzen konnten. Die Wirtschaft verblieb in einer der beiden Baracken, worin auch die Pächter wohnten.

Bereits 1944 machten Gerüchte die Runde, die Genossenschaft wolle den Hof verkaufen. Der Gemeinderat hielt ihn für zu teuer. Ein Delegierter des kantonalen Amtes für Kolonisation erschien und liess verlauten, man wolle Land kaufen für ein paar Höfe. Der Gemeinderat machte ihm klar, dass die Bauern des Dorfes ohnehin zu wenig Land besässen; die Sache komme nicht in Frage. Im März 1946 fand sich ein Interessent, welcher auf der Matte eine Kuranstalt für Pferde und Rindvieh samt einem Wohnhaus mit Ökonomiegebäude einrichten wollte. Man hörte rasch nichts mehr davon. Ein Subventionsgesuch der Pflanzgenossenschaft an den Kanton führte zum Besuch von Regierungsrat Stämpfli, der sich dahin äusserte, er sähe es lieber, wenn die Gemeinde die Liegenschaften kaufe. Dort betrachtete man die Stäbter, die ganze Sonntage durcharbeiteten und nur bescheidene Erträge erzielten, mit kritischen Augen. 1946 ging die Genossenschaft, nachdem sie vorher noch einen Neubau für 130 000 Franken geplant hatte, in Konkurs. Gottlieb Duttweiler soll die weitere finanzielle Unterstützung des Projekts verweigert haben.

Die Bürgergemeinde und der Bergmattenhof

In der Bürgergemeinde regte ein Mitglied an, wenigstens das Land zu erwerben. Die öffentliche Hand besass bereits 140 Aren auf Bergmatten und hatte 1939 nochmals 42 Aren dazu gekauft. Eine Kommission argumentierte zudem, die Bürgergemeinde besitze um den ganzen Hof herum Wald und die Holzabfuhr gehe immer über das Hofgelände, was die Bürgergemeinde und die Genossenschaft vor Bezirksgericht führte, wo die Holzabfuhr über das Bergmattenland jedoch als rechtens erklärt wurde.

Die Überlegungen in der Bürgergemeinde waren widersprüchlich: Aus den Landverkäufen in den Flührüttenen besitze man einen Fonds und müsste mit dem Geld andernorts wieder Land erwerben. Allerdings habe bisher auf dem Bergmattenhof kein Besitzer wirtschaftlich bestehen können.

Die Gemeinde beschloss 1947, den Hof zu erwerben, wenn er zu einem vernünftigen Preis erhältlich wäre. Der Gemeinderat hatte sich intern auf einen maximalen Kaufpreis von 45 000 Franken geeinigt, hielt den Betrag aber auch der Bürgergemeindeversammlung gegenüber geheim, um nicht unerwünschte Spekulanten anzulocken. Er liess sich aber von den Bürgern, die einen Kauf nachträglich sanktionieren mussten, einen unbeschränkten Kredit geben. Die Schulden der Basler Produktionsgenossenschaft beliefen sich auf 48 000 Franken. Mitbestimmend für die Kaufabsicht war, dass die Bürger von den Konflikten mit den ortsfremden Besitzern des Hofes genug hatten.

In der Steigerung vom 27. Januar 1947 boten ein Basler und die damalige Pächterin, Frau Zürcher, bis 25 000 Franken. Dann setzte Ammann Grossheutschi für die Bürgergemeinde mit 27 600 Franken ein, die nicht mehr überboten wurden. Das Ergebnis überraschte die anwesenden Bürger, die Beifall klatschten. Der Ammann lud die Anwesenden zu einem Trunk ein. Dann versammelten sich die an den Vorbereitungen Beteiligten zu einem Gratiszobig im «Rössli» und Bannwart Gschwind läutete aus Freude über den glücklichen Kauf die Schulhausglocke.

Zur Steigerungssumme hinzu kam noch ein geringer Betrag für das Mobiliar des Restaurants, welches der Aktienbrauerei Basel gehörte. Zudem erwarb die Bürgergemeinde in den folgenden Monaten eine grössere Zahl von weiteren Grundstücken auf Bergmatten¹⁷².

Wie weiter?

Was die Bürgergemeinde mit dem Bergmattenhof anfangen sollte, war ihr zunächst unklar, und der Bürgerrat liess verlauten, er sei «auf die Mithilfe der Mitbürger angewiesen.» Die Arbeit des Pächterehepaars Zürcher befriedigte nicht. Es herrsche Unordnung, der Mist sei verkauft statt auf dem Land angelegt worden. Immer wieder weideten die Tiere auf fremdem Land. Der Weidhag sei nicht ordentlich unterhalten und zudem fänden häufig laute Familienszenen statt. Das Ehepaar Zürcher andererseits beschwerte sich über den schlechten Zustand der Baracken. Zudem drohte dem Pächter ein Konkurs, womit auch der Pachtvertrag hinfällig würde.

Über einen Arbeitskollegen erfuhr ein Gemeinderat, dass die beiden Baracken vom Militärdepartement in Laufen versteigert würden. Vorher hatte der Generalstab ihre Vermietung gekündigt. Der Gemeindeverwalter fuhr eiligst hin und kaufte sie mit Einwilligung des Ammanns am 20.11.1948, worauf die Gemeinde die Pacht kündigte. Das Ehepaar Zürcher wollte aber nicht ausziehen. Als ihm die behördliche Exmission drohte, verliess es den Bergmattenhof und mietete sich in einem Hotel in Mariastein ein. Inzwischen suchte die Gemeinde neue Pächter. Sie boten den Hof in der Gemeinde, aber auch in einer innerschweizerischen Zeitung an in der Hoffnung, einen Bergbauern zu finden. Sie erhielt mehrere Angebote, aber keines verdichtete sich zu einem Vertragsabschluss.

Das Problem lag darin, dass das Hofgebäude eine Brandruine mit einem notdürftig instand gestellten Stall war und die beiden Baracken schlecht isoliert und ohne festen Unterbau dastanden. Der Unterhalt lag der Bürgergemeinde schwer auf. Auch das Restaurant scheint selbst knappen Ansprüchen nicht mehr genügt zu haben. Der kantonale Lebensmittelinspektor und die Gesundheitskommission der Gemeinde waren mit den Zuständen unzufrieden. Am 5. Mai 1948 wurde die Wirtschaft polizeilich geschlossen. Im gleichen Monat entschied sich die Bürgerkommission, eine Weidegenossenschaft für 12 bis 15 Tiere zu gründen und diese einem Hirten anzuvertrauen. Mit künftigen Landzukäufen könnte die Herde vergrössert werden. Auch für die Person des Hirten schien sich mit einem Einheimischen eine Lösung anzubahnen, nachdem das Ehepaar Zürcher den Hof verlassen hatte.



Die 1949 nach dem Brand von der Bürgergemeinde erstellte Bergwirtschaft. Sie brannte 1965 ab und wurde durch den heutigen Bau ersetzt.

Der Bau des Restaurants Bergmatten

Am 16. Februar 1949 überschlugen sich die Ereignisse. Der Ammann erschien abends in der Gemeinderatssitzung und teilte seinen überraschten Kollegen mit, soeben seien beide Baracken niedergebrannt. Jedem war klar: Ohne Restaurant bot der Hof auf Bergmatten keine Existenz mehr.

Nach Abzug der Brandentschädigung von 21 690 Franken blieben der Bürgergemeinde noch rund 16 000 Franken Kosten aus den bisherigen Aktivitäten. Sie beschloss am 9. April 1949 den Bau eines Restaurants mit einer neuen Quellfassung für 55 000 Franken, damit der künftige Hirte ein Auskommen habe. Lange diskutierten die Bürger über die Funktion des Bergmattenhofes. Sie beschlossen, er solle als Sömmerungsweide für Jungvieh dienen, wobei der Pächter vier eigene Tiere halten dürfe. Bereits bei der ersten Umfrage wurden 22 Rinder aus der Gemeinde angemeldet. Insgesamt hatte die Bürgergemeinde für den Bau des Restaurants, der Stallung, der Umgebungsarbeiten, einer Quellfassung, der Wasserleitung, eines Weidehags, eines Weidebrunnens, des Mobiliars des Restaurants und weiterer Landkäufe über 116 000 Franken aufgewendet. Ende Juli 1949 feierten die Werkleute in der «Säge» in Flüh mit Bier, Schübling und Salat Aufrichte.

Bei der Wahl des neuen Pächters stand rasch Bannwart Josef Gschwind-Bovoin im Vordergrund, der als nicht ganz einfacher Partner galt. Der Gemeinderat verlangte von ihm, dass er sein Amt aufgebe und sich ganz der neuen Aufgabe widme. Gschwind demissionierte, kam aber rasch wieder auf sein Zugeständnis zurück mit dem Argument, er müsse erst sehen, ob er sich auf Bergmatten wirtschaftlich halten könne. Nach einem langen Hin und Her liess ihm die Gemeinde sein Bannwartzamt, wohl weil er der profilierteste Bewerber war. Nach dem Neubau des Restaurants wurde dem Bürgerrat eine preisgünstige Baracke angeboten. Sie wurde neben dem Restaurant wieder aufgebaut und mit einem Heuschuppen aus Rundholz und einer Jauchegrube ergänzt. Damit konnte der Pächter sein eigenes Vieh in der Nähe einstellen und auch Schweine halten, der Vorgänger also des heutigen Ökonomiegebäudes. Am 31. März 1951 erschien das erste Vieh zur Sömmerung auf der Hofstettermatte¹⁷³.

Nach dem Bau des Restaurants wurde auch die heutige vom Wallentalweg abzweigende Fahrstrasse schrittweise angelegt. Sie sollte vor allem die Zufahrt mit Automobilen ermöglichen. Jedenfalls wird nach 1950 der bisherige steile Fahrweg über den «Muttergottesrank» in den Protokollen als «Alter Bergweg» bezeichnet. 1922 war er letztmals gründlich erneuert worden, doch durfte er nur noch zum Holzschleifen gebraucht werden, wenn der Boden gefroren war. Bei der Talfahrt war es nötig, die Wagen mit einem eisernen Radschuh zu bremsen. Daneben existierte seit 1908 der Fussweg durch die Chälengrabenschlucht¹⁷⁴.

Das nach 1950 errichtete Gasthaus brannte bereits 1965 erneut nieder und wurde durch das heutige von Architekt Tagliavini entworfene Restaurant ersetzt, das seither im Zentrum des wirtschaftlichen Interesses steht. Die Landwirtschaft hat ihre anfängliche Bedeutung weitgehend verloren. Die Bürgergemeinde erweiterte und modernisierte Gaststube und Küche 2011/12 bedeutend¹⁷⁵.

Notizen aus Kultur und Wirtschaft¹⁷⁶

Die Schützenvereine

Seit alters gab es in Hofstetten oberhalb der Reben im Bereich des heutigen Eichli einen Schiessplatz, welcher in der Siegfriedkarte von 1877 deutlich eingezeichnet ist. Das Schützenhaus befand sich wahrscheinlich auf der Westseite des Platzes. Das Militär war damals stärker als heute Teil des Dorflebens. So gingen die Rekruten der Gemeinde in der Prozession an Fronleichnam in Formation mit Waffe und Uniform mit.

In Hofstetten muss es schon früh parallel zu den beiden tonangebenden Parteien, den Freisinnigen (Feldschützen) und den Konservativen (Union), zwei Schützenvereine gegeben haben. Die Trennung fand wohl um 1912 statt, weil damals einer der beiden Vereine einen eigenen Schiessplatz «im Boden hinden» einrichten wollte. 1921 verlangte das Militärdepartement, dass die Gemeinde den Schützen einen neuen Schiessplatz zuweise, weil der bisherige für die neue Munition ungenügend sei. Man fand ihn am Südhang oberhalb des Dorfes entlang des Langenruthwegs mit Schussrichtung gegen den Wald am Blauen. Die Feldschützen hielten jedoch am bisherigen Platz «Ob den Reben» fest und passten ihn lediglich den neuen Gegebenheiten an. Ihr neues Schützenhaus lag nun umgekehrt zur früheren Schussrichtung im Bereich westlich der «Gälen Wösch». Nach einigem Hin und Her überliess die Gemeinde jedem der beiden Vereine das Holz für den Bau ihres Schützenhauses¹⁷⁷.

1913 besass auch Flüh eine Schützengesellschaft, welche die Bürgergemeinde 1946 ebenfalls mit Holz und einem Geldbeitrag für ein Schützenhaus unterstützte. 1944 wird auch ein Standprojekt des Pistolen- und Revolverclubs Leimental in Flüh erwähnt, für welches die Gemeinde das Holz und einen Bauplatz stellte¹⁷⁸. Heute üben die Schützenvereine in der Gemeinschaftsschiessanlage Ruchfeld zwischen Ettingen und Aesch.

Das übrige Vereinsleben

Zu den ältesten Vereinen der Gemeinde gehörte der Kirchenchor, für welchen die Gemeindeversammlung schon früh im 19. Jahrhundert einen Dirigenten wählte. Ein Männerchor war zwischen 1830 und 1840 von Lehrer Benedikt Stöckli von Hofstetten gegründet worden und hielt nach 1935 seine Proben im Schulhaus ab. Seit 1893 besteht der Musikverein, der bis heute das Dorfleben begleitet. 1926 berichtet das Gemeindeprotokoll von einem Gemischten Chor «Alperösli» in Hofstetten und einem Turnverein in Flüh. 1935 ersuchten einige «Jünglinge» die Gemeinde um einen Fussballplatz auf dem «Chöppli» und erhielten einen positiven Bescheid. Während des Zweiten Weltkriegs wurde die Wiese in einen Acker umgewandelt und erst 1949 wieder ihrem vorherigen Zweck zugeführt. Der 1918 erwähnte Samariterverein dürfte mit dem 1936 genannten Krankenpflegeverein identisch sein. Eine Neugründung stellte 1942 der Säuglingspflegeverein dar. Die Gemeinde sprach vier Ster Holz für zwei Schwestern aus einem deutschen Kloster, von denen eine in beiden Ortsteilen die Kranken pflegte. Die zweite Schwester betreute im Auftrag der Kirchengemeinde den Kindergarten. 1944 wird auch ein Frauenverein in Flüh genannt, der mehrere Weiterbildungskurse veranstaltete.

Erwähnt werden auch alte Bräuche in der Gemeinde wie die Fasnacht. Zwar beschränkte der Gemeinderat 1922 das «Maskenlaufen» im Dorf bei fünf Franken Busse auf die drei närrischen Tage. Er untersagte alle Fasnachtsveranstaltungen während des Zweiten Weltkriegs ganz. Das Fasnachtsfeuer gehörte jedoch zu den Höhepunkten des Jahres und blieb deshalb erlaubt. Bisher brannte es Ob den Reben. 1939 verlegte es der Rat auf die Bockmatte auf dem Radmer, weil der bisherige Standort wegen einer Kiesgrube unzugänglich geworden sei. Auch das Scheibchenschessen wird bereits anfangs der 1920er Jahre erwähnt¹⁷⁹.

Immer wieder fanden seit dem 19. Jahrhundert auch Feste statt, die einen wichtigen Aspekt der dörflichen Kultur darstellten. Die Bürgergemeinde schlug jeweils Holz für die Festhütte, das nachher als Brennholz verkauft wurde. Der Musikverein und der gemischte Chor «Alperösli» führten darin 1926 und 1947 das Leimentalische Gesangs- und Musikfest mit rund 100 Musikanten und 250 Sängerinnen und Sängern durch. 1948 beschloss die Bürgergemeinde eine «abgebundene Festhütte» zu konstruieren, die man nach dem Gebrauch wieder abbaute und für das nächste Mal einlagerte, «damit nicht jedes Jahr immer wieder Holz für Festhütten abgehauen werden müsse». Sie kostete rund 2600 Franken, blieb Eigentum der Bürgergemeinde und konnte zusammen mit der Bühne für einen bescheidenen Betrag gemietet werden¹⁸⁰.



Die Sägerei Nussbaumer in Flüh

Das bisherige Gewerbe im Dorf

Die langsame Entwicklung der Gemeinde weg vom reinen Bauerndorf wurde nicht nur akzentuiert durch die neue Schicht der Arbeiter, sondern auch durch einzelne selbständige Handwerker. Bisher gab es in Hofstetten Schmiede, Drechsler, Küfer, Rechenmacher, Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Wagner, Gipser, Säger, Bäcker, Schneider, Ziegler und Töpfer, sowie die drei lokalen Firmen, die Schreinerei und Zimmerei Stöckli, die Baufirma Haberthür & Ankli und die Sägerei Nussbaumer. Die letztere wurde 1943 dem Fabrikgesetz unterstellt und

überstand die Krisenzeit offenbar gut. Jedenfalls plante sie 1945 einen Zweigbetrieb im Elsass und wollte in ihrem Flühner Betrieb sechs Elsässer beschäftigen, damit sie die Arbeiten erlernten. Der Gemeinderat war davon gar nicht begeistert. Er fand, der Hauptsitz müsste im Lande bleiben und Schweizer sollten im Elsass die Arbeiter anlernen. Noch bedrängten Krisenangst und Arbeitslosigkeit die Lokalpolitik¹⁸¹.



Die Rollladenfabrik in Flüh, die Vorläuferin der Matratzenfabrik Fanti.

Eine gewisse Bedeutung für die Gemeinde hatte auch die ihr gehörende Steingrube beim Chänzeli, damals «Unterbün» genannt. Im Jahre 1918 übernahm ein Kissling sie mit einem Pachtvertrag, um darin ein Sandwerk zu eröffnen. Verabredet wurde ein jährlicher Zins von 100 Franken und 2 % des Umsatzes, der nach 5 Jahren erhöht würde. Das Werk sollte noch 1918 den Betrieb aufnehmen, sonst müsste Kissling 5 Jahre den Gruben- zins und eine Konventionalstrafe von 1000 Franken entrichten. Die harten Bedingungen zeigen, dass die Gemeinde offenbar skeptisch über die Aussichten des Gewerbes war. Immerhin florierte das Werk und erzielte 1922 15 216 Franken Umsatz. Das bescherte der damals krisengeschüttelten Gemeinde eine kleine Einnahme, was sich in den folgenden Jahren wiederholte. Das Werk ging 1927 an Achilles Schumacher- Doppler über und befand sich 1935 im Besitz von Richard Gschwind¹⁸².

Vorher, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, hatte Hofstetten die Kiesgrube an die Gemeinden Biel und Benken verpachtet, die dort Steine und Kies für den Strassenbau abbauten. 1913 wurde in Zusammenhang mit der Steingrube auch ein Kalkbrenner erwähnt.

1927 verlieh man auch eine Grube in der «Gälen Wösch». Gustav Schumacher und Alfons Nussbaumer & Cie wollten dort feuerfeste Erde gewinnen, ein ähnliches Gewerbe wie die in Hofstetten lange Zeit heimische Ziegelei. Für jede Are umgegrabenen Bodens mussten die Unternehmer 50 Franken und für jeden Kubikmeter abtransportierter Erde 2 Franken zahlen¹⁸³.

Die Rollladenfabrik in Flüh

1904 wird erstmals eine Rollladenfabrik in Flüh erwähnt, die offenbar von den drei Einheimischen Heinis, Gschwind und Kissling gegründet worden war und im Bereich der späteren Matratzenfabrik Fanti lag. Sie legten eine Rohrleitung von der Thalmühle unterhalb des Klosters zu ihrem Gebäude, wo sie damit Wassermotoren antrieben. Die Arbeitslosigkeit nach dem 1. Weltkrieg setzte der Firma zu, doch konnte sie sich zunächst halten. Bereits 1937 stand die Fabrik zum Verkauf, nachdem ihr damaliger Besitzer Alois Gschwind 1935 seinen Wohnsitz nach Leymen verlegt hatte. Zwei deutsche Brüder, Siegfried und Bernard Falk, kauften sie und erhielten dank ihres guten Rufes in Hofstetten die Niederlassung. Als man von ihnen nichts mehr hörte, reiste der Ammann nach Karlsruhe und erfuhr dort, dass sie ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen worden waren. Als man sie nach einiger Zeit entliess, verkauften sie die Firma wieder. Die Gebrüder Stöcklin wollten die Firma kaufen, doch war der Kanton nicht bereit, sich finanziell zu beteiligen. Alfred Cavin erwarb im Juni 1939 die Gebäude und verlangte, weil es sich um eine Neuindustrie handle, fünf Jahre Steuerfreiheit. Der Gemeinderat, der dringend Industrie für Flüh suchte, misstraute Cavin jedoch, weil sich die versprochene Heimarbeit nur zögerlich entwickelte. Offenbar waren die Entschädigungen so niedrig, dass sich kein vernünftiger Lohn herausarbeiten liess. Der Kanton strich schliesslich 1939 das Unternehmen von der Fabrikliste. Die kantonale Industriekommission war auch nicht bereit, dem Unternehmen einen Kredit von 20 000 Franken zu gewähren. Als schliesslich bekannt wurde, dass Cavin mit seiner Frau 1941 die Gütertrennung verabredet hatte, starb offenbar die Hoffnung, mit dieser Firma Linderung für die Arbeitslosigkeit zu finden¹⁸⁴.

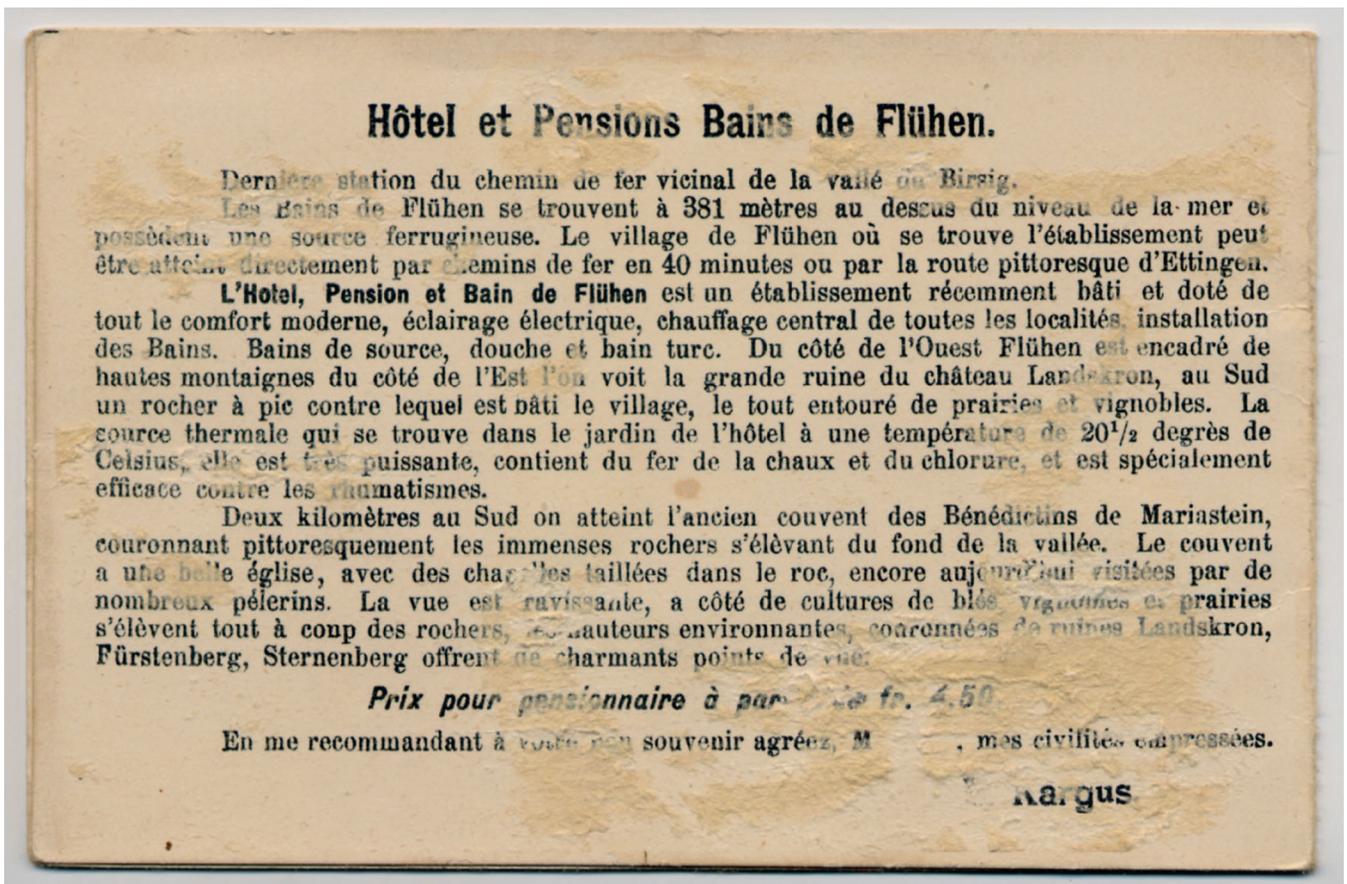
Während des zweiten Weltkriegs geriet das Unternehmen in wirtschaftliche Probleme. Die Basler Metallbau-firma Koller interessierte sich für die Gebäude. Die Gemeinde sicherte ihr fünf Jahre Steuerfreiheit zu, wenn sie 10 Arbeiter beschäftige, und der Kanton Solothurn stellte ihr 15 000 Franken als Subvention in Aussicht, doch fand das Unternehmen einen anderen Standort¹⁸⁵. Eine tschechoslowakische Firma, die Holzperlen herstellte, interessierte sich zunächst für die Gebäude, produzierte dort aber nie. 1945 bemühte sich die Firma J.Menth, Cello AG, die Zelluloidwaren herstellen wollte, um die Gebäude. Sie verlangte von der Gemeinde eine fünfjährige Steuerfreiheit und 3000 Franken Gemeindebeitrag für die Umbaukosten. Das Erstere wurde ihr gewährt unter den Bedingungen, dass sie anständige Löhne bezahle und binnen eines Jahres 10 bis 15 Einwohner beschäftige. Der Betrieb wurde in die Celluloidwaren AG umbenannt und liess sich erst gut an, doch scheint Menth nicht der Typ des Industriellen gewesen zu sein. Als er damit begann, Käbme zu fabrizieren und sich dabei verspekulierte, wurde er nach einem gewaltigen Krach entlassen. Sein Nachfolger Otto Fortura versprach im Februar 1946 dem Gemeinderat, eine rechte Industrie aufzubauen und dann auch zu erweitern. Er werde sich auch in Flüh niederlassen, «da ihm die Bevölkerung lieb geworden» sei. In der Folge legte er das Schwergewicht auf die Spielwarenfabrikation, doch bereits im November 1946 nennt das Fabrikinspektorat des Kantons A. Braun als Inhaber der Firma. Ein weiterer Besitzerwechsel stand 1948 an. Die Jäger AG, Basel, begann damals mit der Produktion von Neonröhren, wobei ihr der Gemeinderat im folgenden Jahre erlaubte, Arbeiter aus der russischen Zone Deutschlands zu beschäftigen¹⁸⁶. Der Elektrotechniker Ernst Schumacher plante 1930 zusammen mit einem österreichischen Konsortium in Flüh die Gründung einer Fabrik für elektrotechnische Bestandteile, die später in den Protokollen als «Radiofabrik» auftrat. Sie lag neben der Rollladenfabrik am Ortsausgang nach Mariastein und erhielt von der Gemeinde für fünf Jahre Steuerfreiheit zugesichert. Im folgenden Jahre erteilte die Gemeinde mehreren ausländischen Spezialisten Aufenthaltsbewilligungen. 1935 wird auch die spätere Hemdenfabrik von Marcel Gustav Metzger-Zeugin, Basel, erstmals als «Näherei» erwähnt. Sie kam offenbar gut durch die Kriegsjahre¹⁸⁷.

Das Restaurant Bad in Flüh

Im Bad Flüh war der Hotelbetrieb 1944 noch im Gange, auch wenn ein Teil des Speisesaals für das Militär reserviert war. Im Frühjahr 1946 begann die Schokoladenfabrik Leder im Gebäude eine Produktionsstätte einzurichten, die jedoch bereits 1948 an Oskar Häfele aus Basel und seinen ungarischen Teilhaber Ladislaus Mayor übergang. Bereits im Oktober des gleichen Jahres wurde bekannt, dass die Stadt Basel sich für die Gebäude interessiere, um sie zu einem Altersasyl oder einem Durchgangheim für Geisteskranke umzuwandeln.



Die Jugendstilfassade des Flühner Bades mit dem Eingang

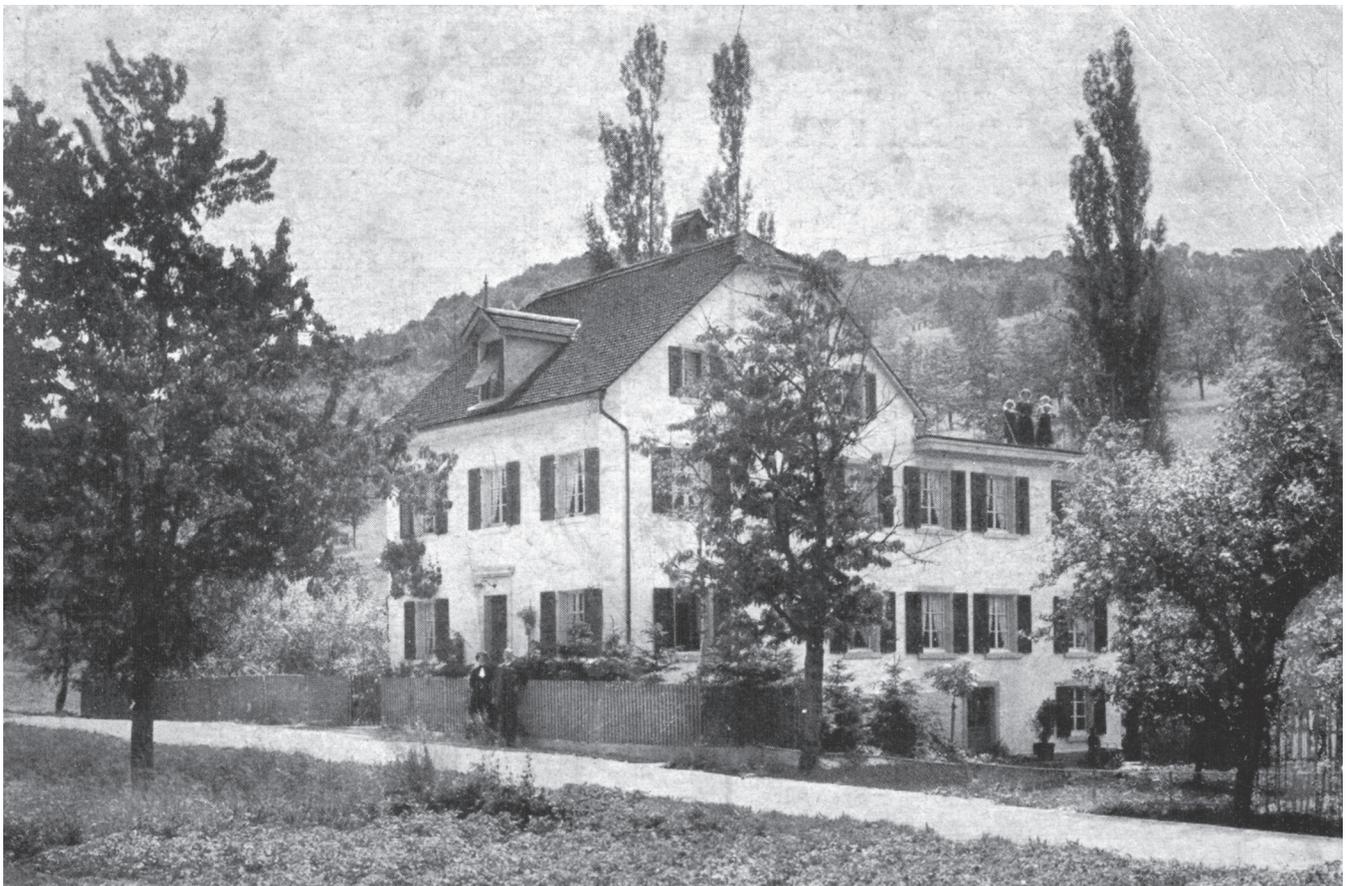


Werbeinserat des Bades Flüh

Die Bevölkerung von Flüh bebte vor Empörung darüber, sodass «das Schlimmste zu befürchten sei», und der Gemeinderat zog Bilanz: Flüh sei seiner landschaftlichen Schönheiten, der günstigen Verkehrslage und des guten Gastgewerbes wegen zum gesellschaftlichen und kulturellen Zentrum des Leimentals geworden. Das jahrhundertalte Bad habe Flüh zu einem beliebten Ausflugsziel der Stadtbevölkerung gemacht. Nun würde es den Hotelbetrieb und das einzige öffentliche Bad verlieren. Für kulturelle Zwecke gäbe es keine Räume mehr, die Verkehrssicherheit auf der nahen Strasse wäre bedroht und der gute Ruf des Dorfes als Ausflugs- und Fremdenort zu Ende.

Nach einem deutlichen Brief des Gemeinderates erklärte das Basler Sanitätsdepartement, es verzichte auf den Kauf des Hotels. Die Schokoladenfabrikation im Bad Flüh ging 1949 an die Torriani AG über, die allerdings im gleichen Jahr den Konkurs anmelden musste¹⁸⁸.

Im Bad Flüh hatte sich neben der Schokoladenfabrik in einem der drei Häuser 1845 eine Uhrensteinschleiferei niedergelassen. Sie zog nach einigen Jahren weiter nach Bättwil, was dem Ammann den kaum berechtigten Vorwurf eintrug, er habe sich zu wenig um die Frage gekümmert¹⁸⁹. Für das Bad war die Pension «Hasenburg», die sich bis in die 1930er Jahre um Gäste für den «Luftkurort» Flüh bemühte, jedenfalls kein Ersatz.

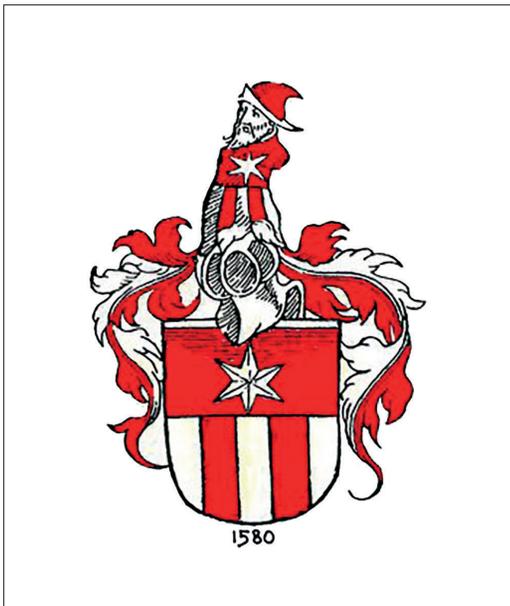


Die alkoholfreie Pension Hasenburg von C. Hasler – Richner an der Talstrasse warb mit dem Begriff «Luftkurort Flüh» um Gäste.

Der Gemeinde ging es seit dem ersten Weltkrieg darum, Arbeitsplätze ins Dorf zu bringen. Flüh mit seiner guten Verkehrsanbindung war die grösste Hoffnung. Dabei erlebte man manche Enttäuschung, die grösste wohl 1947. Damals suchte die Firma Sauter in Basel Bauland in Flüh, liess sich dann aber in Aesch nieder. Der Baugrund war mit 26 Franken pro Quadratmeter zu teuer. Sonst hätten 40 Männer und 60 Frauen auf einen Schlag beschäftigt werden können¹⁹⁰.

Ein Wappen für die Gemeinde

Die schwierige Zeit zwischen 1930 und 1950 verlangte, dass Bevölkerung und Behörden sich gemeinsam mit den Zeitläufen auseinandersetzten. Als Zeichen für diese Aktionseinheit wünschte das Staatsarchiv in Solothurn damals für jede Gemeinde ein Wappen. 1941 wurde es den Einwohnern präsentiert in Form des Wappens der mittelalterlichen Herren von Hofstetten. Tatsächlich war es das Signet der Herren von Rotberg. So siegelte Ulrich von Rotberg 1312 mit diesem Wappen seine Dokumente. Hofstetten gehörte zwar als Untertanengebiet zu ihrer Herrschaft. Die adeligen Herren nannten sich jedoch nach ihrer Burg. Trotzdem genehmigte die Gemeindeversammlung 1941 wohl in Unkenntnis dieser Fakten das neue Symbol ihres Dorfes¹⁹¹.



Das Wappen der Herren von Hofstetten

Quellen- und Literaturnachweis

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu: Bühler 20; S.28.
- 2 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV.5.3.1939; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.20.7.1949; Informationen von Gewährsperson Hans Oser.
- 3 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.20.1.1907; GV. 13.5.1914; siehe dazu auch: Bühler 00, S.00.
- 4 Hofstetten – Flüh aktuell, 7.8.2020.
- 5 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV. 20.1.1899; GV. 26.2.1899; GV.9.4.1899.
- 6 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV. 30.4.18.
- 7 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899-1927; GV. 10.9.1899; GV. 19.11.1899; BGV. 19.11.1899; BGV. 25.9.1904; GV 15.8.1912.
- 8 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.8.10.1917; GV.13.8.1921; GV.18.7.1925; GV.Prot. 1928 – 1937; GV.27.1.1929; GV.30.8.1929; GV.30.8.1934; A.011.3, BG.Prot. 1937 – 1968; BG.11.9.1941; BG. 8.8.1945.
- 9 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.30.4.1899; GV.10.8.1899; GV.10.9.1899; GV.5.11.1899; GV.20.1.1900: GV.17.2.1900; GV.22.4.1900; GV.20.1.1902: GV.9.3.1902; GV.;20.3.1904; GR.Prot, 1881 – 1924; GR. 22.2.1902; GR.6.3.1902.
- 10 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.15.11.1903; GV.20.11.1904; GV.9.11.1905; GV.4.11.1906; GV.17.11.1907; GV. 3.2.1926.
- 11 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899-1927; GV.19.11.1899; GV.20.1.1900; 17.2.1900; GV. 20.1.1905; GV.16.11.1913.
- 12 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV. 10.9.1916; GV.19.11.1916; GV. 21.1.1917; GV. 20.11.1921; GV.15.11.1925; GV.24.11.1925; GV.24.1.1926.
- 13 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.17.4.1922.
- 14 GAH; A.011.2, GV. Prot.1899 – 1927; GV. 1.6.1901; GV. 8.9.1901; GV.21.11.1901; GV.20.1.1902; GV.20.11.1921; GV.10.5.1926; siehe auch Bühler 17, S.13 f.
- 15 entfällt
- 16 GAH; A.011.2, GV. Prot. 1899 – 1927; GV.20.1.1899.
- 17 GAH; A.011.2, GV. Prot. 1899 – 1927; GV.20.11.1904.
- 18 GAH; A.011.2, GV. Prot.1899 – 1927; GV.20.1.1899; GV.20.1.1900: GV. 9.11.1905.
- 19 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV. 20.1.1904; siehe auch Brunner 6, S.13.
- 20 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.20.1.1904; GV.20.1.1905; siehe auch Brunner, 6, S.12 f.
- 21 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.29.12.1906; GV.19.7.1908; GV.15.11.1908; siehe auch Brunner 6, S. 13 f.
- 22 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV. 6.4.1913; GV.Prot. 1928 – 1937; GV. 3.2.1935: siehe auch Brunner 6, S.13.f.
- 23 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.24.1.1926.
- 24 GAH; A.011.2, GV.Prot 1899 – 1927; GV. 1.10.1927; GV.22.11.1927; GV.Prot. 1937 – 1954; GV.15.3.1952.
- 25 GAH; A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR.25.8.1927; GR.16.2.1929; siehe dazu: Bühler 17, S.19.
- 26 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1928 – 1937; GV.3.2.1935; Dr Schwarzbuueb. Solothurner Jahr- und Heimatbuch, 1969, S.71 ff; siehe dazu: Brunner 6, S.3 – 12.
- 27 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.14.9.1913; GV.4.11.1913; GV.6.1.1914; A.012.1, GR.Prot 1935 – 1937; GR.28.12.1935.
- 28 Siehe dazu auch Brunner 6, S.15 ff.
- 29 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR. 10.9.1938; GR. 28.1.1939.
- 30 GAH, A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.20.1.1907; GV.23.1.1910; GV. 2.7.1927; GV.22.11.1927; Hofstetten – Flüh aktuell, 7.8 2020, S.20.
- 31 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV. 20.1.1900.
- 32 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.15.11.1908; GV.29.1.1924; GV.25.1.1924; GV.24.1.1927; 1.10.1927; GV.Prot. 1937 – 1954; GV.18.12.1938.
- 33 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1928 – 1937; GV.23.11.1930; GV.2.2.1936.
- 34 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1837 – 1954; GV.18.12.1938; Versammlung der Landbesitzer des Ursprungs, 27.2.1939; GV.26.11.1939; GV. 9.2.1941; GV.28.2.1943; GV. 15.4.1945.
- 35 GAH; A.011.2, GV. Prot.1899 – 1927; GV.13.8.1921; 24.11.1922: GV.21.11.1926; A.012.1, GR.Prot 1881 – 1924; GR.1.7.1922; GR.Prot. 1924 – 1935; GR.17.9.1926; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.6.5.1939; GR.30.5.1939.
- 36 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 – 1937; GV.15.11.1931; GV.22.3.1937.
- 37 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1937; GR.12.10.1936; GR. 17.10.1936; GR.31.10.1936; GR.14.11.1936; GR.30.11.1936; GR.12.12.1936; GR.26.1.1937; GR.18.3.1837; A.012.0, GR.Prot 1937 – 1942; GR.11.9.1937; GR.13.11.1937; GR.20.11.1937,GR.21.5.1938; GR.25.8.1938; GR.9.7.1937.
- 38 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV.18.12.1938; GV.7.6.1939; Brunner 9, S.22.
- 39 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 – 1937; GV.27.3.1934; GV Prot. 1937 – 1954; GV.20.4.1938; GV. 16.5.1938; GV.5.3.1939; GV.7.6.1939; GV. 20.4.1940; GV.24.4.1940; GV.27.6.1940; GV.24.11.1941; GV.4.11.1943; GV. 8.8.1945; GV.26.7.1947; GV.5.7.1949; A.012.1, GR.Prot, 1935 – 1937; GR.7.7.1936; GR.30.7.1936; GR.26.1937; A.012.1. GR.Prot 1937 – 1942; GR. 26.6.1937; GR.7.8.1937; GR. 14.8.1937; GR.19.8.1937; GR. 28.8.1937; GR. 11.9.1937; GR.1.10.1937; GR.9.10.1937; GR. 21.10.1937; GR.27.9.1941; GR.Prot. 1937 – 1942; GR.11.9.1937; GR.3.5.1938, GR.30.7.1938; GR.25.8.1938; GR.3.9.1938; GR.22.10.1938; GR.28.3.1940; GR.18.4.1940; GR. 16.5.1940; GR.25.5.1940; GR.30.5.1940; GR.29.8.1940; GR.27.2.1941; GR.17.7.1941; GR.20.11.1941; GR.3.1.1942; GR.12.2.1942; A.012.1, GR.Prot.1942 – 1949; GR.17.5.1944;GR.15.11.1945; GR. 5.9.1946: GR.3.10.1946; GR.24.7.1947; GR.31.7.1947; GR. 16.10.1947; GR.30.10.1947; GR.6.11.1947; GR. 12.2.1948.
- 40 Siehe dazu Brunner 9, S.38.ff., sowie Angaben von Herrn Martin Gschwind.
- 41 GAH; A.012.1, GR. Prot. 1942 – 1949; GR 3.11.1943; GR.16.10.1947; GR.6.11.1947.
- 42 Siehe dazu. Bühler 00, S.00.
- 43 GAH; A.011.2, GV. Prot. 1937 – 1954; GV. 20.4.1940; Siehe dazu Bühler 20, S.11 und S.22.ff.
- 44 GAH; A.011.2, GV.Prot 1899 – 1927; GV.20.1.1899; GV.20.1.1900; GV. 20.1.1902; GV 31.1.1909; GV.8.12.1911; GV.31.3.1912, GV.16.12.1914; GV. 24.11.1922; siehe auch Bühler 20, S.5 f. und S.25 f.
- 45 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.20.1.1900; GV.3.2.1935; GV.Prot. 1937 – 1954; GV. 5.3.1939; GV.18.4.1942; A.012.1, GR.PROT. 1937 – 1942; GR.20.7.1937; GR.24.7.1937; GR.28.2.1939.
- 46 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 – 1937; GV.27.11.1927; GV.24.10.1942; GV.10.12.1944.
- 47 GAH; A.012.1., GR.Prot. 1924 – 1935; GR.17.7.1926; A.12.1, GR.Prot.1935 – 1937; GR.21.2.1936; A.012.1., GR.Prot 1942 – 1949; GR.22.10.1942; GR.18.2.1943; GR.22.4.1943.
- 48 GAH; A.011.2, GV.Prot.1889 – 1927, S.192 – 198; GV. 28.3.1913; GV.26.12.1913; GV.19.4.1914; GV.6.2.1916; GV.13.2.1916.

49 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.26.1.1919; GV.29.12.1921; GV.22.11.1927; GV.Prot. 1928 – 1937; GV.31.1.1937.

50 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 – 1937; GV.19.8.1930; GV.23.11.1930; GV. 15.11.1931; GV.9.6.1932; GV. 19.11.1932; GV.14.12.1932; GV.16.5.1933; GV.26.11.1933; GV.17.3.1934; A.012.1, GR.Prot. 1924 – 1935; GR.1.3.1932; GR.10.9.1932; GR.22.11.1932.

51 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV.18.4.1942; GV. 11.5.1942; Bühler 17, S.23.

52 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV. 19.4.1943.

53 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1942; GR.20.5.1939; GR.30.5.1939; GR.25.7.1940; GR.27.3.194; siehe auch Bühler,11, S.6 und Bühler, 17, S.23.

54 entfällt

55 GAH; A.011.2; GV.Prot.1899 – 1927; GV.21.1.1903; GV.2.1.1906; A.011.2, GV.Prot 1928 – 1937; GV.23.11.1930, GV. 25.1.1931; GV.21.1.1934; A.012.1., GR.Prot.1924 – 1935; GR.19.12.1930; GR.20.1.1931.

56 GAH; A.011.2, GV.Prot 1928 – 1937;GV. 15.11.1931; GV.24.1.1932; GV. 9.6.1932; GV.6.6.1935.

57 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV.12.12.1937; GV.18.12.1938; GV.5.3.1939; GV.20.4.1940; A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR.7.12.1931; GR.25.5.1932; GR.1.6.1934; A.012.1, GR.Prot.1935 – 1937; GR. 9.3.1935; GR.4.5.1935;GR.24.8.1935;GR.31.8.1935; GR.28.9.1935; GR.5.10.1935; GR.12.10.1935; GR. 2.11.1935; GR.7.11.1935; GR.22.11.1935; GR.7.12.1935; GR. 16.4.1936;GR.26.5.1936, GR.14.7.1936; GR.18.7.1936;GR.5.9.1936; GR.7.9.1936;GR.15.9.1936; GR.20.10.1936 GR.18.2.1937; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.1.5.1937; GR.19.6.1937; GR. 14.8.1937; GR.25.1.1938; GR.6.10.1938; GR.28.1.1939; GR.4.4.1939; GR.28.3.1940; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.9.1.1943; GR.14.10.1943; GR.2.3.1944; GR.25.7.1946; GR.31.3.1948; GR.18.8.1948; GR. 2.3.1949; GR. 13.7.1949.

58 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1924 – 1935; GR.14.8.1926.

59 GAH; A.011.2, GV. Prot. 1928 – 1937: GV. 24.1.1932; GV.2.7.1932; GV.19.11.1932.

60 GAH; A.011.2.GV.Prot. 1928 – 1937; GV.2.2.1936.

61 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.17.12.1938.

62 entfällt

63 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.1.5.1910; GV.19.11.1916; siehe auch Obrecht Weltgeschichte, S. 87; Vo hinge füre, S.140.

64 GAH; A.011.2; GV.Prot. 1928 – 1937; GV. 3.5.1936; GV, 5.11.1936; GV, 6.1.1937; A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1937; GR. 23.5.1936; GR. 15.9.1936; siehe auch Obrecht, Weltgeschichte, S.86.

65 GAH; A.011.2 GV.Prot. 1899 – 1927; Vertrag, 20.1.1899.

66 entfällt

67 GAH; A.011.2, GV.Prot 1928-1937; GV.25.1.1931; GV.25.11.1934; GV.2.2.1936; GV.5.11.1936; GV.29.11.1936; GV.6.1.1937; GV.31.1.1937; A.012,1, GR.Prot. 1935 – 1937; GR. 20.10.1936; GR. 3.11.1936; GR. 24.11.1936; GR. 2.1.1937; GR. 19.1.1937; GR. 2.2.1937; GR.13.2.1937. 68

GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927, GV.20.1.1899; GV.9.12.1900; GV.20.11.1904; GV.3.6.1926; A.012.1, GR.Prot. 1924 – 1935, GR.15.9.1935; A.012.1.GR.Prot. 1935 – 1937; GR.31.5.1935; GR. 12.10.1935; GR. 13.3.1937; GR. 18.3.1937; siehe auch Bühler 00, S.00.

69 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV. 20.4.1938; GV.13.2.1938.

70 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR.8.12.1923; A.012.1, GR.Prot. 1924-1935; GR.29.11.1925; A.012.1, GR.Prot, 1935 – 1937; GR.24.9.1936; A.012.1; GR.Prot. 1937 – 1942; GR. 29.7.1937; GR.14.8.1937.

71 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV.1.7.1946.

72 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1924 – 1935: GR.2.11.1929;GR. 13. und 18.11.1929; GR. 29.3.1930; GR.4.4.1930; GR.15.10.1932; GR.15.4.1933; GR. 29.9.1934, GR.4.10.1934; GR. 17.10.1934; GR. 10.11.1934.

73 GAH; A. 012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR.21.5.1914; Siehe dazu: Bühler 00; S.00, ff.

74 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.19.1.1913; GV.23.1.1916; GV.23.11.1924; GV.25.1.1925; GV.22.11.1927; A.011.2, GV.Prot. 1928 – 1937; GV. 27.1.1929; GV.22.1.1933; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV. 9.2.1941; A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR.22.12.1923; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR. 30.1.1941; siehe auch S.00.

75 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV. 1.7.1900; GV.24.1.1909; GV.Prot.1928 – 1937; GV.19.11.1932; A.012.1, GR.Prot. 1924 – 1935; GR. 31.7.1929; GR. 13. und 18.11.1929; GR.8.3.1934, GR.17.3.1934.

76 GAH; A.011.2, GV.Prot.1898 – 1927; Kaminfegervertrag, 6.9.1907; GV.8.12.1911.

77 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 – 1937; GV. 27.1.1929; GV.21.1.1934; GV.Prot.1937 – 1954; GV.15.3.1952.

78 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV.10.8.1939; GV.18.4.1942; GV.11.5.1942.

79 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1928 – 1937; GV. 25.11.1934, 18.9.1935; GV.Prot.1937 – 1954; GV.19.4.1943, GV.8.8.1945; GV.16.12.1947; GV.20.3.1948; A.012.1, GR.Prot. 1942-1949; GR.25.8.1944, GR.5.4.1945; GR.7.6.1945.

80 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV. 26.5.1901; siehe Bühler, 20; S.26 f.

81 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.20.1.1905; GV.8.4.1906; GV.16.2.1908; GV. 15.11.1908; GV.24.1.1909; GV. 21.11.1909; GV.29.10.1910; GV. 2.7.1911; GV. 28.3.1920.

82 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899-1927; GV.16.11.1913; GV. 26.5.1915; GV. 13.4.1917; GV.18.6.1917; GV.24.6.1917; GV.25.1.1825;A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR.24.6.1921.

83 GAH; A.012.1, GR.PROT.1881 – 1924; GR. 22.6.1916; GR.29.12.1916; GR.22.9.1917; 20.12.1917; GR.28.5.1918; GR.13.7.1918; GR.27.8.1918; GR.9.3.1918; GR.12.10.1918; GR. 28.10.1918; GR.23.11.1918;GR. 11.4.1919;

84 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.16.12.1914; GV.21.1.1915; GV. 1.1.1917; GV. 24.11.1922;GV. 29.12.1921; A.012.1. GR.Prot. 1 937 – 1942; GR.17.4.1937; GR. 1.10.1937.

85 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV. 20.11.1921.

86 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1937; GR.19.1.1935; GR.25.7.1936: GR.24.11.1936; A.012.1, GR.Prot 1937 – 1942, GR.28.10.1937.

87 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.13.4.1917; GV.23.1.1921; GV. 29.1.1922; GV. 27.1.1924; GV.7.4.1924; GV. 23.11.1924; A.011.3, GR.Prot.1937 – 1968; BG.28.2.1943; A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR.17.1.1924; A.012.1. GR.Prot. 1935 – 1937; GR. 10.8.1935; GR.13.4.1935.

88 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.25.1.1925; GV.30.4.1925; GV.24.1.1926; GV.10.5.1926; GV.24.1.1927.

89 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV. 23.9.1917; GV. 4.8.1918; siehe auch Bühler 17, S.19.f.

90 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV. 24.1.1926; GV. 3.2.1926; GV.24.1.1927; GV. 2.5.1927; A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR.20.3.1926.

91 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 – 1937; GV.27.1.1927; GV.23.11.1930; GV.25.1.1931; G. 14. und 26.4.1931; GV.30.4.1932.

92 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 – 1937; GV. 22.1.1933; GV. 16.5.1933; GV.26.11.1933; GV.17.5.1934; GV.30.8.1934.; A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR.29.4.1926; GR.10.11.1928; GR.1.11.1930; A.012.2, GR.Prot. 1935 – 37; GR, 8.7.1935; GR.14.9.1935; GR.14.12.1935.

93 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 -1937; GV.22.1.1933.

94 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1928 – 1937; GV.29.11.1936.

95 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1928 – 1937;GV.25.11.1934; GV.3.2.1935; GV.6.6.1935; GV.1.12.1935; GV.9.1.1936; GV. 25.3.1936, GV. 30.6.1936; GV.5.11.1936; GV.29.11.1936; GV.22.3.1937; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.4.12.1937.

96 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.10.4.1937; GR. 22.5.1937; GR.13.5.1939; GR.7.9.1939; GR.21.9.1939; 21.9.1939; GR.5.10.1939; GR.6.10.1939;GR. 4.7.1940; GR.29.8.1940; GR.19.9.1940; GR. 24.10.1940; GR.19.12.1940; GR.30.1.1941; GR.20.2.1941;GR.26.2.1941; GR.8.5.1941; GR.10.9.1941;GR.3.1.1942; GR.29.1.1942; GR.23.1.1941; A.012.1; GR.Prot. 1942 – 1949; GR.24.9.1942; GR.12.11.1942; GR.20.5.1943; GR.18.11.1943; GR.6.1.1944; GR.3.2.1944;GR. 30. 3.1944; GR.9.8.1945; GR.29.6.1944.

- 97 GAH; A.012.1, GR.Prot 1937 – 1942; GR.9.10.1939; GR.12.10.1939; GR.21.12.1939; GR.26.12.1939; GR.8.1.1940; GR.25.1.1940; GR.6.3.1940; GR.26.12.1940; GR.11.1.1941; GR. 16.4.1942; GR.19.9.1940.
- 98 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.16.11.1939; GR.21.2.1939; GR. 28.3.1940; GR. 18.4.1940; GR.2.5.1940; GR.18.6.1940; GR.28.8.1940; GR. 14.11.1940; GR.12.12.1940; GR. 19.12.1940; GR.8.5.1941; GR.14.6.1941; GR. 31.7.1941; GR. 2.10.1941; GR.22. 11.1941; GR.11.12.1941; GR. 15.1.1942; GR. 5.2.1942; GR.16.4.1942; 012.1.GR.Prot 1942 – 1949; GR.3.7.1947; GR.10.7.1947; GR.4.12.1947.
- 99 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV. 26.11.1939; GV. 20.4.1940; GV. 9.2. 1941; GV. 1.3.1941; GV.11.9.1941; GV.29.3.1942; GV.7.12.1942; A.012.1, GR.Prot. 1924 – 1935; GR. 8.12.1929; GR.12.1.1935; GR. 25.11.1933, GR. 13.1.1934; GR. 21.2.1934; GR.24.3.1934.100
GAH; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.1.4.1943; GR.11.11.1943; GR.20.5.1943; GR.20.7.1949.101
GAH; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.25.1.1940;GR.14.3.1940; GR.16.5.1940; GR. 25.5.1940; GR.25.7.1940; GR.19.9.1940; GR.7.11.1940; GR.28.11.1940.
- 102 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV. 1.7.1937; GV. 12.12.1937; GV.5.3.1939; GV.10.8.1939; GV.29.3.1942; GV. 19.1.1946, A.012.1. GR.Prot.1937 – 1942; GR.27.2.1941; GR.20.1.1942.
- 103 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1927 – 1954; GV.24.10.1942; GV.28.2.1943; GV.20.5.1944; GV.10.12.1944; GV.8.8.1945; GV.20.3.1948; GV.11.9.1948; GV.Prot. 1928- 1937; GV.29.11.1936; GV. 20.1.1942; A.012.1., GR.Prot.1942 – 1949; GR.9.1.1943; GR.28.1.1943; GR.6.5.1943; GR. 23.9.1943;GR.14.10.1943; GR.22.10.1943; GR.28.10.1943; GR.23.12.1943; GR.30.12.1943; GR.18.1.1944; GR.17.2.1944; GR.9.3.1944; GR.16.3.1944; GR.11.5.1944; GR.8.6.1944; GR. 20.7.1944; GR.17.5.1944; GR.1.12.1944; GR. 1.3.1945; GR.15.3.1945; GR.4.7.1946; GR. 8.8.1946; GR.10.10.1946; GR.21.11.1946; GR.23.10.1946; GR.14.5.1947; GR.22.5.1947; GR.14.8.1947; GR.23.10.1947; GR.23.10.1947; GR.28.7.1948; GR.18.8.1948; GR.8.9.1948; GR.22.12.1948; GR. 18.5.1949.104 GAH; A.012.1, GR.Prot.1942 – 1949; GR.5.11.1942; GR.14.10.1943; GR. 1.3.1945; GR.3.7.1945; GR.30.7.1945; GR. 2.8.1945; GR.7.3.1946; GR.26.3.1946; GR.21.5.1946; GR.27.6.1946; GR.25.7.1946; GR.16.1.1947; GR.16.10.1947; GR.24.11.1948; GR.4.5.1949; GR. 10.8.1949.105 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.17.7.1941; A.012.1; GR.Prot.1942 – 1949; GR. 7.9.1944; 21.9.1944; GR. 8.3.1945; GR.26.4.1945; GR.3.5.1945; GR.16.8.1945;
- 106 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV. 6.4.1946; A.012.1. GR.Prot. 1924 – 1949; GR.21.3.1946; GR.26.3.1926.
- 107 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.28.5.1925; GV. 18.7.1925.
- 108 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV.22.8.1942; A.012.1., GR.Prot.1924 – 1935; GR. 18.8.1931; GR. 20.8.1932; GR.10.8.1934; A.012.1, GR.Prot.1935 – 1937; GR.7.9.1936; GR.17.10.1936; A.012.1, GR.Prot 1942 – 1949; GR. 22.8.1942.
- 109 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899-1927; GV.30.4.1899; GV. 16.4.1905; GV. 21.5.1905;GV. 30.4.1911, GV.27.5.1911; GV.18.6.1917; GV.Prot.1928 – 1937; GV.22.3.1937; GV.Prot. 1937 – 1954; GV.13.2.1938; A.011.3, BG.Prot.1937 – 1968; BG.11.5.1942; A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1942; GR.25.2.1937; GR. 22.4.1937; siehe Bühler, 20, S.16 – 18 und 19 – 21.
- 110 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV. 6.9.1937; GV.10.8.1939; A.012.1, GR.Prot.1881 – 1924; GR.30.1.1909; GR.17.7.1920; 012.1, GR.Prot. 1924 – 1936; GR. 7.9.1926; GR.11.8.1928; 012.0, GR.Prot.1937 – 1942; GR. 7.8.1937; GR.4.9.1937; GR.18.9.1937; GR.22.10.1938; GR.22.7.1939; GR.7.9.1939.
- 111 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV.6.5.1946; GV.1.7.1946, A.012.0, GR.Prot. 1937 – 1942; GR. 9.7.1938; GR.23.7.1938; GR.22.7.1939, GR.7.8.1939, GR.11.7.1940; GR.19.5.1941; 14.6.1941; A.012.1. GR.Prot. 1942 – 1949; GR.20.4.1944.
- 112 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.21.1.1903; GV.6.9.1903; GV.20.3.1904; GV.6.4.1904; GV.20.1.1905; GV.20.1.1906; GV.23.1.1910; GV.25.4.1911; GV.5.9.1920; GV.23.1.1923; GV.28.1.1923; GV. 7.4.1924; GV; 24.1.1927; A.012.1, GR.Prot.1881 – 1924; GR. 28.2.1924.
- 113 GAH; A.011.2, GV.Prot 1928 – 1937; GV.24.1.1932; GV.22.1.1933; GV.18.9.1935; GV.22.3.1937; A.012.1, GR.Prot, 1935 – 1937; GR.27.3.1937.
- 114 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV.22.8.1942; GV. 28.2.1943; GV.28.4.1947; A.012.1, GR.Prot. 1924 – 1935; GR 11.10.1926; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.18.3.1943;GR. 23.3.1943;GR. 25.3.1843;GR. 1.4.1943; GR.22.8.1942; GR. 23.3.1943; GR.8.4.1943; GR. 8.7.1943; GR.10.7.1943; GR. 21.7.1943; GR.29.7.1943; GR.17.2.1944; GR.10.8.1944.
- 115 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.17.6,1943; GR.30.3.1944,GR.3.5.1944.
- 116 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.26.11.1937; GR.15.7.1939; Eine vertiefte Darstellung dieser Entwicklungen befindet sich in Bühler 17, S.9 – 26.
- 117 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.2.9.1900; GV. 9.9.1906; GV.22.9.1907; GV. 3.10.1909; GV.22.9.1912.
- 118 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1928 – 1937; GV.19.8.1930; GV.Prot 1937 – 1954; GV.6.9.1937; GV. 10.10.1938;A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR 11.10.1926; siehe auch Muggli 3, S.20 – 24.
- 119 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1928 – 1937; GV.19.8.1930; GV. 19.11.1932; GV.25.11.1934; A.011.3, BG.Prot. 1937 – 1968; BG.20.4.1938; A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR.13.8.1930; A.012.1, GR.Prot.1937 – 1942; GR.1.4.1937.
- 120 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV 18.11.1900; GV.20.1.1904; GV.20.1.1907; GV. 22.11.1927; A.011.3, BG.Prot. 1937 – 1968; BG. 18.12.1938.
- 121 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; 19.11.1916.
- 122 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR.7.2.1924.
- 123 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.6.9.1903.
- 124 GAH; A.011.3; BG.Prot. 1937 – 1968; BG.10.11.1938.
- 125 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.21.10.1902; GV.1.3.1903; GV.4.11.1906; GV.31.10.1915; GV. 26.1.1919; GV.20.11.1921; GV.29.1.1922; GV.21.11.1926; Vertrag, 20.2.1899; GV.Prot.1928 – 1937; GV.26.11.1933.
- 126 GAH; A.011.3; BG.Prot.1937 – 1968; BG.20.4.1940.
- 127 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.17.11.1817; A. 011.3, BG.Prot.1937 – 1968; BG.30.5.1942.
- 128 GAH; A.011.2; GV.Prot.1899 – 1927; GV. 29.1.1922.
- 129 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 - 1927; GV.26.2.1899; GV. 18.11.1923; A.012.1, GR.Prot.1881 – 1924; GR.4.7.1918; GR. 2.5.1919.
- 130 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV. 30.6.1918; GV.Prot. 1928 – 1937; GV. 6.6.1935; GV. 31.1.1937; GV.Prot. 1937 – 1954; GV.1.7.1946, GV.22.8.1942; A.011.3, BG.Prot, 1937 – 1968, BG.20.3.1948; A.012,1, GR.Prot.1937 – 1942; GR.17.7.1941; GR. 17.1.1941; GR.25.9.1941; GR. 25.6.1942; A.012.1, GR.Prot 1942 – 1949; GR. 17.6.1943.
- 131 GAH; A.012.1.; GR.Prot. 1937 – 1942; GR.25.9.1937.
- 132 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.5.11.1899, GV.21.11.1901.
- 133 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.19.11.1932.
- 134 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.20.1.1901; GV.Prot. 1937 – 1954; GV. 29.3.1942; A.012.1, GR.Prot.1881 – 1924; GR. 27.7.1907; A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1937; GR.18.7.1936; A.012.1., GR.Prot. 1937 – 1942; GR.18.12.1941.
- 135 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV. 25.11.1928; A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR. 3.12.1927.
- 136 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV. 22.1.1911; GV. 19.1.1913; GV. 23.11.1919.
- 137 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 - 1927; GV. 31.3.1912.
- 138 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV. 17.11.1907; GV. 8.8.1909; GV.15.8.1909; GV. 21.11.1909; GV.8.12.1911; A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR. 13.7.1908; GR.11.9.1909; siehe auch Brunner I, S.9 ff.

- 139 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV. 5.3.1939; GV. 15.3.1952; A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1937; GR.14.12.1937; A.012.1, GR. Prot.1942 – 1949; GR. 25.8.1948.
- 140 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV. 4.11.1943; GV. 24.1.1947; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.25.1.1943.
- 141 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.28.8.1904; GV.24.1.1909; GV.14.9.1913; GV.22.11.1927; GV. 15.4.1945; A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR.22.11.1921.
- 142 GAH; A.012.1, GR.Prot.1942 – 1949; GR. 14.7.1948; GR. 15.9.1948; GR. 15.6.1949; GR.20.7.1949.
- 143 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899-1927; GV. 26.1.1919;GV. 29.3.1919, GV.14.6.1919; GV.7.7.1919; GV.20.7.1919; GV.21.2.1920.
- 144 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.25.1.1925; GV. 24.1.1926; GV. 3.6.1926; GV.21.11.1926; A.012.1, GR-Prot 1924 – 1935; GR.15.1.1925; GR.6.5.1920.
- 145 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV.4.11.1943; GV.20.5.1944; GV.20.3.1948; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.10.4.1941;GR. 8.5.1941; GR.14.8.1941;GR. 21.8.1941; GR.9.10.1941;GR.13.11.1941; GR.5.3.1942;GR.2.4.1942.
- 146 Siehe auch Bühler, 00; S.00.
- 147 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV. 26.1.1.1908; GV.23.11.1919; GV. 25.1.1920; GV.1.2.1920; A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR.23.11.1908.
- 148 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV.24.11.1941; GV.5.3.1945; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR.22.11.1942; GR.29.1.1942.
- 149 GAH; A.011.2, GV Prot. 1899 – 1927; GV. 20.11. 1904; GV. 13.10.1912; A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR. 28.2.1906; GR.11.11.1911.
- 150 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV. 20.1.1902; GV.9.11.1905; GV.Prot. 1928 – 1937; GV.26.1.1930.
- 151 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1937 – 1954; GV.26.11.1939; GV. 5.3.1945; GV.15.3.1945; GV.31.10.1946.
- 152 Siehe dazu auch Bühler 00, S.00.
- 153 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.20.1.1900; GV.23.1.1921; GV.29.1.1922; GV.15.11.1925.
- 154 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1928- 1937; GV. 25.11.1928; GV.25.11.1934; GV.29.11.1936; A.012.1, GR.Prot, 1935 – 1937; GR.23.3.1935; Eidg.Landestopografie, Siegfriedkarte, 1938.
- 155 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 – 1937; GV.29.11.1936; GV.3.2.1935; GV. 6.6.1935; GV.Prot. 1937 – 1954; GV.20.4.1938; GV.24.1.1947; A.012.1, GR.Prot 1935 – 1937; GR.13.8.1936; GR.28.11.1936; GR.2.1.1937; GR.26.1.1937; GR.2.3.1937; GR.27.3.1937.
- 156 GAH; A.011.2, GV.Prot.1928 – 1937; GV. 3.5.1928; GV.23.11.1930; 10.10.1931; GV.30.8.1934; 18.9.1935;GV. 25.3.1936; GV.29.11.1936; A.012.1, GR.Prot.1937 – 1942; GR.4.6.1937; GR.19.6.1937.
- 157 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954, GV.8.8.1945.
- 158 GAH; A.011.2., GV.Prot. 1837 – 1954; GV.20.3.1948; A.012.1, GR.Prot 1937 – 1942; GR.22.11.1941;A.012.1., GR.Prot. 1942 – 1949;GR.5.1.1949; GR.26.4.1946.
- 159 GAH; Prot. der MG; 11.2.1906; 20.5.1906, 16.4.1906; 16.12.1906.
- 160 GAH; Prot. der MG; 13.2.1907; 10.3.1907; 18.3.1907; 26.4.1907; 15.5.1907; 29.1.1908; 19.3.1908; 16.7.1908; 16.4.1909; 18.6.1922.
- 161 GAH; Prot.der MG; 17.7.1908; 9.3.1909; 16.4.1909; 15.7.1909; 17.2.1910; 14.10.1910; 3.3.1911; 23.9.1911; 11.10.1912; /10.1913.
- 162 GAH; Prot. der MG; 2.11.1914; 24.4.1915; 31.10.1915; 21.4.1916; 2.11.1916; 26.4.1917; 1.12.1917. Unterlagen über die Flühner Milchgenossenschaft fehlen leider. Ihr Milchhüsli stand an der Talstrasse im Bereich der Sägerei Nussbaumer. 163 GAH; Prot. der MG; 29.4.1924; 28.4.1925; 23.4.1925; 28.4.1927; 20.3.1928; 29.4.1929; 24.4.1930; 27.4.1931; 28.4.1932; 30.4.1933; 29.5.1933; 27.4.1934; 27.5.1934.
- 164 GAH; Prot. der MG; 25.2.1935.
- 165 GAH; Prot. der MG; 27.4.1936; 26.4.1937; 9.3.1938; 26.4.1938; 30.1.1939; A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR. 7.9.1933.
- 166 GAH; Prot. der MG; 25.1.1941; 3.1.1942; 27.4.1942; 1.5.1942; Prot des MG-Vorstandes; s.d.1941; 10.5.1941; 3.6.1941;7.6.1941;7.9.1941; 4.6.1942.
- 167 GAH; Prot. der MG; 26.4.1942;12.4.1944; 27.12.1944; 30.12.1947; 6.1.1949; 25.4.1949; 20.12.1949; 16.1.1952; 29.6.1955; A.012.1. GR.Prot. 1937 – 1942; GR.3.6.1939; GR. 28.9.1939; GR.10.4.1941; GR.19.5.1941; GR.18.12.1941; GR.5.2.1942.
- 168 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1928 – 1937;GV. 20.11.1927; GV.30.6.1936.
- 169 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.21.11.1926; GV. 20.11.1927; GV. 22.11.1927; GR.Prot. 1924 – 1935; GR.14.8.1926; GR. 6.11.1926; GR. 8.12.1928; Eidg. Landestopographie, Siegfriedekarte,Ausgabe1917.
- 170 GAH; A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR.4.4.1930; GR.23.10.1930; GR.25.5.1932; A.012.1., GR.Prot.1937 – 1942; GR.1.4.1937; GR.4.6.1937; GR. 8.1.1938; 8.6.1938; GR.21.6.1938; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR. 10.9.1942.
- 171 GAH; A.012.1; GR,Prot, 1937 – 1942; GR.21.6.1938; GR.3.9.1938; GR.17.8.1939; GR.7.9.1939; GR.16.2.1939; GR.28.2.1939; GR.13.5.1939; 012.1, GR.Prot.1942 – 1949; GR.13.1. 1944; GR.20.4.1944.
- 172 GAH; A.011.3. BG.Prot.1937 – 1968; BG.7.6.1939; BG. 11.5.1942; BG. 5.3.1945; BG. 1.7.1946; BG. 25.1.1947; BG.8.4.1947; BG. 18.6.1947; BG.28.4.1947; BG.16.12.1947; A.012.1, GR.Prot. 1924 – 1935; GR.6.8.1930; A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1937; GR.18.3.1935; GR.27.3.1937; A.012.1., GR.Prot. 1937 – 1942; GR. 22.11.1941; GR.26.3.1942; GR.16.4.1942; GR. 30.4.1942; GR.28.5.1942; GR.25.6.1942; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR. 8.10.1942; GR.2.11.1942; GR. 18.3.1942; GR.6.1.1944; 14.1.1944;GR.4.5.1944, GR.11.5.1944; GR.17.5.1944; GR.29.3.1945; GR.12.4.1945; GR.4.10.1945; GR.10.12.1945; GR.24.1.1946; GR.16.5.1946; GR.13.6.1946; GR.20.6.1946;GR. 8.8.1946; GR.29.8.1946; GR. 8.8.1946; GR.17.10.1946; GR. 4.11.1946; Text nach dem Prot vom 16.1.1947; GR.23.1.1947; GR.20.2.1947;GR. 27.2.1947; BG.27.3.1947; GR.24.4.1947.
- 173 entfällt
- 174 GAH; A.011.3, BG.Prot.1937 – 1968; BG.16.12.1947;GB.20.3.1948;BG.9.4.1949; BG.14.4.1949; BG.5.7.1949; BG.27.10.1949; BG. 22.5.1950; BG.28.3.1951; A.012.4, GR.Prot. 1881 – 1924; GR. 3.12.1922; A.012.1, GR.Prot.1942 – 1949; GR. 31.7.1947; GR. 14.8.1947; GR. 4.9.1947; GR. 2.10.1947;GR.16.10.1947; GR. 6.11.1947; GR. 20.11.1947; GR. 11.12.1947; GR. 22.1.1948; GR.5.2.1948; GR. 3.3.1948; GR.10.3.1948; GR. 17.3.1948; GR. 24.3.1948; GR. 28.3.1948; GR.31.3.1948; GR.14.4.1948; GR.21.4.1948; GR.28.4.1948; GR. 5.5.1948; GR.12.5.1948; GR.19.5.1848; GR. 28.7.1948; GR.1.9.1948; GR. 15.9.1948; GR.13.10.1948; GR.15.12.1948; GR.29.12.1948; GR. 5.1.1949; GR.12.1.1949; GR.26.1.1949; GR.9.2.1949; GR.16.2.1949; GR.9.3.1949; GR.16.3.1949; GR.23.3.1949; GR.4.4.1949; GR. 13.4.1949; GR. 27.4.1949; GR. 18.5.1949; GR.29.5.1949; GR.11.6.1949; GR.8.6.1949; GR.15.6.1949; GR.22.6.1949; GR.20.7.1949; GR.27.7.1949; GR. 20.7.1949; A.011.3, BG.Prot.1937 – 1968; BG.5.7.1949, BG.22.5.1950; BG.19.5.1952.
- 175 Berichte mehrerer Gewährsleute.
- 176 In den Gemeindeakten sind die Informationen zu diesen Bereichen eher dünn gesät, da sie weniger in politische Diskussionen und Entscheide einbezogen waren. Einige Hinweise mit Quellenangaben werden trotzdem für eine spätere, weitergehende Bearbeitung angeführt.
- 177 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.20.11.1921; GV,29.12.1921; A.012.1. GR.Prot.1881 – 1924; GR.6.4.1912; A.012.1, GR.Prot.1881-1924; GR.11.2.1922.
- 178 GAH; 011.3, BG.Prot. 1937 – 1968; BG.19.1.1946; A.012.1, GR.Prot. 1881 – 1924; GR.1.3.1913; A.012.1, GR.Prot.1942 – 1949; GR.4.5.1944; GR.11.1.1945; GR.19.6.1947.

- 179 GAH; A.011.2, GV.Prot. 1899 – 1927; GV.22.11.1927; GV.Prot.1928 – 1937; GV, 14. und 26.4.1931; GV, 21.1.1932; GV, 21.1.1934; GV.18.1.1935; GV.2.2.1936; GV, 28.2.1943; A.012.1, GR.Prot.1881 – 1924;GR.5.1.1907; GR.28.1.1922; GR.24.10.1918;A.012.1, Gr.Prot 1924 -1935; GR.23.12.1926; GR.10.6.1933; GR.15.2.1934; A.012.1, GR.Prot, 1937 – 1942; GR.4.1.1940; GR.18.1.1940; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.26.10.1944. GR. 16.11.1944; GR.15.11.1945; GR.24.10.1946; GR.31.7.1947; GR.21.7.1949.180
GAH; A.011.3, BG.Prot.1937 - 1968; 11.9.1948; A.012.1, GR.Prot.1924 – 1935; GR. 21.8.1926; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.16.1.1947; GR.1.5.1947.
- 181 GAH; A.012.1.GR.Prot. 1942 – 1949; GR.15.7.1949; GR.20.4.1944; GR.9.8.1945; GR.15.11.1945; GR.15.2.1946.
- 182 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.4.8.1918, GV.24.1.1927; A.012.1, GR.Prot, 1881 – 1924; GR. 14.9.1921; GR. 19.8.1922; A. 012.1, GR.Prot. 1924 – 1935; GR.22.11.1925, GR.19.12.1925; GR. 25.1.1926; GR.6.4.1935.
- 183 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV.5.5.1918.
- 184 GAH; A.012.1. GR.Prot. 1937 – 1942; GR.14.8.1937; GR.16.4.1938; GR. 21.5.1938; GR. 9.7.1938; GR, 19.11.1938; GR.7.1.1939;GR. 28.1.1939; GR. 28.3.1939;GR. 3.6.1939; GR. 17.6.1939; GR.7.9.1939; GR. 21.9.1939; GR.23.11.1939; GR. 21.12.1939; GR.15.2.1940; GR. 30.1.1941; GR. 10.4.1941; GR.21.8.1941.
- 185 GAH; A.011.2, GV.Prot.1899 – 1927; GV. 6.4.1904; GV. 20.3.1904; GV.20.1.1906; A.012.1, GR.Prot.1881 – 1962; GR.19.8.1922; A.012.1. GR.Prot. 1924 – 1935; GR.10.5.1933; GR.15.9.1934; A.012.1, GR.Prot.1942-1949; GR.29.4.1943; GR.11.11.1943; GR.13.1.1944; GR.27.1.1944; GR.3.2.1944; 17.2.1944; GR.8.6.1944.
- 186 GAH; A.011.2, GV.Prot.1937 – 1954; GV.7.6.1939; GV.5.3.1945; GV.15.4.1945; GV.19.1.1946;A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1937; GR.3.8.1935.; A.012.1, GR.Prot, 1942 – 1949; GR.20.12.1944; GR.22.2.1945; GR.5.7.1945; GR.4.10.1945; GR.18.10.1945; GR.15.2.1946; GR.21.3.1946; GR.21.11.1946; GR.2.6.1948; GR.6.10.1948; GR. 29.12.1948.
- 187 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1924 – 1935; GR.19.12.1930; GR.24.3.1931; A.012.1, GR.Prot. 1935 – 1937; GR.16.2.1935; A.012.1, GR.Prot. 1937 – 1942; GR. 4.4.1939; GR. 18.4.1940.
- 188 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.16.11.1944; GR.25.4.1946; GR.2.6.1948; GR.19.10.1948; GR.15.12.1948; GR.19.1.1949; GR. 1.8.1949.
- 189 GAH; A.011.2.GV.Prot. 1937 – 1954; GV.19.1.1946; A.012.1., GR.Prot. 1942 – 1949; GR, 8.11.1945.
- 190 GAH; A.012.1, GR.Prot. 1942 – 1949; GR.4.9.1947; GR.12.9.1947.
- 191 GAH; A.011.2;GV.Prot. 1937 – 1954; GV.9.2.1941; siehe auch Dr Schwarzbueeb; 1938, S.110 ff.

Verzeichnis der Abkürzungen

GAH	Gemeindearchiv Hofstetten-Flüh
GV.Prot	Gemeindeversammlungsprotokoll
BG.Prot	Bürgergemeindeversammlungsprotokoll
GR.Prot	Gemeinderatsprotokoll
GV	Gemeindeversammlung
GR	Gemeinderatssitzung
BG	Bürgergemeindeversammlung
Prot. der MG	Protokoll der Milchgenossenschaft
MG	Sitzung der Milchgenossenschaft
s.d.	sine dato, undatiert

Quellen und Literatur

Gewährsleute aus Hofstetten-Flüh

Altamann Hans Oser, Altbürgeramann Adalbert Grossheutschi, Martin Gschwind, Magdalena Bertele, Toni Gschwind, Benno Hermann, Vreni Meury-Gschwind, Blauen.

Handschriftliche Quellen aus dem Gemeindearchiv Hofstetten-Flüh

A.011.2. Gemeindeversammlungsprotokoll 1872 – 1899
A.011.2. Gemeindeversammlungsprotokoll 1899 – 1927
A.011.2. Gemeindeversammlungsprotokoll 1928 – 1937
A.011.2. Gemeindeversammlungsprotokoll 1937 – 1954
A.011.3. Bürgergemeindeversammlungsprotokoll 1937 – 1968
A.012.1. Gemeinderatsprotokoll 1881 – 1924
A.012.1. Gemeinderatsprotokoll 1924 – 1935
A.012.1. Gemeinderatsprotokoll 1935 – 1937
A.012.1. Gemeinderatsprotokoll 1937 – 1942
A.012.1. Gemeinderatsprotokoll 1942 – 1949
Protokolle der Versammlungen der Milchgenossenschaft 1906 – 1940
Protokolle der Versammlungen der Milchgenossenschaft 1941 – 2000
Sitzungsprotokoll des Vorstandes der Milchgenossenschaft 1941 – 1960

Literatur

- Thomas Wallner. Geschichte des Kantons Solothurn 1831 – 1914. Solothurn 1992.
- Ernst Baumann. Vom solothurnischen Leimental. Basel 1980.
- Andreas Obrecht. Weltgeschichte im Leimental. Kreisschule Leimental 1987.
- Dr Schwarzbueb. Solothurner Jahr und Heimatbuch 1938.
- Hofstetten-Flüh aktuell. 7.8.2020.
- Vo hinge füre. Verkehrsverein Leimental. Ettingen 2001.

Schriftenreihe zur Ortsgeschichte der Gemeinde Hofstetten-Flüh

- Johannes Brunner. 1833 – 1983. 150 Jahre Schulhaus Hofstetten. Heft 1, 1883. Zit. Brunner 1.
- Reto Muggli. Rebbau in Hofstetten und in Flüh. Heft 3, 1986. Zit. Muggli 3.
- Johannes Brunner. Bilder aus der Dorfgeschichte. Heft 6, 1996. Zit. Brunner 6.
- Johannes Brunner. 1899 – 1999. 100 Jahre neue Wasserversorgung in Hofstetten-Flüh. Heft 9, 1999. Zit. Brunner 9.
- Hans Bühler. Dreschen. Heft 17, 2012. Zit. Bühler 17.
- Hans Bühler. Die Landwirtschaft in Hofstetten-Flüh im 19. Jahrhundert. Heft 20, 2017. Zit. Bühler 20.
- Hans Bühler. Die Gemeinde Hofstetten im 19. Jahrhundert.

Bildverzeichnis

Abb. 1–6, 8, 10–24: Fotos aus dem Gemeindearchiv

Abb. 7: Ausschnitt Siegfriedkarte 1903, 1:25000, Swisstopo

Abb. 9: Foto Hans Bühler

1. S. 7: Der Dorfteil Hofstetten nach 1935.
2. S. 10: Der Dorfteil Flüh mit dem Bad um 1900.
3. S. 12: Die Postkutsche neben dem Postbüro in Flüh.
4. S. 14: Die Eindolung beim Ortsausgang in Hofstetten.
5. S. 18: Der Landskronhang in Flüh.
6. S. 20: Flüh beim Gasthaus Landskron.
7. S. 26: Karte der beiden Dörfer Hofstetten und Flüh.
8. S. 35: Bauern in Hofstetten mit einer Mähmaschine.
9. S. 36: Göpel, Kulturwerkstatt Hofstetten-Flüh.
10. S. 40: Musikverein vor dem Schulhaus Hofstetten, etwa 1945.
11. S. 42: Das 1952 erbaute Schulhaus in Flüh mit Turnhalle,
12. S. 45: Die Johanneskapelle 1932.
13. S. 48: Der Hofstetter Milchfuhrmann vor dem Restaurant Rose in Flüh.
14. S. 49: Das Hofstetter Milchhüsli.
15. S. 50: Das heute abgebrochene Flühner Milchhüsli neben der ehemaligen Sägerei.
16. S. 52: Bauern beim Heuen auf der Hofstettermatte.
17. S. 53: Die von Albert Hegglin 1926 erbaute und 1944 abgebrannte Bergwirtschaft mit dem Schafstall.
18. S. 56: Die 1949 nach dem Brand von der Bürgergemeinde erstellte Bergwirtschaft.
19. S. 58: Die Sägerei Nussbaumer in Flüh.
20. S. 59: Die Rollladenfabrik in Flüh, die Vorläuferin der Matratzenfabrik Fanti.
21. S. 61: Die Jugendstilfassade des Flühner Bades mit dem Eingang.
22. S. 61: Werbeinserat des Bades Flüh.
23. S. 62: Die alkoholfreie Pension Hasenburg in Flüh.
24. S. 63: Das Wappen der Herren von Hofstetten.

